

fachbuch *journal*

FACH- UND SACHINFORMATIONEN FÜR DEN BUCHKAUF

PUBLIZIEREN

Der Autor und sein Verlag

GESCHICHTE

| Tagebücher und Briefe von Frauen
in der Zeit des Nationalsozialismus
| In memoriam: 70 Jahre
20. Juli 1944

RELIGION | THEOLOGIE

| Religionsmonitor
Gespräch mit Yasemin El-Menouar,
Bertelsmann Stiftung
| Friedensethik und Friedensethos
| Christen im Nationalsozialismus
| Theologinnen –
im 16. und 20. Jahrhundert
| Franziskus

RECHT

| Staatskirchenrecht
| Völkerrecht
| Bankrecht
| Kommentare zur
Verwaltungsgerichtsordnung
| Stiftungs- und
Gemeinnützigkeitsrecht

LANDESKUNDE

| Indien
| China
| Japan

ASTRONOMIE

Faszination Astronomie

KINDER- UND JUGENDBUCH

Weißt Du wie viel Sternlein stehen ...
Neue Astronomie- und
Mathematikbücher für Kinder

FRAGEBOGEN

Jörg Sundermeier, Verbrecher Verlag

Die Highlights im Insolvenzrecht

Inklusive der Änderungen zur Privatinsolvenz ab 01.07.2014



Wimmer/Dauernheim/Wagner/Gietl
(Hrsg.)
**Handbuch des Fachanwalts
Insolvenzrecht**
6. Auflage 2014, 2.516 Seiten,
gebunden, inkl. Onlineausgabe,
€ 169,-
ISBN 978-3-472-08549-2

Schmidt (Hrsg.)
**Hamburger Kommentar
zum Insolvenzrecht**
5. Auflage 2014, ca. 2.800 Seiten,
gebunden, inkl. Onlineausgabe,
ca. € 178,-
ISBN 978-3-452-28062-6
Erscheint voraussichtlich
im August 2014

Wimmer (Hrsg.)
FK-InsO
Frankfurter Kommentar
zur Insolvenzordnung
8. Auflage 2014, ca. 3.900 Seiten,
gebunden, inkl. Onlineausgabe,
ca. € 279,-
ISBN 978-3-472-08867-7
Erscheint voraussichtlich
im September 2014

Haarmeyer/Pape/Stephan/Nickert
(Hrsg.)
Formular-Kommentar Insolvenzrecht
3. Auflage 2015, ca. 1.000 Seiten,
gebunden, inkl. Onlineausgabe und
CD-ROM, ca. € 138,-
ISBN 978-3-452-28147-0
Erscheint voraussichtlich
im Oktober 2014
(Vorauslagen erschienen im ZAP Verlag)

Mohrbutter/Ringstmeier (Hrsg.)
Handbuch Insolvenzverwaltung
9. Auflage 2014, ca. 1.900 Seiten,
gebunden, inkl. Onlineausgabe,
ca. € 178,-
ISBN 978-3-452-28040-4
Erscheint voraussichtlich
im September 2014

Im Buchhandel erhältlich.

 Wolters Kluwer

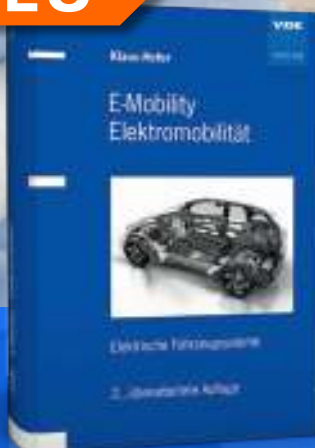
www.fachbuchjournal.de

Einzelpreis € 7,-

DINGES & FRICK

VDE

VERLAG

Technik. Wissen.
Weiterwissen.**NEU**

2. Auflage 2014
ca. 280 Seiten
Erscheint im August 2014
ca. 39,- €



7. Auflage 2014
XV, 735 Seiten
Erscheint im September 2014
ca. 64,90 €



-Book



3. Auflage 2014
242 Seiten
Erscheint im August 2014
ca. 49,- €



2014
ca. 180 Seiten
Erscheint im Juli 2014
ca. 38,- €



-Book

Mit Technikkwissen sichergehen:**So spannend kann Technik sein!**

Unsere neuen Fach- und Lehrbücher bieten den Lesern fundierte Informationen für Praxis, Studium, Aus- und Weiterbildung. Klar strukturiert und anwendungsnah wird das erforderliche Wissen vermittelt.

Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.

Bestellen Sie jetzt: (030) 34 80 01-222 oder www.vde-verlag.de/140727



Die Erinnerung wachhalten

In diesen Sommer 2014 fällt der 70. Jahrestag des 20. Juli 1944. Bundeskanzlerin Angela Merkel betonte vor wenigen Wochen bei der Eröffnung der neuen Dauerausstellung in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin, wie wichtig jedes Jahr dieses Gedenken am 20. Juli ist. Es gelte, die Erinnerung wachzuhalten und die Männer und Frauen zu ehren, „die auf ihre Weise ein Zeichen gegen Terror, Verfolgung, Erniedrigung und Gewalt in Deutschland gesetzt haben“. – „Denn ihr Beispiel zeigt uns, dass es auch unter widrigsten Umständen Menschen gibt, die aufrichtig und verantwortungsvoll, die einfach menschlich dachten, fühlten und handelten. Sie sind uns Vorbild und Mahner. Ihnen bewahren wir ein ehrendes Gedenken.“

Die am Widerstand und dem Attentatsversuch auf Adolf Hitler Beteiligten fühlten sich zuletzt einzig ihrem Gewissen verpflichtet – und nahmen für ihren Mut den Tod für sich und die Sippenhaft für ihre Familien in Kauf. Wir werden im fachbuchjournal bei der Suche nach außergewöhnlichen Büchern über diese Zeit nicht nachlassen. Die in dieser Ausgabe vorgestellten Tagebücher und Briefe von Frauen in der Zeit des Nationalsozialismus und die Bücher über verschiedene Aspekte des Widerstands gehören dazu.

Auf etwas Vergnügliches will ich Sie aber doch noch besonders hinweisen: unsere sechs Seiten Astronomie und die folgenden zwei Seiten Kinder- und Jugendbuch mit ganz neuen Astronomie- und Mathematikbüchern für Kinder. Sie erinnern sich an Ihre Kindheit? „Weißt Du wie viel Sternlein stehen ...“ Was gab das Anlass zu Träumen! Wenn das keine schöne Einstimmung auf noch hoffentlich viele sternklare Sommernächte ist?

Angelika Beyreuther

NEU 2014

B
C

7.-12. Oktober 2014
FRANKFURTER BUCHMESSE



Business
Club

Upgrade your Frankfurt Book Fair experience now.



Join the Club:

www.buchmesse.de/businessclub



KONFERENZEN

Get inspired



NETWORKING

Get connected



CONSULTING

Get ahead



GUIDED TOURS

Get around



LOUNGE

Feel at home

IMPRESSUM	58
NOVITÄTEN	57

PUBLIZIEREN

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L. Ingo von Münch/Georg Siebeck: Der Autor und sein Verlag	4
---	---

GESCHICHTE

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier Tagebücher und Briefe von Frauen in der Zeit des Nationalsozialismus	6
---	---

Prof. Dr. Wolfgang Schuller In memoriam: 70 Jahre 20. Juli 1944	14
--	----

RELIGION | THEOLOGIE

Religionsmonitor verstehen was verbindet Gespräch mit Yasemin El-Menouar, Bertelsmann Stiftung	18
---	----

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt	
■ Friedensethik und Friedensethos	22
■ Christen im Nationalsozialismus	24
■ Theologinnen – im 16. und 20. Jahrhundert	27
■ Franziskus	30

RECHT

Prof. Dr. Michael Droege Neuerscheinungen im Staatskirchenrecht	38
--	----

Dr. Christina Globke Völkerrecht	46
-------------------------------------	----

Prof. Dr. Michael Droege Allgemeines Recht	47
---	----

Dr. Bernd Müller-Christmann Bankrecht	48
--	----

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L. Kommentare zur Verwaltungsgerichtsordnung	50
--	----

Prof. Dr. Michael Droege Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht	54
---	----

LANDESKUNDE

Dr. Thomas Kohl Indien	60
---------------------------	----

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer China	65
--	----

Prof. Dr. Wolfgang Schwentker Japan	70
--	----

ASTRONOMIE

Dr. Peter Sattelberger Faszination Astronomie	72
--	----

KINDER- UND JUGENDBUCH

Antje Ehmann Weißt Du wie viel Sternlein stehen ... Neue Astronomie- und Mathematikbücher für Kinder	78
--	----

LETZTE SEITE

Jörg Sundermeier, Verbrecher Verlag, Berlin	80
---	----

Beilagenhinweis

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden.
Wir bitten um freundliche Beachtung.

Wissenschaftsautor und Wissenschaftsverlag

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.



Wissenschaftler müssen publizieren. „Publish or perish“, so lautet die Maxime nicht nur in Großbritannien und den USA, sondern auch hierzulande. Zwar gibt es Wissenschaftler, deren erstes Buch zugleich ihr letztes ist, doch das ist die Ausnahme, nicht die Regel. Um publizieren zu können, ist der (wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche) Autor auf den Verleger angewiesen. Sie verbindet eine Reihe von Interessen: Beide möchten, dass das Werk des Autors möglichst rasch in attraktiver Aufmachung zu einem erschwinglichen Preis

auf den Markt kommt und möglichst viele Käufer (und Leser) findet. Aber es gibt auch Punkte, wo die Interessen der beiden Kontrahenten einander zuwiderlaufen, beispielsweise dann, wenn es ums Geld geht, sei es um das Autorenhonorar, sei es um den Aufwand für die Bewerbung des Werks.

Ein renommierter juristischer Autor, den ich bereits in der Ausg. 5/2012 (S. 36) vorgestellt habe, und der Inhaber eines nicht minder renommierten Verlages, der in Tübingen seinen Sitz hat (auf diese Weise anonymisiert der juristische Autor mehrfach einen nicht namentlich genannten Verlag, der in Baden-Baden domiziliert), haben sich zusammengetan, um jeweils aus ihrer Sicht das Verhältnis von wissenschaftlichem Autor und wissenschaftlichem Verlag zu beleuchten (die thematische Beschränkung auf „wissen-

schaftlich“ hebt *von Münch* auf S. 16 f. hervor). Dabei herausgekommen ist das Büchlein

Ingo von Münch/Georg Siebeck, Der Autor und sein Verlag, Mohr Siebeck, Tübingen 2013, ISBN 978-3-16-152790-6, X, 192 Seiten, kart., 19,- €

Es besteht aus einer Art Zwiegespräch der beiden Verfasser („Vorworte“, S. VII - IX), in dem sie sich gegenseitig die Bälle zuwerfen, und zwei Teilen. Im I. Teil schreibt *von Münch* über „Der Autor und seine Verlage“ (S. 3 - 96), im II. Teil widmet sich *Siebeck* dem Thema „Der Verlag und seine Autoren“ (S. 99 - 188). Beide Verfasser schildern ihre persönlichen Erfahrungen, die sich sicherlich nicht stets verallgemeinern lassen, aber dennoch einen guten Einblick in das Verlagsgewerbe gestatten; letzteres geht vor allem à conto *Siebeck*.

Ingo von Münch outet sich als „Verlagshopper, mit guten und schlechten Erfahrungen bei mehr als einem Dutzend Verlagen“ (S. 3), die er an späterer Stelle (S. 14) auflistet. Die deutschen Verlage seien, so schreibt er (S. VIII), gut in der Herstellung von Büchern, aber ideenlos, ja sogar ausgesprochen lahm im Marketing; sein Gesprächspartner widerspricht ihm nicht. Den Verdacht *von Münchs*, es gebe Rezensionskartelle, mag *Siebeck* nicht bestätigen (S. IX, dazu nochmals *von Münch* S. 94 f.).

Regelrecht erschreckt hat mich die von *von Münch* genannte Zahl der Schriftenreihen (S. 24 ff.). Ich muss gestehen, dass ich mich bei Anschaffungsentscheidungen nie daran orientiert habe, ob ein Buch in einer bestimmten Reihe erschienen ist.

Zum Verlagsvertrag äußern sich beide Verfasser (*von Münch* S. 35 ff.; *Siebeck* S. 127 ff.) mit ähnlichem Tenor: Sein Abschluss sei zwar notwendig, aber er sei letztlich nicht durchsetzbar. Viel wichtiger sei der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Autor und Verlag.

I. von Münch bedauert zu Recht den Abbau der Lektorate (S. 57). Dieser hat nach meinem Eindruck zumindest dazu beigetragen, dass immer häufiger Werke auf den Markt gelangen, deren wissenschaftlicher Wert nach Null tendiert. Schon mehrfach ist mir der Stoßseufzer entfahren: „Hat das denn im Verlag keiner gelesen?“ In einem besonders gravierenden Fall habe ich meinen Unmut in einem Schreiben an den (sehr angesehenen) Verlag, dessen Namen und Sitz ich nicht nennen möchte, mit folgenden Worten Luft gemacht:

„Mit Begleitschreiben vom ... haben Sie mir freundlicherweise die Monographie ... von ... zum Zwecke der Rezension übersandt. Dafür danke ich Ihnen. Meine Besprechung des Werkes habe ich gestern meinem Kollegen ... zugesandt; sie wird voraussichtlich in Heft ... der Zeitschrift ... erscheinen, wie er mir mitgeteilt hat. Da Sie mich „ausdrücklich um Zusendung eines Besprechungsbelegs“ gebeten haben, übermittele ich Ihnen als Anhang das Manuskript meiner Rezension. Gestatten Sie mir die Bemerkung, daß es mich sehr gewundert hat, daß ein so renommiertes Haus wie das Ihre ein derart mangelhaftes Werk (siehe meine Besprechung) publiziert hat. Mir ist natürlich bewußt, daß die Hauptverantwortung dafür nicht bei Ihnen liegt.“

Die Hauptverantwortung lag bei dem Doktorvater, dem ich dies auch in deutlichen Worten mitgeteilt habe. Bedauerlicherweise ist das kein Einzelfall; in der Regel nehmen die Doktorväter und – nicht zu vergessen – die Doktormütter ihre Betreuungsaufgabe jedoch durchaus Ernst und verhindern, dass der Doktorand ins eigene literarische Messer läuft. Das enthebt die Verlage jedoch nicht völlig der Aufgabe, auch selbst einen kritischen Blick in das eingereichte Manuskript zu werfen; und dafür ist das Lektorat zuständig, das notfalls externen Rat einholen muss. Siebeck betont denn auch, ein seriöser Wissenschaftsverlag werde vor einer Publikationsentscheidung grundsätzlich – zumindest zwei – fachkundige Urteile einholen (S. 107).

Ebenfalls zu Recht schreibt Siebeck, es sei geradezu konstitutiv, dass eine Zeitschriftenredaktion vom Verlag unabhängig sein muss und keine Weisungen bekommen darf (S. 116). Ich freue mich feststellen zu können, dass der Verlag, in dem eine von mir fast zwanzig Jahre lang redigierte wissenschaftliche Zeitschrift erscheint, nicht ein einziges Mal den Versuch unternommen hat, mir oder meinem Mitschriftleiter ins Handwerk zu pfuschen.

Sehr Beherzigenswertes äußert Siebeck auch zum Rezensionswesen (S. 166 ff.). Ein gut funktionierendes Rezensionswesen sei notwendiger Teil einer öffentlich geförderten, aber für die Öffentlichkeit nur teilweise verständlichen Wissenschaft. Leider sei es um das Rezensionswesen heute nicht mehr so gut bestellt wie zu Urgroßvaters Zeiten. Heute läsen sich viele Rezensionen wie eine Kurzfassung des Werks à la Reader's Digest oder wie eine Paraphrase des Inhaltsverzeichnisses. Das ärgert den Verleger, und das zu Recht. Allerdings darf er nicht die Restriktionen übersehen, denen der Rezensent unterliegt. Da sind zum einen die zum Teil rigorosen Zeilenbeschränkungen, die ihm von der Zeitschrift vorgegeben werden, in der die Besprechung erscheinen soll. Das ist teilweise abenteuerlich. Zum anderen wirft die Rezension bestimmter Werkarten spezifische Probleme auf: Einen Kommentar oder ein Handbuch kann der Rezensent nicht Wort für Wort lesen, sondern er muss sich notgedrungen auf Stichproben beschränken und aus ihnen seine Schlüsse ziehen. Besonders schwierig ist die Einschätzung des wissenschaftlichen Wertes von Werken, zu denen mehrere Personen, manchmal ein Dutzend und mehr, beigetragen haben. Um niemandem Unrecht zu tun und eventuell in Sippenhaft für andere Mitautoren zu nehmen, muss der Rezensent bei seiner „Endabrechnung“ Zurückhaltung üben. Anders verhält es sich

selbstredend bei Monographien, sie müssen vom Rezensenten gründlich gelesen und gedanklich verarbeitet werden. Das hat übrigens zur Konsequenz, dass die Besprechung einer Monographie oft sehr viel mehr Zeit in Anspruch nimmt als die eines dickleibigen Kommentars.

Der Rezensent sollte sich an den Ratschlag halten, den *Adolf Freiherr Knigge* (nicht: von Knigge!) in seinem 1788 erschienenen Buch „Über den Umgang mit Menschen“ gab, das oft zitiert, aber kaum jemals gelesen wird (Fünftes Kapitel Abschnitt 10):

„Ermuntere durch bescheidenes Lob, aber schmeichle nicht, erhebe nicht zur Ungebühr den jungen angehenden Schriftsteller oder Künstler. Dadurch verdirbt man die meisten von ihnen in Deutschland. Das übertriebene Beklatschen und Lobpreisen macht sie schwindlig, aufgeblasen, hochmütig.“

Andererseits ermahnte Knigge den Leser (Zehntes Kapitel Abschnitt 1):

„Sei also nicht zu streng, mein gelehrtes Leserlein, in Beurteilung eines sonst nicht schlecht geschriebenen Buchs, oder halte wenigstens deine Meinung darüber in deinem Kopfe, in welchem oft viel leerer Raum ist, und verschreie das Buch nicht. ... Beurteile nicht ein Buch, wenn du nur einzelne Stellen daraus gelesen hast, und bete nicht das Lob und den Tadel unwissender, boshafter oder feiler Rezensenten nach.“

Für den Außenstehenden aufschlussreich sind die Ausführungen Siebecks zur Ausstattung der Bücher (S. 137 ff.), zur Preisgestaltung (S. 151 ff.) und zur Werbung (S. 159 ff.).

Über die finanzielle Situation der „Buchhändler“, zu denen er auch die Verleger rechnete, machte sich schon der *Freiherr Knigge* seine Gedanken. In dem den Buchhändlern gewidmeten Abschnitt 5 des Sechsten Kapitels stellte er folgende Überlegungen an:

„Bei der ersten flüchtigen Übersicht sollte man glauben, alle Buchhändler, die nur irgend einigen Verlag hätten, müßten reich werden. Wenn man in Deutschland vierundzwanzig Millionen Einwohner annimmt und dann rechnet, daß jedes Buch tausendmal abgedruckt würde, so beträgt das auf 24.000 Menschen nur ein Exemplar – und welches Buch könnte so schlecht sein, daß nicht unter 24.000 Leuten einer Lust bekäme, es zu kaufen? Allein man wird bald anderer Meinung, wenn man die Schulbücher der Herren Buchhändler durchsieht – wenn man erfährt, daß sie von ihren Amtsbrüdern nicht mit Gelde, sondern mit Makulatur und Ladenhütern, von andern Käufern aber oft mit Vertröstungen bezahlt werden, daß man von der Summe jener 24.000 beinahe den ganzen Bauernstand abrechnen muß und daß die häufigen Leihbibliotheken und Nachdruckfabriken ihnen beträchtlichen Schaden zufügen.“

An die Stelle des „Bauernstandes“ sind inzwischen die sog. bildungsfernen Schichten getreten, an die Stelle der „Nachdruckfabriken“ die Kopiermaschinen, das Internet, Amazon und andere Plagen (dazu S. 170 f.). Die Kürzung der Etats der Bibliotheken tut ein Übriges.

Fazit: Das Büchlein bereitet jedem, der an dem Verhältnis Autor/Verlag und an dem Zustandekommen wissenschaftlicher Bücher interessiert ist, einen ungetrübten Lesegenuss. Empfohlen sei es vor allem jungen Wissenschaftlern, die nach einer Publikationsmöglichkeit für ihren Erstling Ausschau halten.

Zum Schluss noch ein Hinweis für die 2. Auflage: Im zweiten Wort der fünften Zeile auf S. 68 dürfte sich ein Tipp- oder Satzfehler eingeschlichen haben. ■

Univ.-Prof. Dr. jur. Hans-Werner Laubinger, M.C.L., hatte bis zum Eintritt in den Ruhestand den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz inne, an der er noch heute als Forscher tätig ist. Er ist Mitherausgeber des Verwaltungsarchivs, dessen Schriftleiter er von 1983 bis 2001 war.
hulaubinger@t-online.de

Tagebücher und Briefe von Frauen in der Zeit des Nationalsozialismus

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier



Anne Frank: Gesamtausgabe: Tagebücher – Geschichten und Ereignisse aus dem Hinterhaus – Erzählungen – Briefe – Fotos und Dokumente / Hrsg. Anne Frank Fonds, Basel. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag, 2013. 804 S. ISBN 978-3-10-022304-3 € 28.00

Anne Frank wird am 12. Juni 1929 in Frankfurt am Main geboren, ihr Vater Otto Frank ist Unternehmer. Die Familie flüchtet 1933/34 nach Amsterdam. Nach dem Überfall der deutschen Wehrmacht 1940 treten judenfeindliche Gesetze in Kraft, in deren Folge sich die Familie in einem Hinterhaus in der Prinsengracht versteckt. Die Familie wird 1944 verraten und nach Auschwitz transportiert. Anne stirbt im März 1945 im KZ Bergen-Belsen an Typhus, ihr Vater überlebt als einziger der Familie den Holocaust. Zu ihrem 13. Geburtstag am 12. Juni 1942 erhält Anne ein kleines No-

tizbuch, das sie als Tagebuch führt, es endet am 1. August 1944, drei Tage vor ihrer Verhaftung. Die Blätter werden gefunden, nach dem Ende des Nationalsozialismus vom Vater für eine Veröffentlichung vorbereitet und dann in verschiedenen Versionen auch publiziert. Die Aufzeichnungen aus dem Geheimversteck werden in über 70 Sprachen übersetzt, 2009 wird das Tagebuch von der UNESCO in das Weltdokumentenerbe aufgenommen. Die Autorin ist eines der bekanntesten Opfer des Holocaust, von Eleanor Roosevelt bis Hilary Clinton beschäftigen sich Politiker, Künstler und Schriftsteller intensiv mit dem Leben und Werk dieses Mädchens, sie sehen in ihr ein Symbol des Holocaust. Heute ist der von der Familie von Otto Frank gegründete Anne Frank Fonds weltweiter Universalerbe.

Zu diesem Tagebuch und zum Leben der Familie Frank während des Nationalsozialismus und zum Schicksal der einzelnen Familienmitglieder und Freunde ist so viel geschrieben, dass der Rezensent auf weitere Informationen verzichten kann.

Die vorliegende Publikation ist ein Meilenstein in der Rezeption Anne Franks. Sie enthält in einer wunderbaren Ausgabe

- Texte von Anne Frank, das sind das Tagebuch in der Edition von Mirjam Pressler (Version d) unter Berücksichtigung der Fassung von Otto Frank (Version c), Geschichten und Ereignisse aus dem Hinterhaus, Erzählungen, Briefe, Einträge in Poesiealben, das Schöne-Sätze-Buch mit interessanten Passagen aus verschiedenen Büchern, das Ägyptenbuch zur Mythologie Ägyptens und Griechenlands mit Erläuterungen aus einer Zeitschrift
- Fotos und Dokumente von Anne Frank und aus ihrem Umfeld einschließlich der Geburts- und Sterbeurkunde
- vier Beiträge, d.s. Anne Franks Leben – Die Geschichte der Familie von Anne Frank – Der zeitgeschichtliche Kontext

- Die Rezeptionsgeschichte; behandelt werden u.a. die literarische Einordnung des Tagebuchs, Fälschungsthesen und forensische Prüfungen zu Annes Schriften und die politische Wirkung des Tagebuchs bis in das 21. Jahrhundert hinein
- einen Anhang mit den Versionen a und b des Tagebuchs, dem Stammbaum der Familie Frank, einer Zeittafel, einer Auswahlbibliographie und Nachbemerungen.

Fazit: Diese Gesamtausgabe ist ein würdiger Beitrag zur Vorbereitung auf den 70. Todestag von Anne Frank im kommenden Jahr. Herzlichen Glückwunsch allen Beteiligten für diese exzellente Edition.



Etty Hillesum: Das denkende Herz der Baracke. Die Tagebücher 1941–1943 / Aus dem Niederländischen von Maria Csollány. Mit einem Lebensbild von Christian Feldmann. Freiburg, Basel, Wien: Verlag Herder, 2014. 335 S. ISBN 978-3-451-33503-7 € 19.99



Friederike Immanuela Popp: Bedrängt und unendlich geborgen. Begegnungen mit Etty Hillesum. Münsterschwarzach: Vier Türme Verlag, 2014. 125 S. ISBN 978-3-89680-884-4 € 14.90

Die im südniederländischen Middelburg geborene Esther Hillesum (1914–1943), die alle „Etty“ nennen, wird in ein liberales, religiös nicht mehr gebundenes jüdisches Milieu hineingeboren. Sie studiert Slawistik, Psychologie und Jura, eine Karriere scheidet an den von den Deutschen nach der Besetzung der Niederlande aufgezwungenen Rassegesetzen. 1941 lernt sie den jüdischen Emigranten Julius Spier (1887–1942) kennen, den Begründer der Psycho-Chirologie und Gründer des Iris-Verlags (und Vater des Regisseurs und Schauspielers Wolfgang Spier). Sie wird seine Patientin, Freundin und Kollegin. Er empfiehlt ihr, ein Tagebuch als Mittel der Eigenbeobachtung und Selbsterkenntnis zu führen. Nach dem Tod von Spier erhält Etty eine Anstellung beim Joodsche Raad, eine von den deutschen Besatzern eingerichteten Verwaltungsstelle für die jüdische Bevölkerung der Niederlande, später wird sie in das Durchgangslager Westerbork eingewiesen, am 7. September zum Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau transportiert und am 30. November 1943 dort ermordet. Auch ihre Brüder Jacob (1916–1945), ein bekannter Arzt, und Mischa (1920–1944), einer der großen Pianisten Europas, überleben den Nationalsozialismus nicht.

Das Andenken wird u.a. durch ein Etty-Hillesum-Centrum in der ehemaligen Synagoge in Deventer und ein Etty-Hillesum-Forschungszentrum in der Universität Gent bewahrt.

Ihr Tagebuch kann Etty vor ihrer Deportation bei einer befreundeten Familie in Sicherheit bringen.

Nach 1945 erschüttern die Tagebücher der Anne Frank die Welt, später werden sie um das Tagebuch der Etty Hillesum erweitert und ergänzt: 1981 wird ein Tagebuch unter dem Titel *Het verstoorde leven* veröffentlicht, 1983 in deutscher Sprache als *Das denkende Herz der Baracke*, der Titel entnommen einem Tagebucheintrag vom 5. September 1942 (S. 256), und danach in vielen anderen Ländern. Jetzt erscheint eine revidierte, vollständige Edition der Tagebücher, ergänzt um Briefe aus Westerbork und einen Brief von Jopie Vleeschouwer an Etty Hillesums ehemalige Mitbewohner (er verstarb als Internierter in Westerbork) und versehen mit einem großartigen Vorwort von Christian Feldmann: „Eine junge Frau um die 30 ... erhält sich eine erstaunliche innere Freiheit, verzichtet auf Parolen und fromme Phrasen, beharrt gegen dumpfe Machthaber und neunmalklugen Theologen auf ihrem Glauben an das Gute im Menschen und an die Verantwortung jedes Einzelnen für die Zukunft dieser Welt, führt einen aufmüpfigen, leidenschaftlichen Dialog mit einem scheinbar schweigenden Gott – und entdeckt entschlossen, ziemlich nüchtern und ganz unsentimental die Kraft der Liebe inmitten der Hölle.“ (S. 7–8)

Wie von Spier gewünscht, nutzt Etty das Tagebuch als Eigenbeobachtung und Selbsterkenntnis, daraus folgt der „universale Blickwinkel“, der das Tagebuch der Etty Hillesum von vergleichbaren Dokumenten (S. 11) unterscheidet. Das Tagebuch ist geprägt durch die jüdische Herkunft, die magische Persönlichkeit Spiers und die immerwährende Sehnsucht nach Liebe und Geborgenheit. Aus der individuell geprägten Liebe wird im Laufe der Aufzeichnungen die universelle Menschenliebe – und schließlich die Gottesliebe, das Gespräch mit Gott.

Der Leser spürt die Aufgeschlossenheit, die sprachliche Begabung und den Wissensdurst, er verfolgt die umfassenden Literaturkenntnisse (u.a. über Dostojewski, Puschkin, Kirkegaard

und vor allem Rilke), er erkennt das weit über das Alter hinausgehende Wissen.

Fazit: Eine großartige Würdigung zum 70. Todestag und zum 100. Geburtstag von Etty Hillesum!

Die Ärztin und Psychotherapeutin Friederike Immanuela Popp, Priorin der nach den Regeln des Heiligen Benedikt lebenden Ordensgemeinschaft „Communität Casteller Ring“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, beschäftigt sich seit vielen Jahren mit den nachgelassenen Texten von Etty Hillesum. Sie verbindet in *Bedrängt und unendlich geborgen* biografisch-historische Notizen von Etty Hillesum mit ihren eigenen, in Form eines Tagebuchs niedergeschriebenen Gedanken und ergänzt dies um Gedichte von Rilke: „Auf intensive, geheimnisvolle Weise sind Etty Hillesum und ich verbunden. Ich entdeckte mich in ihren Erfahrungen und fand ein Stückchen von mir wieder, gerade als ich mich sehr verloren glaubte“, sie lobt Ettys „unglaubliche innere Freiheit und Stärke.“ (S. 7)

Fazit: Eine interessante Ergänzung zum Tagebuch von Etty Hillesum.



Gertrud Kolmar: Briefe / Hrsg. Johanna Woltmann, durchgesehen von Johanna Egger und Regina Nörtemann. Göttingen: Wallstein Verlag, 2014. 324 S. ISBN 978-3-8353-1397-2 € 24.90

Gertrud Chodziesner (1894–1943) wird in eine jüdische Rechtsanwaltsfamilie hineingeboren, sie wächst mit ihren Geschwistern in Charlottenburg auf. Sie absolviert eine haus- und landwirtschaftliche Frauenschule und ein Seminar für Sprachlehrerinnen und arbeitet vorwiegend als Erzieherin in Berliner Familien. 1928 übernimmt sie die Führung des elterlichen Haushaltes, die Mutter stirbt 1930. In dieser Zeit beginnt sie sich intensiv mit den Problemen der antisemitischen Hetze und der Judenverfolgung durch die Nationalsozialisten auseinanderzusetzen. Während ihren Geschwistern nach 1933 die Flucht gelingt, verbleibt sie beim Vater. 1941 wird sie zur Zwangsarbeit verpflichtet, der Vater wird ein Jahr später in das Ghetto Theresienstadt deportiert und verstirbt dort. Gertrud wird 1943 in das KZ Auschwitz deportiert und dort ermordet. Ihr Cousin, der Philosoph Walter Benjamin, geht 1933 ins Exil, nimmt sich 1940 das Leben, sein Bruder, der Kinderarzt und Widerstandskämpfer Georg Benjamin,

wird 1942 im KZ Mauthausen ermordet, dessen Frau Hilde ist Anwältin für die Rote Hilfe der KPD, sie überlebt und wird in der DDR Justizministerin.

Gertrud Kolmars Lebensmotto findet sich in einem ihrer Briefe; „Ich halte das Bereitsein für Leistung für mindestens ebenso wichtig wie die Leistung selbst und die Leistung ihrerseits für viel wichtiger als den Erfolg, den sie zeigt.“ (S. 34, Brief an Hilde vom 26.3.1939)

Sie veröffentlicht drei Bände mit Gedichten unter dem Namen Gertrud Kolmar. 1917 erscheint „Gedichte“, 1934 „Preußische Wappen“ und 1938 „Die Frau und die Tiere“. Das Pseudonym leitet sich aus dem 1878 existierenden deutschen Namen Kolmar für den Ort Chodzie in der Provinz Posen her, aus dem ihre Vorfahren stammen. Die meisten Gedichte aber bleiben unveröffentlicht und erscheinen als postume Ausgaben.

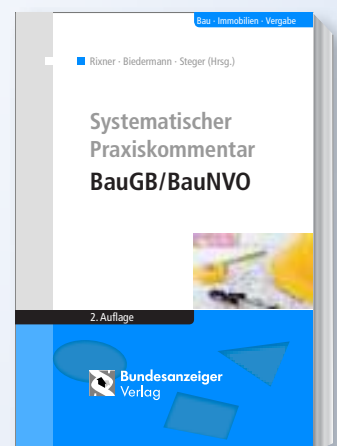
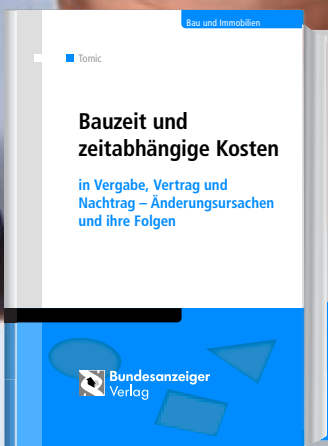
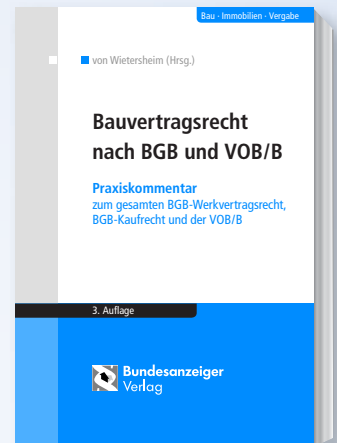
Die erste Ausgabe der Briefe erscheint 1970, die zweite 1997, die vorliegende dritte 2014, diese enthält alle den Herausgebern bekannten brieflichen Mitteilungen, die Kolmar vom September 1938 bis zu ihrer Deportation im Frühjahr 1943 schreibt – an ihre in die Schweiz emigrierte Schwester Hilde Wenzel und deren Tochter Sabine, an den Schriftsteller und Dichter Jacob Picard und an Walter Benjamin, an die Schauspielerin und Lyrikerin Leni Steinberg und, ergänzend, die wenigen überlieferten frühen Briefe und Briefnachschriften an verschiedene Familienmitglieder. Die Briefe an ihre Schwester Hilde bleiben „in ihrer Geschlossenheit und dokumentarischen Dichte die bedeutendste autobiographische Hinterlassenschaft der Dichterin.“ (S. 284)

Eine postume Ehrung ist nur möglich, weil Gertrud ihre Manuskripte und Dokumente rechtzeitig an Hilde und Peter Wenzel weitergibt und durch deren Bemühen, nach 1945 die Publikation ihres dichterischen und schriftstellerischen Werkes zu erreichen. Gertrud Kolmar gilt heute als eine der bedeutendsten deutschsprachigen Lyrikerinnen und der großen Briefschreiberinnen des vergangenen Jahrhunderts.

Die Briefsammlung wird ergänzt durch einen editorischen Bericht, einen Kommentar, ein Nachwort, einen tabellarischen Abriss der Lebensdaten Gertrud Kolmars, das Verzeichnis der Briefe mit Konkordanz zu den früheren Ausgaben, eine Bibliographie der erschienenen Werke Gertrud Kolmars, einen vereinfachten Stammbaum ihrer Familie und ein Personenregister. Spürbar in den Briefen sind die enge Bindung Gertruds an die Familie, ihr Pflichtgefühl und ihr hohes Verantwortungsbewusstsein für andere, ihre persönliche Bescheidenheit und Zurückhaltung und ihre sprichwörtliche Demut. Sie schreibt über das Alltägliche und die politischen Umstände in Deutschland und über Kunst, Kultur und Literatur. Ihre Einschätzung der „Briefe aus Muzot“ von Rainer Maria Rilke wird zum Credo ihrer eigenen Briefe: „daß die Briefe zu »schön«, zu »kostbar« gleichsam keine Briefe, sondern Kunstwerke seien. (Frage: Können und dürfen Briefe Kunstwerke sein?)“ (S. 102, Brief an Hilde vom 15.12.1940) – Ja, sie dürfen! Und Gertrud weiß, was sie kann: „heut weiß ich auch ohne Kritiker, was ich als Dichterin wert bin und was ich nicht kann ... ich habe gar kein Verständnis für Nero, der sich in der Arena von allem Volk klatschen ließ; ich hätte an seiner Stelle meine Dichtungen als kostbare, nur Auserwählten zu spendende Gaben betrachtet.“ (S. 27, Brief an Hilde vom 16.10.1938)

Fazit: Diese Ausgabe *Briefe* ist ein einzigartiges zeitgeschichtliches und autobiographisches Dokument. Ihm ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

Auf diese Werke können Sie bauen!



Mehr Infos unter www.betrifft-bau.de

Informationen direkt
von der Quelle!



**Bundesanzeiger
Verlag**

www.bundesanzeiger-verlag.de



Mignon Langnas: Tagebücher und Briefe / Hrsg. Elisabeth Fraller und George Langnas. Innsbruck, Wien: Haymon Taschenbuch, 2013. 255 S. (Haymon Taschenbuch. 87) ISBN 978-3-85218-887-4 € 9.95

Mignon Rottenberg wird 1903 in Boryslaw, einer Kleinstadt in Ostgalizien, geboren. 1914 kommt sie mit ihrer Familie nach Wien und erlernt den Beruf einer Krankenschwester. 1928 heiratet sie den Holzhändler Leon Hermann Langnas und bekommt zwei Kinder. Nach dem „Anschluss“ Österreichs gelingt den Kindern 1939 die Flucht in die USA, ein Jahr später folgt der Ehemann, Mignon bleibt bei den alten und gebrechlichen Eltern in Wien, sie sterben 1940 bzw. 1943. Sie arbeitet als Krankenschwester für das Altersheim der Israelitischen Kultusgemeinde, später für das jüdische Kinderspital. Sie überlebt den Krieg und reist nach einem längeren Aufenthalt in einem Lager für „Displaced Persons“ 1946 zu ihrer Familie. Die Strapazen der vergangenen Jahre hinterlassen deutliche Spuren, der Gesundheitszustand verschlechtert sich rasch, und Mignon stirbt 1949.

Von Mignon Langnas sind über 700 Seiten an Tagebüchern, Korrespondenzen und Archivmaterial erhalten geblieben. 2010 erscheint eine Veröffentlichung unter dem Titel *Mignon. Tagebücher und Briefe einer jüdischen Krankenschwester in Wien 1938-1949* mit über 500 Seiten, herausgegeben von der Übersetzerin Elisabeth Fraller und George Langnas, dem Sohn von Mignon und Leon. Die nun vorliegende Taschenbuchausgabe enthält auf 255 Seiten unter leicht modifiziertem Titel eine Kurzfassung. Dem Textteil vorangestellt sind ein Dank des vor der Deportation von Mignon Langnas geretteten späteren österreichischen Schriftstellers Robert Schindel, Hinweise zur Entstehung des Bandes von George Langnas und ein Essay zur Familiengeschichte. Die Texte werden ergänzt und erschlossen durch einen Epilog über die Familie Langnas nach 1945, Danksagungen, Anmerkungen, Biographien von Verwandten und Freunden der Familie Langnas, einem Glossar und einem Quellen- und Literaturverzeichnis.

Die Tagebücher und Briefe werden kommentiert und durch Erläuterungen, Hintergrundinformationen und Fotos ergänzt. Sie sind Zeugnisse einer offen bekennenden und offen lebenden jüdischen Frau. Mignon beschreibt

die stark emotionalen Bindungen der Familie, die „große Kraft aus dem Zusammengehörigkeitsgefühl schöpft“ (S. 22), den Alltag der jüdischen Bevölkerung in Wien, den Kampf einer jungen von der Familie getrennt lebenden Frau gegen die Auslöschung der Juden, die Deportationen von Freunden und Kolleginnen und die Bombenangriffe auf Wien.

Über seine Mutter schreibt George Langnas: „Die Briefe ... und Mignons Tagebuch erzählen die einzigartige Geschichte einer jüdischen Frau, die während des Kriegs in Wien als Krankenschwester für die von den Nationalsozialisten kontrollierte jüdische Gemeinde arbeitete.“ (S. 10) Fazit: Die Tagebücher und Briefe sind eine einzigartige Quelle mit den Alltagserfahrungen einer Überlebenden mitten in dem von den Faschisten besetzten Wien, sie berichten „vor Ort“ von den Entbehrungen, Nöten, Ängsten, Demütigungen und Verfolgungen der Juden in Wien.



»Mein liebes Ilsekind« Mit dem Kindertransport nach Schweden – Briefe an eine gerettete Tochter / Hrsg. Elisabeth Cosanne-Schulte-Huxel im Auftrag des Jüdischen Museums Westfalen. Essen: Klartext Verlag, 2013. 223 S. ISBN 978-3-8375-1114-7 € 19.95

Nach mehrjährigen Forschungsarbeiten legt das Jüdische Museum Westfalen in Dorsten die lange unbekannt gebliebene Lebensgeschichte von Ilse Reifeisen vor. Sie ist ein wichtiger Teil des Gedenkens zur 75. Wiederkehr der sog. „Polendepotiation“ von 1938, von der auch die Dorstener Kaufmannsfamilie Reifeisen betroffen ist. Ilse wird mit ihren Eltern im Oktober 1938 wie über 17.000 staatenlose Juden polnischer Herkunft nach Polen abgeschoben, sie kehren aber zum Zweck einer „Geschäftsauflösung“ zurück. 1939 gelangt die Tochter mit dem letzten Kindertransport nach Schweden und entkommt so als einziges Familienmitglied der Vernichtung. Bis zur Deportation der Eltern und Großeltern in das Ghetto Riga entwickelt sich ein intensiver Briefwechsel, von dem 180 Briefe und Postkarten der Eltern aus dem Zeitraum von Dezember 1939 bis Januar 1942 erhalten bleiben, auch die letzten Karten der Tochter, zurückgekommen mit dem Vermerk „Abgereist“ – in einer Kiste unberührt über 70 Jahre, erst 2008 kommen sie wieder ans Licht, als Elisabeth Cosanne-Schulte-Huxel Ilse im Internet aufspürt, seit 1949 in Schweden eingebürgert, verheiratete Elise Hallin. Nach intensiven Kontakten folgt 2012 ein Besuch in Dorsten und Gelsenkirchen, Anlass für eine Ausstellung und die vorliegende Publikation. Der vorliegende Band enthält 75 Briefe an Ilse mit erläuternden Texten von Andrea

8.-12. Oktober 2014
**FRANKFURTER
BUCHMESSE**
Ehregast Finnland



**WIR
SIND HIER**

HALLE 4.2: DAS WISSENSZENTRUM IN DER WELTHAUPTSTADT DER IDEEN

Entdecken Sie neue Zugänge zu
Wissenschaft und Fachinformationen!

www.buchmesse.de/4_2

Niewerth und zahlreichen Fotos und Faksimiles, ergänzt um Analysen, die eine historische Einordnung der Dokumente erlauben, beispielsweise über die Familiengeschichte, einschließlich der Deportation im Jahr 1938, die Kindertransporte nach Schweden und über das Leben in Gelsenkirchen, erschlossen durch ein Glossar und ein Abkürzungsverzeichnis. Die Briefe spiegeln nicht nur die Sorgen der Eltern um die Erziehung des in der Ferne aufwachsenden Kindes als Teil der Verarbeitung des Traumas der Trennung wider, sondern sind zugleich ein Zeugnis des wachsenden Antisemitismus in Deutschland. „Ja Liebchen, die Zeit wird ja auch kommen, wo wir wieder beisammen bleiben können & darauf wollen wir uns schon jetzt freuen“ (S. 167) – dieser Wunsch hat sich leider nicht erfüllt.

Fazit: Informationen über Kindertransporte aus erster Hand sind sehr selten. In dieser Ausgabe werden sie – wie auch in der folgenden Edition – in eindringlicher Weise in unser Gedächtnis gebracht.



Lillyan Rosenberg: „Hauptsache, wir bleiben gesund ...“: Lillyan Rosenberg, geborene Cohn, aus Halberstadt / Hrsg. Jutta Dick. Berlin: verlag für berlin-brandenburg; Moses Mendelssohn Akademie Internationale Begegnungsstätte Halberstadt, 2013. 83 S., DVD (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Band 7) ISBN 978-3-942476-78-2 € 14.95

Dieses kleine Bändchen umfasst eine Biographie von Lillyan Rosenberg, geborene Cohn, umrahmt und erschlossen von einer Einführung, den Lebensläufen der Familien Cohn und Marcuse und von Familien der Freunde und Bekannten, einem Glossar, einem Literaturverzeichnis und einem Verzeichnis der Quellen sowie einer DVD mit Interviews mit Lillyan Rosenberg. Lilly – den Vornamen ändert sie erst nach dem Zweiten Weltkrieg in Lillyan – wird 1928 in Halberstadt geboren, die Eltern besitzen ein Wäschesgeschäft. Sie gehört zu den jüdischen Kindern, die das nationalsozialistische Deutschland unter Zurücklassung ihrer Familie mit einem Kindertransport nach England verlassen kann. Ihren Eltern gelingt die Emigration nicht, sie werden 1942 in einem Vernichtungslager ermordet. 1944 beendet Lilly ihre Ausbildung als Modezeichnerin, ein Jahr später wandert sie nach New York aus, 1947 heiratet sie den mit einem Kindertransport von Göttingen nach New York entkommenen Koch Gerry Rosenberg. 2003 kommt Lillyan aus New

York zum ersten Mal wieder in ihre Geburtsstadt und spricht als Zeitzeugin im Halberstädter Gymnasium Martineum. Bei dieser Gelegenheit übergibt sie der Moses Mendelssohn Akademie zahlreiche Dokumente – Kopien ihres Tagebuchs, Briefe, die sie von ihren Eltern zwischen 1939 und 1942 erhalten hat und Fotos, die vor allem ihre Familie in Halberstadt zeigen. Diese interessanten Dokumente stellt die Herausgeberin zu einem brillanten biografischen Porträt zusammen, das bestens geeignet ist, den Kindern und Jugendlichen unseres Jahrhunderts sehr anschaulich das jüdische Leben in einer deutschen Kleinstadt, die Schrecken des Nationalsozialismus, die Judenverfolgung und die Probleme in der Emigration zu vermitteln.



Irène Alenfeld: Warum seid Ihr nicht ausgewandert? Überleben in Berlin 1933 bis 1945. 2. Aufl. Berlin: verlag für berlin-brandenburg, 2012. 479 S. ISBN 978-3-942476-34-8 € 19.95

Im Gegensatz zu den zahlreichen Schriften von Exilanten existieren nur wenige Schriften von Menschen, die die Zeit der Verfolgung vollständig in Deutschland erlebt haben. Darunter befinden sich erstaunlich viele jüdische oder jüdischstämmige Familien. Assimiliert seit Generationen, verbleiben sie in Deutschland in Verbundenheit mit ihrer Heimat und durch Verkennung der Realitäten. Das betrifft auch die Eltern von Irène Alenfeld. Die 1933 in Berlin geborene Autorin, Dolmetscherin und Journalistin entdeckt nach dem Tod ihrer Eltern in einem Schreibtisch Hunderte von Briefen und hinterlassene Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus. Der Vater Erich Ahlenfeld (1891–1977) ist Sohn preußischer Einwanderer mosaischen Glaubens, evangelisch getauft, mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse dekoriertes Veteran des Ersten Weltkrieges und Bankier in Berlin, seine Frau Sabine (1902–1993), in Wiesbaden zur Bibliothekarin ausgebildet, ist „arisch“, nach den Gesetzen führen sie eine „Mischehe“, die Kinder sind „Mischlinge“.

Irène Alenfeld verarbeitet den Briefwechsel und andere Aufzeichnungen wie den Taschenkalender ihrer Mutter und ihre eigenen Wahrnehmungen und weiteren Recherchen zu einer fulminanten Familienchronik für die Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland.

Dazu gehört auch die Freundschaft der Eltern mit Martha Liebermann, der Witwe des Malers Max Liebermann, von ihnen betreut bis zu ihrem Freitod 1943.

Entstanden ist eine Chronologie aus historischen Zeugnissen und mündlichen Überlieferungen, eine „Oral history in Briefen“ (S. 15), ergänzt um zahlreiche Fotos und Faksimiles von Dokumenten.

Der Epilog beginnt mit den Sätzen „Wir hatten Glück: Wir überlebten.“ (S. 425) Für die Zeit nach 1945 zieht die Autorin Kopien der von ihrem Vater während der Entnazifizierungsphase ausgestellten Bescheinigungen zur Entlastung vom Vorwurf einer nationalsozialistischen Gesinnung zu Rate und beschreibt das Leben der Familie im befreiten Europa.

Noch gibt es Nachlässe der Verwandten und ein umfangreiches Familienarchiv zu entdecken: „Vielleicht bilden sie die Grundlage zu einem weiteren Buch über die Geschichte meiner Familie in den letzten zweihundert Jahren.“ (S. 467) Dazu kommt Irène Alenfeld leider nicht mehr, am 3.12.2013 verstirbt sie. Die Traueranzeige nennt ihr Lebensmotto: „Ich habe mich bemüht, hinzusehen und das Vergangene zu verstehen, um der Zukunft willen.“

Fazit: Es ist durch die große Authentizität ein eindringliches, ein beklemmendes Buch, das einen schonungslosen Einblick in das reale Leben einer deutsch-jüdischen Familie von 1933 bis 1945 gibt. Von großem Interesse für die Zeitgeschichte und die Arbeit der Geschichtswerkstätten.



Olga Benario, Luiz Carlos Prestes: Die Unbeugsamen. Briefwechsel aus Gefängnis und KZ / Herausgegeben von Robert Cohen. Göttingen: Wallstein Verlag, 2013. 270 S. ISBN 978-3-8353-1327-9 € 24.90

Für die Lektüre dieses Briefwechsels ist der Blick auf die Lebensgeschichte der Briefpartner Olga Benario und Luiz Carlos Prestes und insbesondere auf die Umstände ihrer Aufenthalte in Gefängnissen und KZs durch den Literaturwissenschaftler und Schriftsteller Robert Cohen ein Muss. Olga Benario (1908–1942) ist das jüngste Kind einer Münchner jüdischen Anwaltsfamilie. 1925 folgt sie ihrem späteren Lebensgefährten Otto Braun nach Berlin, wo sie für den KJVD und die KPD arbeitet. Beide werden 1926 wegen Hochverrats verhaftet, Benario wird frei gelassen, Braun des Hochverrats und der Spionage angeklagt und inhaftiert. Benario führt 1928 eine vom KPD-Nachrichtendienst organisierte bewaffnete Befreiungsaktion durch, beide werden nach dem Gelingen in Moskau unterkom-

men. 1931 trennen sich ihre Wege. Benario führt mehrere Missionen aus und wird 1934 Personenschützerin des in der Sowjetunion wohnenden früheren Hauptmannes der brasilianischen Armee Luiz Carlos Prestes (1898–1990), sie wird seine Personenschützerin und Geliebte. Ihre gemeinsame Aufgabe: Ein Putsch gegen die brasilianische Regierung, dieser schlägt fehl, beide tauchen unter, werden 1936 verhaftet. Prestes kommt in Isolationshaft, Benario, die ein Kind von Prestes erwartet, wird nach Deutschland abgeschoben. Sie landet im Berliner Frauengefängnis Barnimstraße, hier kommt am 27. November 1936 die Tochter Anita zur Welt. Anita wird der Großmutter väterlicherseits übergeben, Benario in das KZ Lichtenburg in Prettin überstellt, später ins KZ Ravensbrück, 1942 wird sie in der Tötungsanstalt Bernburg vergast.

Prestes bleibt bis 1945 in Rio de Janeiro in Isolationshaft. Mit dem Ende des „Neuen Staates“ von Vargas 1945 kommt Prestes frei, ist von 1943 bis 1980 Generalsekretär der KP Brasiliens, 1946 bis 1948 ist er Senator im Oberhaus des brasilianischen Parlament, 1948 rettet er sich nach dem Verbot der KP in den Untergrund, wird 1979 begnadigt und kehrt in seine Heimat zurück.

Anita Prestes lehrt bis 2007 an der Universidade Federal do Rio de Janeiro als Professorin für Geschichte Brasiliens.

Ehrungen gibt es viele. In der DDR wird Benario zum Symbol für von den Nazis ermordete Mütter, nach ihr werden Schulen, Kindergärten und Straßen benannt. Es gibt zahlreiche Biographien u.a. von Ruth Werner, Stephan Hermlin und Anna Seghers, und nach 2000 gibt es u.a. einen Dokumentarfilm und eine Oper, 2009 erscheint der Roman „Exil der frechen Frauen“, in dem Cohen beiden ein Denkmal setzt. In Brasilien sind viele Straßen nach Prestes genannt. Cohen hat sich viele Jahre bemüht, den vollständigen Briefwechsel herausgeben zu dürfen. Er umfasst 101 Briefe. Die Korrespondenz beginnt 1937 und endet 1942, sie wird unter den größten Schwierigkeiten von Distanz, Sprache und Zensur ausgeführt („Nicht die geringste ihrer Sorgen gilt der praktischen Organisation des Briefwechsels.“ S. 28), deshalb fehlen auch Angaben zur politischen Situation in Europa und Südamerika, auch zu Verhören, Folter und Hunger. Im Zentrum steht das Schicksal der Tochter Anita („Ohne jede Ablenkung ruht der Blick der Mutter auf Anita. Noch die geringste Einzelheit ihres Aussehens, ihrer Gesten, der Haut- und Haarfarbe, der Töne, die sie von sich gibt, wird mit mikroskopischer Detailversessenheit wahrgenommen und beschrieben.“ S.13) und die Liebe („Je mehr sich die Menschen anstrengen, um uns voneinander zu trennen, desto größer wird die Kraft, die uns eint.“ S. 81). Am 28. Februar 1939 schreibt Benario nach der gewaltsamen Trennung von Anita: „Sie war die letzte Brücke zu einer anderen Welt.“ (S. 199)

Fazit: Die Briefe sind ein beeindruckendes Zeugnis zweier bedeutender Revolutionäre und Gegner des Nationalsozialismus. Ein Dank an den Herausgeber und den Verlag für dieses Geschenk. (ds) ■

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin. dieter.schmidmaier@schmidma.com

In memoriam: 70 Jahre 20. Juli 1944

Prof. Dr. Wolfgang Schuller

Siebzig Jahre ist es her, dass versucht wurde, den deutschen Diktator zu töten – das Wort „ermorden“ mit seinem missbilligenden, ja strafrechtlichen Beiklang soll vermieden oder nur dann in umgekehrten Sinne verwandt werden, wenn die Tat als der Versuch des sittlich gebotenen Tyrannenmordes verstanden wird.

Die vier Publikationen, die hier besprochen werden, sind nicht repräsentativ aber ermöglichen einen ganz eigenen Blick auf dieses Jubiläum. Wir haben eine Übersichtsdarstellung, einen biographischen Überblick und zwei Detailstudien auf Grund neuer Quellen ausgesucht.



Wolfgang Benz, Der deutsche Widerstand gegen Hitler. München: C.H.BECK 2014. (Reihe: C.H.BECK Wissen). ISBN 978-3-406-66106-8, Euro 8,95

Wolfgang Benz gelingt es, seine kurze Darstellung des gesamten deutschen Widerstandes so gut zu bewältigen, wie es überhaupt möglich ist. Zu Recht beschränkt Benz sich nicht auf den Widerstand, der sich um das Attentat herum gruppiert, sondern schließt den kommunistischen Widerstand ein, denjenigen nicht weniger Jugendgruppen, ja er erwähnt sogar die irrelevante, dennoch opferreiche Freiheitsaktion Bayern. Sein deutliches Bemühen, Gerechtigkeit walten zu lassen, ist zumeist erfolgreich, und wenn Franz von Papen möglicherweise zu positiv beurteilt wird, dann ist das vielleicht Geschmackssache; ebenso der Eindruck, die mit Recht besonders ehrfurchtsvoll geschilderte Tat Georg Elzers sei etwas überdimensioniert behandelt.

Im Allgemeinen zutreffend ist auch die Schlussdarstellung der Rezeption des Widerstandes in Deutschland Ost und West, nur scheint Benz die jeweilige Distanz zur historischen Wahrheit etwa gleich zu gewichten, was nicht der Fall ist. Dem entspricht es, dass er in Bezug auf den kommunistischen Widerstand den Aspekt unterbewertet, dass es ein Widerstand zwar gegen das NS-Regime, aber auch für Stalins Sowjetunion war; beispielhaft für diese Ambi-

valenz ist das Schicksal von Erwin Jöris, über das in der Besprechung des Buches von Andreas Petersen in dieser Zeitschrift berichtet wurde (fbj 5. 2013, Heft 4, S. 10).

Ferdinand Schlingensiepen, Vom Gehorsam zur Freiheit. Biografien aus dem Widerstand. München: dtv 2014. ISBN 978-3-423-34810-2. Euro 12,90

Fast im traditionellen Sinne abgefasst sind die Biografien Ferdinand Schlingensiepens, und auf das „fast“ kommt es an. Das ist schon der Titel selbst, der an Martin Luthers „Freiheit meines Christenmenschen“ erinnert und unter dem vorgestellt werden Sophie Scholl, Adam von Trott zu Solz, Helmuth James Graf von Moltke, Harald Poelchau, George Bell und Dietrich Bonhoeffer. Bei Sophie Scholl ergreift die Schilderung ihres kurzen Lebensweges, der von anfänglicher Begeisterung für die NS-Bewegung zum ruhig auf sich genommenen Martyrium – im Sinne von Zeugenschaft – ihres Todes für die Freiheit verlief. Pharisäischem Tadel an ihrer – und ihrer Geschwister – Zugehörigkeit zur Hitlerjugend begegnet der Verfasser mit einem Verständnis, das sich aus historischer Einsicht und christlicher Haltung speist. Nur auf einem solchen Hintergrund kann ja todesmutiger Widerstand gegen dasjenige, dem man vorher anhing, angemessen gewürdigt werden.



Adam von Trott musste bei seiner doppelten Tätigkeit als Angehöriger des Auswärtigen Amtes und als Widerständler damit rechnen, dass ihm gerade diejenigen im Ausland misstrauten, die er vor NS-Deutschland warnen wollte. Verf. schildert dieses Dilemma des „in Glaubensfragen zurückhaltenden“ Trott in leisen Tönen, auch die Tatsache, dass Trotts Hinrichtung jeden Zweifel verstummen lässt. Moltke und Bonhoeffer dann werden – neben vielen umsichtig-gewissenhaft dargelegten komplexen Sachverhalten – als Männer geschildert, die den Gehorsam dem jüdisch-christlichen Tötungsverbot gegenüber zugunsten der Freiheit aufgaben, den Tyrannenmord zu bejahen.

Den eigenen Tod musste Harald Poelchau ständig vor Augen haben. Als Gefängnispfarrer vor allem in den Zuchthäusern Tegel und Plötzensee arbeitete er während des ganzen Krieges unentdeckt gleichzeitig im Untergrund gegen das mörderische NS-Regime und rettete ungezählten Menschen das Leben.

Ein Risiko anderer Art ging der anglikanische Bischof von Chichester George Bell ein, ein Risiko, das nicht gering zu achten ist, nämlich sich in der Gesellschaft völlig zu isolieren: Entgegen der Haltung der britischen Regierung und der britischen Öffentlichkeit setzte er sich für den deutschen Widerstand ein, verurteilte die Flächenbombardierung deutscher Städte mit den darin wohnenden Menschen sowie die Massenvertreibungen aus Ostdeutschland. Er stand damit in einer Reihe mit dem englischen Verleger Victor Gollancz und dem amerikanischen Publizisten Melvin Lasky, dessen Tagebuch 1945 kurz vor der Veröffentlichung steht.

Barbara Orth (Hg.), Gestapo im OP. Bericht der Krankenhausärztin Charlotte Pommer. Studien und Dokumente zu Alltag, Verfolgung und Widerstand im Nationalsozialismus (Bd. 2). Berlin: Lukas Verlag 2013. 143 Seiten, 10 Abb., Klappenbroschur. ISBN 978-3-86732-126-6. Euro 14,90

Erst kürzlich ist ein Dokument an die Öffentlichkeit getreten, das ein Verhalten wie das Poelchaus bekannt werden lässt. Die Ärztin Charlotte Pommer war die letzten zwei Kriegsjahre an dem Staatskrankenhaus der Polizei in Berlin tätig und hatte neben anderem auch die Aufgabe, kranke Verdächtige oder zum Tode Verurteilte wiederherzustellen, damit sie anschließend vernommen oder hingerichtet werden konnten. In dieser entsetzlichen Position konnte sie aber durch bewusst falsche Entscheidungen zahlreichen Personen helfen und sich auch anderweitig am Widerstand beteiligen. Der jetzt publizierte längere Bericht an ihre Freundin Alexandra von Alvensleben, die auch im Widerstand tätig war, enthält Furchtbares. Beispiele:

Ausgerechnet zu einem kranken Widerstandskämpfer kam immer wieder ein SS-Hauptsturmführer abends an das Bett und beichtete, dass er nicht schlafen könne, weil er ständig vor Augen habe, wie er kleine Kinder ihren Müttern entrisen und diese Kinder vor deren Augen zuerst getötet habe. – Ein Verdächtiger sprang aus einem Fenster im vierten Stock, weil er fürchtete, den Folterungen nicht standhalten zu können und dadurch einer ebenfalls verwickelten Familie Schaden zuzufügen. – Frau Dr. Pommer sah von einem Fenster aus, wie ein SD-Mann einen degradierten

Major auf dem Hof robben ließ und ihn immer wieder mit Füßen trat, und das beobachtete auch ein hinter ihr stehender Luftwaffenoffizier, ein Ritterkreuzträger – der Sohn des Misshandelten.

Die Position Charlotte Pommers wird dadurch besonders deutlich, wie sie gerade diese Situation dazu benutzte, anderen zu helfen: Der erbärmliche SD-Sadist wollte selbst aus dem belagerten Berlin fliehen. Zwar stellte sie ihm ein falsches Attest aus, aber nur, weil er zuvor zwei Gefangenen Entlassungspapiere ausstellte und dadurch deren Leben rettete. Nach 1945 führten Charlotte Pommer und Alexandra von Alvensleben ein unauffälliges Leben ohne Dramatik.

Monika Siedentopf, Unternehmen Seelöwe. Widerstand im deutschen Geheimdienst. München: dtv premium 2014. ISBN 978-3-423-26029-9. Euro 14,90

In andere Gefilde führt das Buch, das über die gescheiterten Pläne berichtet, im Zweiten Weltkrieg England zu besetzen, romantisch Operation Seelöwe genannt. Das Buch hat die These, dass deren schließliches Scheitern nicht auf deutsche Unfähigkeit zurückzuführen sei, wie die britische Zeitgeschichtsforschung meint, sondern darauf, dass England aus der deutschen militärischen Abwehr heraus gewarnt worden war. Es handelt sich also auch um die Frage, inwieweit in einem Krieg, der zwischen Staaten und Völkern geführt wird, Verrat an den Feind dann gerechtfertigt sein kann, wenn die eigene Seite die grausamsten Verbrechen begeht, wie es das NS-Regime tat.

Das Buch befasst sich allerdings weniger mit der Diskussion dieser kaum zu lösenden Problematik, sondern ist vorwiegend eine biographisch akzentuierte plastische Darstellung des Geschehens. Das ist sehr gut zu lesen, hat sogar bisweilen die Spannung von Agentengeschichten überhaupt. Die Freude am Lesen vergeht einem aber dann, wenn man sich das Schicksal einiger Beteiligten vor Augen hält, man denke nur an Wilhelm Canaris, Hans von Dohnanyi, Erwin Lahousen, Hans Oster. Dass nach jahrzehntelangem Schweigen der Überlebenden jetzt dieses Kapitel aufgerollt wird, ist eine Tat, die zu einigen Korrekturen im Bild vom Kriegsverlauf und des deutschen Widerstands führen dürfte. (ws) ■

Prof. Dr. Wolfgang Schuller (ws) ist Althistoriker und Volljurist. 1976 folgte er einem Ruf als Ordinarius an die Universität Konstanz, wo er bis zu seiner Emeritierung Anfang 2004 als Lehrstuhlinhaber für Alte Geschichte blieb.

wolfgang.schuller@uni-konstanz.de



0 **b.i.t. sofa auf der Frankfurter Buchmesse 2014**

auf der Professional & Scientific Information Stage
Halle 4.2.; Stand P 99
Täglich an den Fachbesuchertagen

1 **Mittwoch 8. Oktober 2014** 12:00 bis 13:00 Uhr

RIGHT TO E-READ

Gemeinsame Veranstaltung von dbv und b.i.t.online

2 **Donnerstag 9. Oktober 2014** 13:00 bis 14:00 Uhr

Das Ende von PDA?

Nutzerbeteiligung in der Erwerbung:
Demokratisierung oder Selbstzerstörung?

3 **Freitag 10. Oktober 2014** 12:00 bis 13:00 Uhr

Library Choice

Der Buchhandel und das Bibliotheksgeschäft

Spannende Diskussionsrunden mit interessanten Gästen!

Religionsmonitor verstehen was verbindet

Mit der Studie „Religionsmonitor 2013“ will die Bertelsmann Stiftung ein Instrument zur Verfügung stellen, das es erlaubt, die Wechselwirkungen zwischen Religion, Werten und Zusammenhalt in der Gesellschaft genauer zu beleuchten. An dem internationalen Projekt haben Wissenschaftler unterschiedlicher Fachrichtungen mitgewirkt. In die Auswertung sind die Antworten von 14.000 Menschen aus 13 Ländern auf rund 100 Fragen eingeflossen.

Ein zentraler Anspruch des Religionsmonitors ist es, durch wissenschaftliche Erkenntnisse die Verständigung zwischen den Religionen und den Dialog zwischen Religion und Gesellschaft zu befördern.

Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Bildung, Kultur und Religion leben in unserer Gesellschaft nah beieinander. Damit ist es immer schwieriger, den Zusammenhalt in der Gesellschaft herzustellen. Entstand der früher von selbst, muss er heute tatkräftig erzeugt werden. Welche Wirkung hat dabei die Religion auf den Zusammenhalt? Und wie leben wir in einer Gesellschaft mit teils sehr unterschiedlichen und zuweilen auch konfliktiven Religionen? In Deutschland spielt Religion für zwei Drittel der Menschen eine mehr oder weniger große Rolle. Religion hat also noch immer eine soziale Wirkung in einer Gesellschaft, die sich selbst durch eine zunehmende Vielfalt charakterisiert. Unsere Fragen zum Religionsmonitor 2013 stellten wir an Yasemin El-Menouar, Project Manager Programm Lebendige Werte bei der Bertelsmann Stiftung. (ab)



Dirk Halm, Marina Sauer

Lebenswelten deutscher Muslime

Religionsmonitor
verstehen was verbindet

Verlag BertelsmannStiftung



Kai Hafez, Sabrina Schmidt

Die Wahrnehmung des Islam

Religionsmonitor
verstehen was verbindet

Verlag BertelsmannStiftung



Richard Trauttmüller

Religiöse Vielfalt, Sozialkapital und
gesellschaftlicher Zusammenhalt

Religionsmonitor
verstehen was verbindet

Verlag BertelsmannStiftung

Frau El-Menouar, zunächst eine Frage zum Projektportfolio der Bertelsmann Stiftung ganz allgemein. Wo liegen Ihre aktuellen Themenschwerpunkte?

Unser Ziel ist es, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen zu stärken. Das ist natürlich ein vielschichtiger Prozess. Wir fragen uns, wie in Zeiten der Globalisierung und wachsender gesellschaftlicher Vielfalt möglichst alle Menschen gleichermaßen beteiligt werden können. Wir wollen wissen, welche Bedingungen oder Veränderungen hierfür erforderlich sind. Deshalb engagieren wir uns auf ganz unterschiedlichen Feldern. Wir führen Projekte zu Bildung, der Wirtschaft, zu Migration und Integration, Gesundheit, Familie, Arbeitsmarkt, Politik durch. Also eigentlich in allen zentralen Teilbereichen der Gesellschaft wozu eben auch Religion gehört.

Wie kommt die Bertelsmann Stiftung zu diesem Thema des Religionsmonitors und welche Studien und Programme gibt es zu diesem Thema?

Die Bertelsmann Stiftung befasst sich mittlerweile seit fast 25 Jahren mit dem Thema Religion. Im Zentrum steht und stand immer die Frage, welche Rolle Religion für den gesellschaftlichen Zusammenhalt spielt. Fördert Religion den Zusammenhalt oder schwächt sie ihn – oder vielleicht sogar beides? In den Anfangsjahren haben wir uns stärker theoretisch mit diesen Fragen befasst und gemeinsam mit Wissenschaftlern wie den amerikanischen Soziologen Robert Putnam oder Peter L. Berger Bücher zu diesen Themen veröffentlicht.

Als Religion stärker öffentlich sichtbar wurde, wollten wir genauer die Rolle und Wirkkraft der Religion in modernen Gesellschaften untersuchen. Überraschend war beispielsweise die enorme Anteilnahme der Menschen am Tod von Johannes Paul II. Eigentlich ging man damals davon aus, dass Religion in Europa zunehmend schwindet und kaum noch eine Rolle spielt. Und plötzlich rückte Religion wieder stärker in die Öffentlichkeit.

Die Bertelsmann Stiftung entwickelte zu dieser Zeit den Religionsmonitor und stellte damit repräsentative Daten zu religiösen Themen im internationalen Vergleich zur Verfügung. Die erste Welle des Religionsmonitors in den Jahren 2007 und 2008 konzentrierte sich auf Glaubensfragen und verschiedene Dimensionen, in denen Religiosität zum Ausdruck kommen kann. Wir haben nach religiöser Praxis, religiösem Erleben, aber auch danach gefragt, wie sehr die Menschen über religiöse Themen nachdenken. Somit konnten wir Religiositätsprofile für 21 Länder erstellen. Die Ergebnisse sind unter dem Titel „Woran glaubt die Welt?“ veröffentlicht worden.

In der zweiten Welle des Religionsmonitors haben wir stärker

die sozialen und zwischenmenschlichen Aspekte von Religion in den Blick genommen. Im Mittelpunkt standen das Verhältnis verschiedener Religionen zueinander und ob religiöse Vielfalt den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt oder aber schwächt.

Sind in der Zukunft weitere Forschungsvorhaben in diesem Kontext geplant?

Der Religionsmonitor hat sich bewährt und etabliert. Er gilt als Standardinstrument zur Erforschung von Religionen bzw. Religiosität. Mit dem Religionsmonitor werden wir auch weiterhin jeweils aktuelle Entwicklungen sowie neue gesellschaftliche Fragestellungen aufgreifen. Das wird sich darin ausdrücken, dass wir teilweise unterschiedliche Zielgruppen in den Blick nehmen oder ein bestimmtes Thema vertieft

bearbeiten werden. Die Kerninstrumente werden wir jedoch beibehalten wie zum Beispiel den Zentralitäts-Index, der anhand verschiedener Maße Aufschluss über die Bedeutung von Religion im Leben der Menschen gibt. So bleibt gewährleistet, dass wir die Daten miteinander vergleichen und zeitliche Entwicklungen einfangen können.

Nun inhaltlich zunächst eine Grundsatzfrage zum Religionsmonitor: Ist Religion überhaupt ein Thema, das in Deutschland in den sozialen Kontakten

zur Sprache kommt oder ist das Thema eher belanglos oder gar tabu?

In der Öffentlichkeit bekommt die Religion ja enorme Aufmerksamkeit. Sei es, wenn sich Kirchenvertreter zu Wort melden, wenn es um moralische Bewertungen bspw. von Schwangerschaftsabbrüchen oder Homosexualität geht. Aber auch im Zusammenhang mit Fundamentalismus, Islam und religiösen Symbolen in öffentlichen Einrichtungen wird breit diskutiert. Insofern hat Religion durchaus eine große Relevanz und vor allem auch Aktualität in Deutschland.

Aber insgesamt leben wir in vielen Teilen Deutschlands in einem sozialen Klima, in dem man sich eher erklären muss, wenn man religiös ist, und nicht wenn man nicht religiös ist. Das ist in anderen Ländern sicher anders.

Welchen Einfluss hat Religion auf die Wertebildung und Wertevermittlung?

In Deutschland ist der Einfluss der Religion auf die Wertevermittlung stark zurückgegangen. Die klassischen ‚weltlichen‘ Sozialisationsinstanzen nehmen hier eine viel wichtigere Rolle ein. Werte werden überwiegend in der Familie, in der Schule oder im Freundeskreis vermittelt. Entsprechend gehen Wert-

Ein wichtiger Prüfstein, ob der Umgang mit Vielfalt gelingt, wird uns das Beispiel Islam zeigen.

Der Islam erfährt derzeit eine starke Ablehnung in der Bevölkerung. In Deutschland leben allerdings mittlerweile rund 4 Millionen Muslime. Sie sind die größte religiöse Minderheit in Deutschland und ihre gesellschaftliche Einbindung ist eine Grundvoraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dafür muss sich die Politik – aber auch die Gesellschaft insgesamt – einsetzen.



Yasemin El-Menouar ist Soziologin und Islamwissenschaftlerin. Sie hat in diversen Forschungsprojekten an den Universitäten Köln und Düsseldorf zu Religion sowie gesellschaftlicher Integration geforscht und publiziert. Zuletzt leitete sie Forschungsprojekte mit einem religionssoziologischen Fokus im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg. Seit April 2014 ist Frau El-Menouar in der Bertelsmann Stiftung zuständig für den Religionsmonitor.
yasemin.el-menouar@bertelsmann-stiftung.de

vorstellungen wie Traditionsbewusstsein oder Sicherheit – also Werte, die stark von Religionen vermittelt werden – eher zurück. Dagegen haben wir einen Trend feststellen können, hin zu Lebensvorstellungen, bei denen Erlebnis und Genuss im Mittelpunkt stehen. Dass religiöse Institutionen zunehmend an Bedeutung verlieren zeigt sich auch in den ethisch-moralischen Vorstellungen der Menschen. Die große Mehrheit der Bevölkerung stimmt liberalen Werten wie Rechte für Homosexuelle oder das Recht auf Sterbehilfe zu – unabhängig davon, ob jemand Katholik ist, der evangelischen Konfession angehört oder Atheist ist. Die Kirchenoberen haben zu diesen Themen ja oft eine andere Meinung. Hier sehen wir eine wachsende Kluft zwischen der Kirche und ihren Mitgliedern.

Wie wird die wachsende religiöse Vielfalt in Deutschland wahrgenommen? Eher als Bereicherung? Oder eher als Bedrohung, und könnte die wachsende religiöse Pluralität damit auch eine potentielle Ursache für Konflikte sein?

Die Deutschen haben ein ambivalentes Verhältnis zur wachsenden religiösen Vielfalt. Einerseits sehen sie die religiöse Vielfalt als Bereicherung und andererseits als Bedrohung. Das ist nicht zwangsläufig ein Widerspruch: Vermutlich unterscheiden die Menschen zwischen einzelnen Religionen. Während der Hinduismus und der Buddhismus eher als Bereicherung wahrgenommen werden, stößt der Islam auf starke Ablehnung. Deswegen denke ich nicht, dass religiöse Vielfalt grundsätzlich Konfliktpotenzial birgt. Aber die Befindlichkeiten der Bevölkerung – und vor allem die sehr negative Wahrnehmung des Islam – müssen ernst genommen und genauer analysiert werden. Wir haben den Politik- und Medienwissenschaftler Kai Hafez und seine Kollegin Sabrina Schmidt beauftragt, die Ursachen für ein so negatives Islambild genauer zu untersuchen. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die Ablehnung des Islam durch die Mitte der Gesellschaft geht.

Und wo steht Deutschland in dieser Frage im internationalen Vergleich?

Eine ähnliche Ambivalenz zeigt sich auch in anderen Ländern. In allen untersuchten Ländern Europas – aber auch außerhalb von Europa – wird religiöse Vielfalt sowohl als kulturelle Bereicherung als auch als Ursache von Konflikten wahrgenommen. Abweichungen gibt es z.B. in Israel, Spanien und den USA. In Israel wird religiöse Vielfalt deutlich häufiger als konfliktträchtig wahrgenommen und seltener als Bereicherung, was vor dem Hintergrund der realen religiösen Konflikte in diesem Land nicht überraschend ist. In den USA und in Spanien ist der Anteil, der in einer religiösen Pluralisierung eher eine Bereicherung sieht höher. Spanien gehört aber gleichzeitig zu den Ländern mit den größten Vorbehalten gegenüber dem Islam.

Sie sprachen bereits von der Ablehnung des Islam. Wie erklären Sie diese Ablehnung, die ja in fast allen von Ihnen erfassten Ländern existiert, und wie ausgeprägt sind in Deutschland die Vorbehalte gegenüber dem Islam verglichen mit anderen Ländern?

Das scheint zumindest in Europa ein durchgehendes Phänomen zu sein. In Deutschland, Frankreich, der Schweiz,

aber auch Spanien, Schweden und Großbritannien ist rund die Hälfte der Bevölkerung oder mehr der Ansicht, der Islam passe nicht in die westliche Welt. Deutschland besetzt hier neben Spanien und der Schweiz den Spitzenplatz in der Ablehnung im europäischen Vergleich. Die Bürger dieser Länder fühlen sich auch am stärksten vom Islam bedroht.

Dafür gibt es viele Gründe. Teilweise wirken sich sicher die islamistisch motivierten Attentate in Großbritannien und Spanien auf das Image des Islam aus – obwohl Islam und Islamismus nicht viel gemeinsam haben. Aber der Fokus der Öffentlichkeit auf Problemthemen wie Islamismus und Parallelgesellschaften zusammen mit der zunehmenden Sichtbarkeit der Muslime durch Moscheen und andere religiöse Symbole könnte ein negatives Islambild mitgeprägt haben. Kai Hafez und Sabrina Schmidt kommen zu dem Schluss, dass der Islam gar nicht als Religion, sondern als extremistische Ideologie wahrgenommen wird.

Hier ist viel Aufklärungsarbeit vonnöten, um dieses Zerrbild zu korrigieren.

Und welche Erklärung gibt es dafür, dass 19 Prozent der Befragten in Deutschland das Judentum für eine Bedrohung halten? Lässt sich diese Ansicht am Alter oder anderen Kriterien festmachen?

19 Prozent ist vor dem Hintergrund der bereits geleisteten Aufklärungsarbeit seit dem Holocaust natürlich ein hoher Wert. Bei einem Fünftel der Bevölkerung ist das Judenbild negativ geprägt. Andere Studien haben herausgefunden, dass Antisemitismus überdurchschnittlich bei Älteren zu finden ist. Ich möchte aber auch hervorheben, dass über die Hälfte der Deutschen im Judentum eine kulturelle Bereicherung sehen.

Die Daten des Religionsmonitors belegen, dass der persönliche Kontakt mit Menschen anderer Religionen verbunden ist mit einer höheren Aufgeschlossenheit diesen anderen Religionen gegenüber. In welchem Kontext finden denn die meisten interreligiösen Kontakte statt?

Der persönliche Kontakt ist entscheidend. Dies kann am Arbeitsplatz oder in der Nachbarschaft sein. Die Menschen müssen aber zunächst die Gelegenheit haben, überhaupt miteinander in Kontakt zu kommen. Dies ist in Ostdeutschland deutlich seltener der Fall. Dort leben einfach weniger Menschen, die einer anderen Religion angehören. Insgesamt ist die Kontaktwahrscheinlichkeit in westdeutschen Großstädten am größten. Dort sind die Menschen auch aufgeschlossener gegenüber Menschen anderer Religionen.

Gibt es noch andere Faktoren, die eine größere Offenheit gegenüber anderen Religionen befördern können?

Der Kontakt ist der entscheidende Faktor. Höher Gebildete sind ebenfalls tendenziell offener gegenüber anderen Religionen; Bildung spielt in Bezug auf das Islambild aber eine geringere Rolle als angenommen. Von größerer Bedeutung ist die eigene religiöse Orientierung: Menschen ohne Religionszugehörigkeit sind insgesamt weniger offen gegenüber Religionen. Im Gegenzug dazu haben Personen, die sich selbst einer Religion zugehörig fühlen, auch Vorbehalte gegenüber Menschen ohne Religionszugehörigkeit.

Über alle Glaubensrichtungen hinweg ist die Zustimmung zur Demokratie als Regierungsform und zur Trennung von Religion und Politik überwältigend. Sind Befürchtungen, dass unsere Demokratien durch Fundamentalisten unterwandert werden könnten also ganz unbegründet?

Ja, das stimmt. Die Demokratie wird von der großen Mehrheit der Menschen als gute Regierungsform bewertet, sowohl von nicht religiösen Menschen als auch von Menschen, die ihr Leben nach religiösen Geboten ausrichten. Das heißt wir brauchen uns nicht zu sorgen, dass alternative Regierungsformen plötzlich mehrheitsfähig werden. Das können wir ausschließen. So schnell ändern sich Einstellungen nicht. Und Fundamentalismus ist ja zunächst eine strikt am Wortlaut der religiösen Quellen orientierte religiöse Position, die in verschiedenen Religionen jeweils nur von einer Minderheit vertreten wird.

Problematisch ist es natürlich, wenn Religion politisch instrumentalisiert wird. Wenn auf Grundlage der Religion versucht wird, bestimmte radikale politische Positionen zu begründen. Hier befinden wir uns im Bereich der politischen Radikalisierung, und dazu gehört auch der radikale Islamismus. Hier kann natürlich auch schon eine Minderheit gefährlich sein für unsere Demokratien, wenn sie beispielsweise Attentate ausüben. Wir müssen allerdings strikt zwischen Religion und religiös begründeten politischen Ideologien unterscheiden.

Lassen sich aus den Forschungsergebnissen des Religionsmonitors konkrete Handlungsempfehlungen für die Politik ableiten?

Grundsätzlich muss es das Ziel sein, die gesellschaftliche Vielfalt – und entsprechend auch die religiöse Vielfalt – als gesellschaftliche Normalität zu etablieren. Faktisch ist Vielfalt ja bereits Normalität in Deutschland. Dazu müssen wir lernen mit verschiedenen Weltanschauungen umzugehen. Wir müssen lernen differenzierter hinzuschauen und nicht Menschen aufgrund von religiösen oder kulturellen Unterschieden zu verurteilen. Das sind Kompetenzen, die wir frühzeitig fördern müssen. Darüber hinaus brauchen wir mehr Wissen über die Vielfalt in unserem Land.

Ein wichtiger Prüfstein, ob der Umgang mit Vielfalt gelingt, wird uns das Beispiel Islam zeigen. Der Islam erfährt derzeit eine starke Ablehnung in der Bevölkerung. In Deutschland leben allerdings mittlerweile rund 4 Millionen Muslime. Sie sind die größte religiöse Minderheit in Deutschland und ihre gesellschaftliche Einbindung ist eine Grundvoraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dafür muss sich die Politik – aber auch die Gesellschaft insgesamt – einsetzen. Das kann einerseits über Aufklärung geschehen. Die große Mehrheit der Muslime sind Bürger, die demokratische Werte anerkennen und nach ihnen handeln. Andererseits benötigen wir mehr Wissen über die interne Heterogenität der einzelnen Religionsgemeinschaften. Denn häufig ist die interne Vielfalt so groß, dass sich teilweise Personen verschiedener Religionen ähnlicher sind als Personen der gleichen Religion. Dies kann ebenfalls dabei helfen von der Vorstellung wegzukommen, Religionsgemeinschaften seien in sich homogene Gruppen.

Vielen Dank, Frau El-Menouar.

Friedensethik und Friedensethos

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt

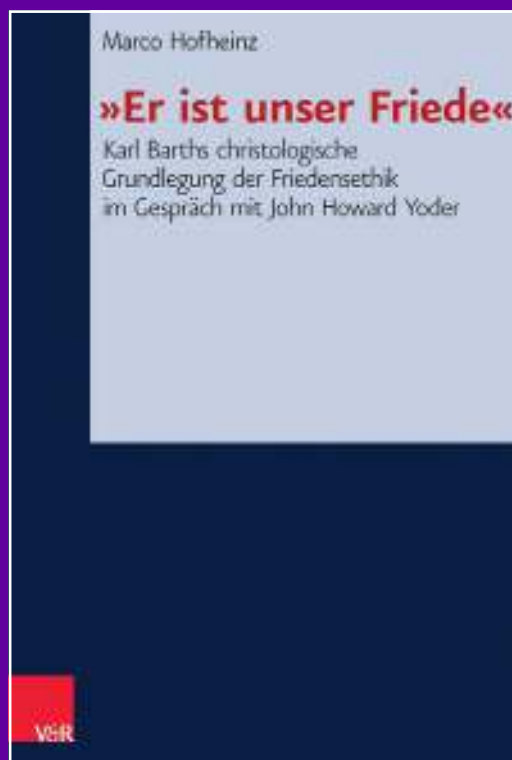
Marco Hofheinz: „Er ist unser Friede“. Karl Barths christologische Grundlegung der Friedensethik im Gespräch mit John Howard Yoder (Forschungen zur Systematischen und ökumenischen Theologie Band 144). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2014. 706 Seiten. ISBN 987-3-525-56410-3. Gebunden € 99,99

Lässt sich Grund legen für Friedensethik und Frieden-Stiften in der Welt? (Seite 20) Untertitel und Titel dieses Buches lassen zwei neutestamentliche Verse anklingen: „Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“, im 1. Korintherbrief 3,11, und „Denn er ist unser Friede“, Epheserbrief 2,14a. Die Bibel bezeugt als Grundlegung des Friedens das Wort Gottes, den „Logos“ Christus, der Menschen in Anspruch nimmt.

Marco Hofheinz (MH), seit 2012 Professor für Systematische Theologie an der Leibniz Universität Hannover, wurde zur Untersuchung der friedensethischen Aussagen Karl Barths und John Howard Yoders 1998 in den USA angeregt. Studien bis 2009 fügte er zu seiner Habilitationsschrift zusammen und überarbeitete sie für die Drucklegung.

Das Hauptwerk des „wohl bedeutendsten Theologen des 20. Jahrhunderts“ (19), des Schweizer Karl Barth (1886–1968), die Kirchliche Dogmatik I–IV, erschien von 1932 bis 1967 in 13 Teilbänden mit über 9000 Druckseiten. Als Barth an der Baseler Universität 1950/51 den Teil III/4 vortrug – Mitte 1950 war der Koreakrieg ausgebrochen –, saß unter den Hörern der Amerikaner John Howard Yoder (1927–1997). Er kam, als Mennonit, aus einer der drei Historischen Friedenskirchen, die seit dem frühen 16. Jahrhundert (in der Tradition von Menno Simons), dem 17. Jahrhundert (Quäker) und dem frühen 18. Jahrhundert (Brethren in Christ) die Überzeugung vertreten, dass für Christen Krieg moralisch nicht hinnehmbar ist, auch nicht um guter Zwecke willen, „morally unacceptable, even for good causes“ (Yoder 1989; MH 60 Anmerkung 220). Yoder lehrte bis zu seinem Tode an der katholischen Universität Notre Dame in Indiana. Sein Werk „macht zur Zeit in Amerika Furore“ (66). „Sämtliche englischsprachigen Studien zu Barths Friedensethik beziehen sich auf Yoders Kritik“ (58f).

Der Text, der das „Gespräch“ Yoder–Barth ausgelöst hat, steht in dem Teilband der Kirchlichen Dogmatik (KD), der im Zusammenhang der „Lehre von der Schöpfung“ spezielle



In großer Gründlichkeit erwägt Hofheinz die Kritik an Barths Ethik und bringt „metakritisch“ Barths und auch Yoders Impulse für den aktuellen friedensethischen Diskurs zur Sprache, in dem es um „gerechten Frieden“ in Auseinandersetzung mit der alten Lehr-Tradition vom „gerechten Krieg“ geht.

Ethik vorträgt, also vom Tun und Lassen der Menschen in der Welt handelt, wie der nach dem Wort Gottes fragende Theologe sie in den Blick bekommt. Auf den Seiten KD III/4, 515–538 schließt Barth im Abschnitt „Der Schutz des Lebens“ die Erwägungen zum Gebot „Du sollst nicht töten“ (im alttestamentlichen 2. Mosebuch 10,13 und 5. Mosebuch 5,17) mit der Betrachtung des Problems ab, dass im *Krieg* „die ganzen Völker als solche sich gegenseitig mit allen Mitteln ans Leben wollen“. Die Botschaft der Kirche müsste jedenfalls „die Empfindung für das *Enorme* des Krieges“ wecken und wach halten. „Muss im Kriege nicht auf breitester Front ungefähr Alles getan werden, was Gott verboten hat?“ Das „rigorose Nein der pazifistischen Ethik“ zum Krieg hat „fast unendlich viel für sich“. Christliche Ethik muss den Mut haben, den Völkern und Regierungen zuzurufen, dass „der *Friede* der Ernstfall ist“. Der Staat und die für ihn verantwortliche Gesamtheit seiner Bürger und jeder Einzelne im Leben des Staates gestalte „in seinem Tun und Lassen den *Frieden*“ so, dass die Menschen *in* den Staaten „recht leben können“ und nicht vom Kriege erwarten, „was ihnen der Friede verweigert hat“. Und „für die Erhaltung des *Friedens zwischen* den Völkern und Staaten“ braucht es „nur ein wenig ruhige Vernunft zu der Erkenntnis, dass der Krieg zwar nicht absolut, wohl aber relativ, nicht prinzipiell, wohl aber praktisch weithin vermeidlich ist“. Doch im Abstand von der „pazifistischen These“ kann christliche Ethik nicht umhin festzustellen, dass ein „Einsatz für den Krieg und im Kriege nicht einfach außerhalb aller Möglichkeit liegt“. Es kann ein „Fall des äußersten Notstandes“ eintreten, in dem ein Staatswesen „sich durch das Verhalten eines anderen vor die [„letzte“] Frage gestellt“ findet, ob es sich aufgeben „oder *behaupten* muß“. Es kann sein, dass den „Menschen eines Volkes“ in und mit dem „Eigenleben ihres Staates – vielleicht mit der Form des durch ihn garantierten rechtlich geordneten Gemeinschaftslebens –“ etwas Unaufgebbares anvertraut ist, „was ihnen wichtiger sein muß als die Sicherung ihres Lebens vor dem Sterben, eben damit dann aber auch wichtiger als die Sicherung des Lebens derer, die ihnen leider eben das nehmen wollen“. Die Kirche, die „ihr Ja zum Kriege nicht billig gemacht“ und „zuvor ganz und gar nur den Frieden im Staat und den Frieden zwischen den Staaten als den Willen Gottes verkündigt“ und „geltend gemacht hat, was ein berechtigter Kriegsgrund *nicht* sein kann – eben sie wird, wenn der echte Notstand und mit ihm der seltene, sehr seltene Fall des gerechten Krieges da ist, in der Lage sein, den Menschen zu sagen, daß sie, wenn sie nun töten müssen, darum doch keine Mörder sind.“ Barth erklärt kleingedruckt, er würde diesen Notstands-Fall zum Beispiel „gegenüber einem Angriff auf die Unabhängigkeit, Neutralität und territoriale Integrität der Schweizerischen Eidgenossenschaft für *gegeben* halten“ und sich „heute entsprechend äußern und verhalten“. (Im Zweiten Weltkrieg hatte sich Barth zum Schweizer Militär gemeldet; er tat bewaffneten Hilfsdienst im grenznahen Bereich, wo im Fall eines deutschen Angriffs hinhaltender Widerstand geleistet werden sollte.)

Yoder promovierte 1975 in Basel. Kurz vor der mündlichen Prüfung legte er Barth eine kritische Studie zum friedensethischen Abschnitt in KD III/4 vor. Im Karl-Barth-Archiv wird ein Brief Yoders vom 14. Juni 1957 aufbewahrt: „Es ist die Grundthese meiner Arbeit, dass die Bejahung des Krieges als

eines möglichen Grenzfalles für den man sich bereithalten solle, nicht mit Ihren eigenen theologischen Ansätzen stimmt [...], dass der Karl Barth, der solche Argumente braucht, nicht der wirkliche Karl Barth ist. Wenn Sie also das Gefühl haben, dass ich an Ihnen vorbeischieße, dann sind Sie im Begriff, mir Recht zu geben. Nur besteht der Unterschied, dass ich das bewusst tue, anhand der Quellen, während Sie an den christlichen Pazifisten vorbeischießen, in der Meinung, sie zu treffen.“ (Zitat MH 392) In Yoders Studie, hektographiert auf 47 Seiten, steht auf Seite 41 in einer Fußnote eine persönliche Erinnerung: 1950/51 bei Barths Vorlesung des KD III/4-Abschnitts hätte kein Student im Hörsaal das Gefühl gehabt, dass den Pazifisten „fast unendlich viel“ Recht gegeben wurde, sondern dass sie verdammt wurden mit schwachem Lob („There was no student in that hall who avoided the feeling that what had gone on in that day was not really the process of saying that pacifists are almost infinitely right, but much more a process of damning them with faint praise.“ Exemplar im Besitz Tödt; cf. MH 391 A. 26).

Karl Barth gab 1963 rückblickend zu, was er für und wider das rigorose Nein zum Kriege überdacht und formuliert habe, sei „nicht einer der allerglücklichsten Abschnitte in der Kirchlichen Dogmatik“, aber dennoch weiterhin „nützlich zu lesen“ (MH 392 und A. 32).

In großer Gründlichkeit erwägt Hofheinz die Kritik an Barths Ethik und bringt „metakritisch“ Barths und auch Yoders Impulse für den aktuellen friedensethischen Diskurs zur Sprache, in dem es um „gerechten Frieden“ in Auseinandersetzung mit der alten Lehr-Tradition vom „gerechten Krieg“ geht (42f). Wie wird Frieden im Staat und in den internationalen Beziehungen „recht“? Barth hat als eine Aufgabe der Christengemeinde in der Bürgergemeinde „zielsicher anvisiert“, religiös neutrale „Rechtsstaatlichkeit“ und „Weltrechtsordnung“ zu gestalten und fortzuentwickeln im „Kampf um menschliche Gerechtigkeit“ (630, 570, 618). Er bedenkt die Mitverantwortung der christlichen Gemeinde für das politische und rechtliche Handeln im Gemeinwesen, plädiert nicht lediglich für individuellen Gewaltverzicht, sondern stellt die Pflicht zum Schutz von Mit-Weltbürgern gegen unrechte Gewalt heraus.

Das Buch kargt mit Hilfen zum Zurechtfinden. Es enthält zwar lange Literaturverzeichnisse (649–706), aber keine Register. Die beredten Kapitel-Titel im Inhaltsverzeichnis (7–14), zum Beispiel „Jetzt ist's genug: Karl Barths Rezeption der Kriterien des gerechten Krieges im Atomzeitalter“, mögen dem Suchen einen gewissen Anhalt bieten. Den Leser des Ganzen verwirren oder erheitern hin und wieder Zitier-Kuriositäten: in einem englischen Text „status who“ statt *status quo* (124 A. 81); in Kants Schrift von 1795 „Zum ewigen Frieden“ BA 45 „Da es nun mit der unter den Völkern der Erde einmal durchgängig überhand genommenen (engerem oder weiteren) Gemeinschaft so weit gekommen ist, daß die Rechtsverletzung an einem Platz der Erde an *allen* geführt wird ...“ statt *geföhlt* (600 A. 133); „im Blick auf den Bereich *extra muros ecclesiae*“ ist nicht die Durchlässigkeit der *Mauern* zu betonen, sondern „die Permeabilität der Maurer“ (643).

Wer wissen will, was Theologen im Gespräch miteinander an Einsichten für die Friedensethik und zu einem Friedensethos beizutragen haben, wird Hofheinz' Untersuchungen mit Gewinn studieren. (it)

Christen im Nationalsozialismus

Philipp Thull (Herausgeber): *Christen im Dritten Reich*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2014. 175 Seiten. ISBN 987-3-534-26406-3. Gebunden € 39,95

Gern hätte ich erfahren, wie Thulls Sammlung von 15 Beiträgen zustande gekommen ist. Von ihm, dem Promovenden im Fach Kirchenrecht an der Universität Münster in Westfalen, wird „dieser Band als ein Mittel anempfohlen, sich kritisch mit der Rolle der Christen im Dritten Reich auseinanderzusetzen“ (Seite 8). Mich fesselten die Einblicke in den Katholizismus in verschiedenen europäischen Ländern und in den bunten Strauß von Kirchen, zu dem sich der Protestantismus entfaltet hat: Wie wenig weiß man, wenn man in einer Spielart von Christlichkeit einigermaßen zu Hause ist, von anderen Spielarten und deren Denken und Verhalten!

Der erste Text (11–20), geschrieben vom Vorsitzenden der Theologischen Kommission der Weltweiten Evangelischen Allianz Thomas Schirmacher, bietet Ergebnisse seiner 2007 veröffentlichten Dissertation, einer Untersuchung der Äußerungen Hitlers von 1914 bis 1945. Hitler glaubte sich wirklich unter eine zwingende Macht gestellt. Ohne den christlichen Gott offiziell je zu verwerfen, proklamierte er einen nicht-christlichen, den Kriegsgott, der den kämpfenden Starken stärkt und den Schwachen schwächt. Damit das Bessere, das Arische, lebt, fordert er ununterbrochenes Töten.

Im zweiten Text (21–30) argumentiert der emeritierte Religionspädagoge Gerhard Ringshausen: Dass die katholische und die evangelische (Groß-)Kirche politischen Widerstand hätten leisten müssen, entspreche nicht ihrem theologischen Selbstverständnis. Historisch betrachtet seien Kirchen unter dem NS-Regime gerade durch ihre Selbstbewahrung ein wichtiger Störfaktor des NS-Regimes gewesen.



Nur wenn wir Fehler der Vergangenheit als Fehler erkennen, können wir aus ihnen etwas Positives lernen und müssen sie nicht „wiederholen“.

Der dritte Text (31–41), auf einem Beitrag von 2003 beruhend, stammt von Uwe Puschner, Historiker an der Freien Universität Berlin. Die religiöse Weltanschauung der Völkischen musste christlich sein; Religion ohne Christus schien undenkbar. Sie war unterschiedlich germanisiert, antisemitisch und antikatholisch. Der Reformator Luther befreite das Germanentum. Nachdem das Erste Reich, das Römische Reich Deutscher Nation, 1806 untergegangen war, brachte Bismarck, der zweite Reformator, 1871 das Zweite Reich hervor. Es reichte nur bis 1918. Die Glaubensbewegung Deutsche Christen, 1932 gegründet, feierte im November 1933 im Berliner Sportpalast die Vollendung der deutschen Reformation im Dritten Reich.

Eberhard Busch, emeritierter Professor für Reformierte Theologie, behandelt im vierten Text (42–51) den Bekenntniseifer der Deutschen Christen und ihrer Gegenspieler 1933. Beide Gruppierungen meinten, sowohl den biblischen Herrn als auch die an die Macht gekommene NS-Herrschaft bejahen zu können. Beide sahen Juden als Fremde, die weder dem Volkstum noch der Kirche zugehören können. Der Schweizer Karl Barth, damals Theologieprofessor in Bonn, hielt beide Gruppierungen für zutiefst verdorbene Kirche. „Niemand kann zwei Herren dienen“ (Matthäusevangelium 6,24).

Die nächsten Texte berichten von der Neupostolischen Kirche (52–67), von den Mennoniten (68–84) und von der Pfingstbewegung (85–94). Im achten Text (95–104) macht Karl Heinz Voigt, emeritierter Pastor der Evangelisch-Methodistischen Kirche, auf das sehr unterschiedliche Profil der einzelnen sogenannten Freikirchen aufmerksam. Sie sind anders organisiert als die in der Reformationszeit entstandenen territorialen (Landes-)Kirchen. Auf der Nationalsynode in Wittenberg am 27. September 1933 lockte der von Hitler protegierte Reichsbischof Ludwig Müller die Freikirchen zur Mitwirkung an der Evangelisierung Deutschlands. Genau darin sahen diese Kirchen ihren Auftrag. Endlich fühlten sie sich in der Volksgemeinschaft anerkannt – und gerieten in die Versuchung, sich anzugleichen. Die Neupostolische Kirche hat das „Soll an Partei- und Kriegspropaganda übererfüllt“ (63). Die Pfingstler würdigten 1938 in ihrer neuen Verfassung die NS-Rassengesetze zur „Herausführung der Juden aus der Gemeinschaft unseres Volkes“ als „Vorgang nach göttlicher Vorsehung und göttlichem Willen“ (88). Die deutschen Mennoniten verabschiedeten sich von ihrer Tradition, eine Friedenskirche zu sein, und dienten seit dem Ausbruch des Krieges 1939 in der Wehrmacht oder der Waffen-SS (73).

Im neunten Text (105–113) gibt Matthias Ring, seit 2010 Bischof der deutschen Alt-Katholiken, Rechenschaft vom „Egoismus“ seiner Kirche. Die alt-katholische Kirche hatte sich von Rom losgesagt, weil sie die Dogmen des Ersten Vatikanischen Konzils 1870 von der päpstlichen Lehrunfehlbarkeit und dem Jurisdiktionsprimat des Papstes ablehnte. Der 1935 zum Bischof gewählte und geweihte Erwin Kreuzer und weitere führende Alt-Katholiken hielten es für möglich, das NS-Regime einzuspannen für ihr Ziel, alle national gesinnten Katholiken in Deutschland zu sammeln, so wie die Glaubensbewegung Deutsche Christen ein Sammelbecken für Völkisch-Evangelische war. Obwohl die Hoffnung, Hitler werde zum Kampf gegen Rom antreten, sich bald zerschlug, stand der Bischof bis zum Schluss loyal zum NS-Regime. Nach 1945 blieben fast alle NS-treuen Pfarrer im Dienst – Weihbischof Kreuzer ebenfalls.

Die folgenden beiden Texte (114–121, 122–130) handeln vom katholischen Milieu in Deutschland. Confessio heißt im Protestantismus vor allem ein Bekenntnis des Glaubens an den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist; im Katholizismus ist mehr ein Sich-zu-eigen-Machen einer Wertordnung gemeint, die den Lebensrhythmus bestimmt. Das katholisch-konfessionelle Milieu half Jugendlichen, dem fast massenpsychotischen Anpassungssog des Nationalsozialismus zu widerstehen. Ideologische Diktaturen wollen „neue Menschen“ formen. Dass der nationalsozialistisch „neue“ kein Christen-Mensch sein konnte, hatten Hitlers „Mein Kampf“ 1925 und Alfred Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“ 1930 schon evident gemacht. Die Katholiken, mit 21 Millionen ein knappes Drittel der Gesamtbevölkerung von 66 Millionen, standen dem Nationalsozialismus reservierter gegenüber als die Protestanten. Ein Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich, am 20. Juli 1933 unterzeichnet, sorgte zunächst für eine gewisse Rechtssicherheit. Bistümer und Kirchengemeinden blieben Körperschaften öffentlichen Rechts, Kirchensteuer wurde weiter erhoben. Ab 1935 aber begannen, um Ordenschristen und Priester zu diskreditieren, Prozesse wegen Devisen- und Sittlichkeitsvergehen. Die Verlesung der Enzyklika Papst Pius' XI. „Mit brennender Sorge“ am Palmsonntag 1937 löste eine neue Prozesswelle aus. Vom 10. bis 25. Juli 1937 nahmen an der Aachener Heiligtumsfahrt fast eine Million Pilger teil. Die Prozesse hörten schlagartig auf. Aber vom Herbst 1940 bis 1942 fielen dem „Klostersturm“ mehr als 300 Klöster, Konvikte und Seminare zum Opfer.

Text 12 (131–139), geschrieben von Tanja C. Müller, Geschichtslehrerin am Lycée classique in Diekirch und Promovandin in Trier, führt ins Saarland und ins Großherzogtum Luxemburg. Im Saarland gab es vor 1935 eine bescheidene Kritik an NS-Maßnahmen; in Luxemburg verlautete nie Protest. Das „Luxemburger Wort“, Kommunikationsmedium des Bischofs, begrüßte Hitler 1933 als Retter, da er Judentum und Bolschewismus bekämpfe. Am 3. Januar 1935 druckte das „Luxemburger Wort“ einen Aufruf der „Bischöfe der Paderborner Kirchenprovinz“ zum Gebet für die Lösung der Saarfrage. Am 13. Januar stimmte dann, wie das „Luxemburger Wort“ am 3. Februar konstatierte, die katholische Saarbevölkerung, „der Mahnung ihrer kirchlichen Führer folgend, nahezu hundertprozentig für die Rückgliederung an das Deutsche Reich“. Nach dem Anschluss Österreichs ans Dritte Reich 12./13. März 1938 ereignete sich ein Vorfall, den Tanja Müller an Hand des offiziellen Berichts der Luxemburgischen Gendarmerie erzählt: Am 22. Mai 1938 verteilte das Jüdische Hilfswerk 54 österreichische Juden auf Hotels und Privatpensionen in der Stadt Luxemburg. In der Frühe des 23. Mai nahmen Polizeikräfte diese Juden fest. In einem Fechtsaal bekamen sie „Kaffee und Brot“, in einer Pension nahe der Gendarmerie wurde ihnen „ein Mittagessen verabreicht“, und dann fuhren Autowagen sie an die östliche Landesgrenze, wo die deutsche geheime Staatspolizei sie in Empfang nahm. Da ein Teil dieser Ausländer sich gegen die Abschiebung wehrte, musste Gewalt angewendet werden. – Luxemburg kam erst am 10. Mai 1940 unter deutsche Besatzung.

Im Text 13 (140–151) schildert der emeritierte Grazer Kirchengeschichtler Maximilian Liebmann, wie Theodor

*Die Glaubens- und Verhaltensweisen,
die zu der Katastrophe des Dritten
Reiches führten, fielen nicht plötzlich
vom Himmel; sie waren lange „ideell
vorbereitet worden“ auch von
Theologen beider Großkirchen.
Den Denklinien der Eliten folgten
fast alle Schichten des Volkes
„geistig schutzlos“.*

Kardinal Innitzer in Wien am 15. März 1938 dem neuen Staatsoberhaupt Hitler seine Aufwartung machte. Hitler habe sich vor dem Kardinal verbeugt, einen Ringkuss angedeutet, Innitzer habe daraufhin mit dem erzbischöflichen Brustkreuz das Kreuzzeichen auf Hitler vollzogen. Sogleich nach der zwanzig Minuten währenden Aussprache verfasste Innitzer eine Pastoralanweisung an das katholische Volk der Erzdiözese Wien und des Burgenlandes, es sei „selbstverständliche Pflicht“, sich „restlos“ hinter den Führer zu stellen, dessen „weltgeschichtlicher Kampf gegen den verbrecherischen Wahn des Bolschewismus“ und „für die Einheit des deutschen Volkes offenkundig vom Segen der Vorsehung begleitet ist“. Wenig später war dem Kardinal, als er nicht mehr unter Hitlers Bann stand, sein Enthusiasmus „sichtlich peinlich“. Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli zitierte ihn nach Rom und ließ ihn am 6. April 1938 eine Korrektur seiner Äußerungen unterschreiben. Auf diese Erklärung in Rom reagierte Hitler verstimmt; nunmehr würde er keine Garantien bezüglich der katholischen Kirche abgeben. Das Resultat war die Auslieferung Österreichs an die NS-Kirchenpolitik mit ihrem Ziel der Verkümmern der Kirchen zu privaten Vereinen; im „Reichsgau Wartheland“, nach dem Polenfeldzug im Herbst 1939 geschaffen, wurde sie 1940/41 durchzuführen versucht.

Text 15 (154–173) von René Schlott, Zeitgeschichtler in Potsdam, handelt von Eugenio Pacelli, geboren 1876 in Rom, gestorben am 9. Oktober 1958 in Castel Gandolfo. Als päpstlicher Nuntius lebte er von 1917 an in Deutschland, bis er 1929 an die römische Kurie zurückgerufen wurde. Papst Pius XI. baute ihn zu seinem Nachfolger auf. Am 2. März 1939 wurde Pacelli zum Papst gewählt. Als Pius XII. appellierte er am 24. August an die europäischen Regierungen: „Mit dem Frieden ist nichts verloren. Aber alles kann mit dem Krieg verloren gehen.“ Eine Woche später marschierte die deutsche Wehrmacht in Polen ein – der Zweite Weltkrieg begann. Im Kriege nahm Pius XII. überaus zurückhaltend Partei. Nicht einmal als direkt „unter seinem Fenster“ jüdische Menschen in den Tod deportiert wurden, sah er sich zu einem öffentlichen Protest in der Lage. Nach 1945 gründete er zahlreiche Bistümer in Übersee und ernannte nicht-europäische Kardinäle. Am 1. Juli 1949 drohte ein Dekret des Heiligen Offiziums allen Katholiken, die sich zum Kommunismus bekennen, mit der Exkommunikation. Er, der letzte absolutistische Kirchenfürst, offenbarte in seinem Testament selbstkritische Zweifel an der eigenen Amtsführung. Der nächste Papst, Johannes XXIII., berief das Zweite Vatikanische Konzil ein, das von den neuen außereuropäischen Kardinälen mit geprägt wurde und der katholischen Kirche zum aggiornamento verhalf.

Schließlich Text 14 (152–163). Anton Grabner-Haider, Religionsphilosoph in Graz, mahnt: Die Glaubens- und Verhaltensweisen, die zu der Katastrophe des Dritten Reiches führten, fielen nicht plötzlich vom Himmel; sie waren lange „ideell vorbereitet worden“ auch von Theologen beider Großkirchen. Den Denklinien der Eliten folgten fast alle Schichten des Volkes „geistig schutzlos“. Nur wenn wir Fehler der Vergangenheit als Fehler erkennen, können wir aus ihnen etwas Positives lernen und müssen sie nicht „wiederholen“. (it)

Theologinnen – im 16. und im 20. Jahrhundert

Peter Matheson: *Argula von Grumbach. Eine Biographie.* Vandenhoeck & Ruprecht, 2014. 263 Seiten. ISBN 987-3-525-55072-4. Gebunden € 39,99

Im 16. Jahrhundert sind sie rar – aber es gibt sie: protestantische Theologinnen. Die Biographie einer dieser Frauen ist 2013 in Oregon, USA, auf Englisch erschienen: Argula von Grumbach (1492–1554/1557?). Der Verfasser Peter Matheson, Reformationshistoriker aus Neuseeland, hat die 2014 veröffentlichte deutsche Fassung selber vorbereitet. Für sprachliche und inhaltliche Mitwirkung dankt er Elisabeth Spitzenberger, Heimatpflegerin von Beratzhausen (7). Die Burg Ehrenfels bei diesem Markttort westlich von Regensburg war der Sitz der hochadeligen Familie von Stauff. Argula wuchs in einer Geschwisterschar auf, deren

Namen aus der mittelhochdeutschen „Parzival“-Dichtung Wolframs von Eschenbach stammten. Sie lernte sehr gut Deutsch lesen und schreiben; damit befassten sich im Adel mehr die Damen als die Herren. Der Zehnjährigen schenkte der Vater ein Exemplar einer deutschen Bibelübersetzung, die nach der Buchdruck-Erfindung, ab 1450, in Umlauf gekommen war. (15, 20, 22)

Argula lebte am Anfang des 16. Jahrhunderts in München als „Hofjungfrau im ‚Frauenzimmer‘ der Herzogin Kunigunde“ von Bayern. Nach dem Tod beider Eltern an der Pest 1509 heiratete sie den fränkischen niedriger adeligen Ritter Friedrich von Grumbach zu Burggrumbach, nördlich von Würzburg, den der bayerische Herzog 1515 in das Amt des Pflegers von Dietfurt im Altmühltal einsetzte. 1516 wurde ihr Onkel und Vormund in Ingolstadt



aus Anlass politischer Querelen auf dem Hintergrund von Fehde-Kämpfen hingerichtet. (18, 22, 27, 31f)

Um 1517 erregte Kirchliches und Theologisches die deutschen Gemüter. Mit Flugschriften, über Nacht gedruckt und andernorts eilends nachgedruckt, flogen reformatorische Stellungnahmen wie die Thesen des Wittenberger Professors Luther vom 31. Oktober durch das Land (49). Argulas Interesse muss bald geweckt worden sein. Gewiss kannte sie Luthers Schrift von 1520 *An den christlichen Adel deutscher Nation*. Es kam zu persönlichem Kontakt.

Von einem Buchgeschenk Luthers an Argula, das als „Kriegsverlust“ des Zweiten Weltkriegs galt, erzählt Matheson im Vorwort. Er sei in einem veralteten Kartenkatalog der Staatsbibliothek zu Berlin auf einen Hinweis gestoßen, habe ohne viel Hoffnung den Bestellschein ausgefüllt – und am nächsten Tag ein Büchlein im Oktav-Format in Händen gehalten „wie vor fünfhundert Jahren Argula von Grumbach!“. „Eyn bett buchlin... D. Mar. Luthers 1522“, mit Martin Luthers eigenhändiger Widmung „Der Edlen frawen Hargula von Stauffen tzu Grumbach“ auf dem Titel und einem eigenhändigen Gebet der Empfängerin am Schluss. (7, 244f)

Das reformatorische Denken regte Argula an zu gründlichem ‚Suchen in der Schrift‘ (Johannesevangelium 5,39). (57f, 236) Dass „Paulus sagt, 1 Tim[otheusbrief] 2[,12a]: Die weiber sollen schweigen und nit reden in der Kirchen“, bedrückte sie; aber wenn sie „kain man sehe, der reden will noch darf, dringt mich der spruch: Wer mich bekent“ („vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater“, Matthäusevangelium 10,32). Matheson zitiert aus den von ihm 2010 herausgegebenen Schriften Argulas. Er rät, dieses „gedrungen“-Sein zu öffentlichem Bekennen *nicht* „aus einer feministischen Perspektive zu betrachten“. (70f)

Im Frühjahr 1522 erklärte ein herzoglich-bayerisches Mandat das Lesen und Verbreiten lutherischer Lehren, „als jeglicher menschlichen und göttlichen Ordnung entgegengesetzt“ (87), für verboten (59). Im März 1523 begann Arsacius Seehofer an der Universität Ingolstadt zu lehren. Er hatte schwören müssen, „sich der lutherischen Lehre nicht gebrauchen“ zu wollen, „doch seine begeisterten Vorlesungen über das Matthäusevangelium und die Paulusbriefe zeigten unverkennbar den Einfluss“ der Reformatoren in Wittenberg, bei denen er bis zum Sommer 1522 studiert hatte. Der achtzehnjährige Seehofer wurde denunziert, inhaftiert und verhört. Vor den am 7. September 1523 in der Aula Maxima der Universität versammelten Würdenträgern bezichtigte der zermürbte junge Theologe sich selber der Ketzerei. Der Bericht eines Augenzeugen lag am nächsten Tag Argula vor. Innerhalb von vierzehn Tagen rang sie sich durch, ein mit Bibelstellen argumentierendes Protestschreiben an die Universität zu richten; zu geistlicher Gehirnwäsche zu schweigen wäre „Sünde wider den Heiligen Geist“ (Matthäus 12,31). Sie forderte die Ingolstädter Theologen auf, mit ihr theologisch über den Fall Seehofer zu disputieren. (63f, 68f, 72f, 75, 79)

Argulas handschriftlicher Brief verbreitete sich umgehend als Flugschrift und machte sie als Laientheologin, die das ihr begegnete Wort Gottes weitersagt, über Nacht berühmt (74, 79). Ein mit Flugschrift-Nachdrucken verbreiteter

Holzschnitt zeigt eine schmale Frau, ein aufgeschlagenes Buch – die Bibel – in der Hand, und ihr gegenüber eine Phalanx von stämmigen Akademikern im Talar; der rechte Zeigefinger des Anführers deutet auf die Bibel, und an den Fingern seiner linken Hand hängt ein symbolisch die Fehde erklärender Handschuh. Dieser Holzschnitt ist auf dem Buchdeckel wiedergegeben. (82, 233)

Sieben weitere theologische Flugschriften Argulas wurden im Laufe des folgenden Jahres veröffentlicht (85). Danach verschwand Argula aus der Öffentlichkeit. Ihr Mann war aus dem herzoglichen Dienst entlassen (93); ihr begegnete „der nackte Hass“ (124); die Universität Ingolstadt blieb Speerspitze der Unterdrückung reformatorischer Lehren im Herzogtum Bayern (87). Fortan musste sie sich durch ein sorgenvolles Landfrauenleben kämpfen, zweimal verwitwet, mit Kummer belastet durch zwei der drei erwachsenen Söhne. Der Bauernkrieg betraf sie direkt: Burggrumbach wurde im Mai 1525 geplündert (135).

Das „Schlusswort“ (222–244) führt gerafft noch einmal durch Argulas „tragisches Leben, von Größe angehaucht“ (243), um das 1523–1524 kurz aber heftig Aufsehen aufflamte; Matheson assoziiert den von Argula oft zitierten, Unheil ankündigenden „brinnenden Hafen“, wie sie in ihrer deutschen Bibel aus dem 15. Jahrhundert las (102, 226), oder in Luthers Übersetzung der Stelle Jeremia 1,13b: „Ich sehe einen heiß siedenden Topf von Mitternacht her.“

Das Buch ist mit leichter Hand geschrieben. Wo Quellen nichts Genaueres zu Argulas Biographie hergeben, wird damalige Alltagsatmosphäre geschildert. Beim Zusammenreimen von präziseren Informationen hilft dem Leser das Personen- und Ortsregister ein wenig.

Charlotte von Kirschbaum und Elisabeth Freiling:
Briefwechsel von 1934–1939. Herausgegeben von
Günther van Norden. Göttingen: Vandenhoeck &
Ruprecht, 2014. 232 Seiten. ISBN 987-3-525-55073-1.
Gebunden € 29,99

Vom Buchdeckel lächelt die 33jährige Charlotte von Kirschbaum, „Lollo“ (1899–1975), uns mit blitzenden Augen an. Sie war Anfang Zwanzig, als ihr Münchener Pfarrer Georg Merz sie mit Karl Barth (1886–1968) bekannt machte. Ab 1929 lebte sie in der Barth-Familie, zuerst kurz in Münster, dann in Bonn und von 1935 an in Basel. 1950 wies Barth im Vorwort zum Band III/3 seiner *Kirchlichen Dogmatik* ausdrücklich auf das hin, was auch die Leser „der zwanzigjährigen Arbeit zu danken haben, die *Charlotte von Kirschbaum* in aller Stille an meiner Seite getan hat“. Ihre Zuarbeit währte weitere fünfzehn Jahre. Dann wurde sie, wie Barth es im Jahr vor seinem Tod in KD IV/4 ausdrückte, durch eine Gehirnerkrankung „außer Gefecht gesetzt“.

Ein riesiges Pensum an Korrespondenz muss Lollo für Karl Barth bewältigt haben. So schrieb sie zum Beispiel im Mai 1942 an Dietrich Bonhoeffer (1906–1945), der im Sommer 1931 kurz unter Barths Studenten war (Dietrich Bonhoeffer Werke Band 16, 269–272). Zwischen ihr und Heinz Eduard Tödt (1918–1991) ging Post hin und her, seit er in den Wintersemestern 1953/54 und 1954/55 in Basel studiert hatte (H. E. Tödt, *Theologie lernen und lehren mit Karl Barth* [2012], 108–130).

Der Zeithistoriker Günther van Norden hat einen vom August 1934 bis zum Januar 1939 reichenden Briefwechsel zugänglich gemacht. Peter Zocher, der gegenwärtige Leiter des Karl Barth-Archivs in Basel, wertet in seinem Vorwort die Publikation dieser Quelle als „ein Verdienst an sich“. Das Buch enthält siebzig Schreiben von Elisabeth Freiling, „Elli“ (1908–1999). Zugeordnet sind sie 55 durchnummerierten Briefen aus dem Nachlass des Rheinischen Pfarrers Werner Koch (1910–1994). 54 davon sind von Lollo. Die Frauen reden sich stets mit „Liebes Fräulein ...“ an. Nummer 2 ist eine Postkarte vom 2. Oktober 1934 aus der Schweiz von Karl Barth an Fräulein Freiling: „... ein so aufmerksames Gesicht wie das Ihrige vermisst man ungern“ im Hörsaal und im Seminar (18). Elli hatte ihr Erstes Theologisches Examen bestanden und ging ins Vikariat. Im Studium bei Karl Barth war sie gegen die auch in die Kirchen eingreifende nationalsozialistische Gleichschaltung widerständig geworden. Durch Unterschreiben der „grünen Karte“ erklärte sie ihre Mitgliedschaft in der Bekennenden Kirche im Rheinland (202).

Der Herausgeber hat für Fußnoten gesorgt, die das Zeitgeschehen erläutern und erwähnte Personen mit Kurzbiographien vorstellen – mehr als 240! Glücklicherweise dreht sich die Haupthandlung des brieflichen Gesprächs um eine überschaubarere Anzahl von Menschen. Gleich zu Anfang tritt „Herr Traub“ auf. Elli hatte ihm geholfen, sich auf sein Examen vorzubereiten, vor allem „in Bibelkunde“ (16). Hellmut Traub (1904–1994) ist Anlass zur Auseinandersetzung der Frauen mit männlicher Homosexualität. Damals war man sich in Kirche und Staat sicher: Sie zu praktizieren ist Sünde und Strafrechts-Tatbestand. Elli schrieb am 15. September 1935, als gegen Traub Anklage erhoben worden war: „Ich habe von der Schuld, die auf Herrn T. lag, in all den Jahren gewußt, ohne daß er mir etwas direkt gesagt hätte“, und „habe jetzt zu H. T. ein neues Vertrauen“ (43). Lollo besuchte Traub im Konzentrationslager Dachau. Sie berichtete Elli am 21. September 1935: „Ich bin – trotz allem – getröstet von ihm weggegangen.“ Er lässt sich helfen durch seine „konzentrierte Arbeit an der Heiligen Schrift“ (44f).

Ellis Berufstätigkeit begann mit Religionsunterricht für „Jungfrauen“. Dabei ergab sich „ein Salat von Ehefragen“ (22f, 33), auf den Lollo am 25. März 1935 einging: Wirkliche Ehe entsteht „aus gemeinsamer Erkenntnis freier gegenseitiger Liebe“, die „in der seelisch-leiblichen *Unentbehrlichkeit* des Anderen“ besteht. „Wo diese Liebe besteht ohne Ehe, wo sie also die Legitimität des Zivil- und Kirchenrechtes und der geltenden Moral nicht in Anspruch nehmen kann, da fällt doch auch sie unter das Gebot der Ehe, unter seinen Anspruch und unter seine Verheißung“ (29) der Unverbrüchlichkeit. Auf dieser Buchseite hätte ein in Bibelkunde Bewandener ein Wort ergänzen können: „... ‚um eures Herzens Hör[unleserlich]igkeit willen‘ ... gibt es hier Kompromisse, gibt es schließlich auch den Kompromiss der juristischen Scheidung ... im Glauben an die Vergabung bei sich und Andren“. Das Wort heißt in Luthers Übersetzung von Markus 16,14 „Härtigkeit“.

Im Mai 1935 wurde Elli dem Pfarrer Martin Graeber zugeordnet und zog in seine Familie. Hier kamen „Nebenarbeiten“ auf sie zu. Die Pfarrfrau litt seit zwölf Jahren, nach

seelischen Erschütterungen, unter Schlaflosigkeit. Kuren zum Schlafmittelentzug bei einem „christlichen Psychoanalytiker“, wieder und wieder, schadeten eher als dass sie halfen. Elli vermutete „theologische Ursachen“ und sprach die Pfarrfrau darauf an. (67, 70–72) Lollo riet Elli am 23. Februar 1936, „im Gespräch“ zu bleiben und die Hoffnung nicht aufzugeben, dass in der seelisch Kranken der Entschluss erwache, sich der Frage zu stellen (Johannesevangelium 5,6): „Willst du gesund werden?“ (75f)

Die „Vikarinnenfrage“ beschäftigte ab Ende 1936 Ellis Denken. „Keine pfarramtliche Tätigkeit, Gemeindegottesdienste, Sakramentsverwaltung“ sah das geltende Recht für Vikarinnen vor (179). Was ist exegetisch dazu zu sagen? Ist die tatsächlich stattfindende Vikarinnen-Arbeit etwa „ein Irrweg der Kirche, verführt durch die Frauenrechtsbewegung“? (112) Lollo entgegnete am 15. Januar 1937 (117): „Sie wurden doch Theologin, indem Sie ‚irgendwie‘ unter dem Wort standen: ‚Gehet hin in alle Welt ...‘“, dem Verkündigungsauftrag (Matthäusevangelium 28,19).

Am 19. Februar 1938 erscheint bei einem Brief Ellis das Stichwort „illegal“. Als „illegal“ galt im Sinne des nationalsozialistischen Regimes, wer, wie Elli bei ihrem Zweiten Theologischen Examen 1937, sich in der Bekennenden Kirche hatte prüfen lassen und demzufolge von der angepassten Kirchenbehörde „nicht bestätigt, also nicht besoldet“ wurde (167 Anmerkung 215). Vom Februar bis Ende September 1938 eröffnete die „legale“ Kirchenleitung die Möglichkeit der „Legalisierung“ – und die brüderliche Leitung der Bekennenden Kirche im Rheinland wies die jungen „Illegalen“ an, die Anerkennung ihrer Examen zu beantragen. Am 23. September richtete die Vikarin Elisabeth Freiling ein Schreiben an ihren Präses: 1934 habe sie den Schritt in die Bekennende Kirche hinein aus Sicherheiten heraus getan „froh und getrosteten Herzens. Heute ist mir befohlen, den umgekehrten Weg zu gehen. – Warum ist die Bekennende Kirche nicht mehr fähig, zu Entscheidungen des Glaubens aufzurufen, auf deren Boden man froh und getrost treten kann? Warum muss die Leitung der Bekennenden Kirche es uns so bitter schwer machen, bei der Bekennenden Kirche zu bleiben?“ Sie beschwor ihn: „*Nehmen Sie die Weisung zurück!*“ (202, 204) – Drei Wochen nach diesem Ausbruch, im Brief vom 13. Oktober 1938, beichtete sie Charlotte von Kirschbaum, sie habe sich der Weisung gebeugt (205). – Aus Basel kamen keine Vorwürfe.

Auf den letzten Textseiten des Buches erfährt man: „Werner“ ist am 2. Dezember 1938 „entlassen, gesund, seit Samstag bei seinen Ahnen“. Lollo bat Elli, „den Gesunden von Herzen von uns“ zu grüßen. Da im Dritten Reich kein Postgeheimnis respektiert wurde, verständigte man sich verschlüsselt, hier über Werner Kochs Entlassung aus der Haft. Wann seine „Krankheit“ begann und wo sie behandelt worden war – in Gefängnissen, im Konzentrationslager, in der Strafkompagnie – lässt sich mit Hilfe des Personenregisters nachschlagen.

Leser, die nicht so in die kirchliche Zeitgeschichte jener Jahre eingeweiht sind wie Günther van Norden, finden eventuell mehr als eine Stelle „Unverständlich“ (Herausgeberanmerkung 270 auf Seite 205). Aber sie erleben dramatisches Geschehen mit. (it)

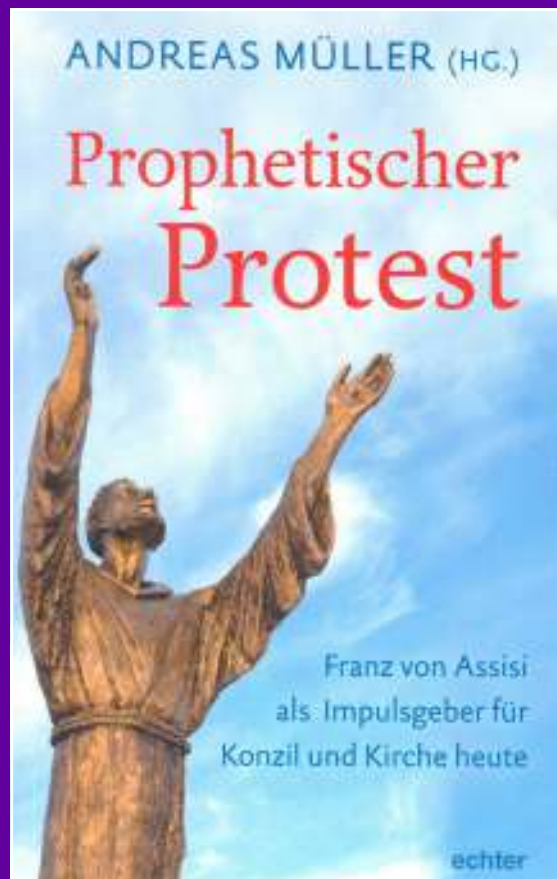
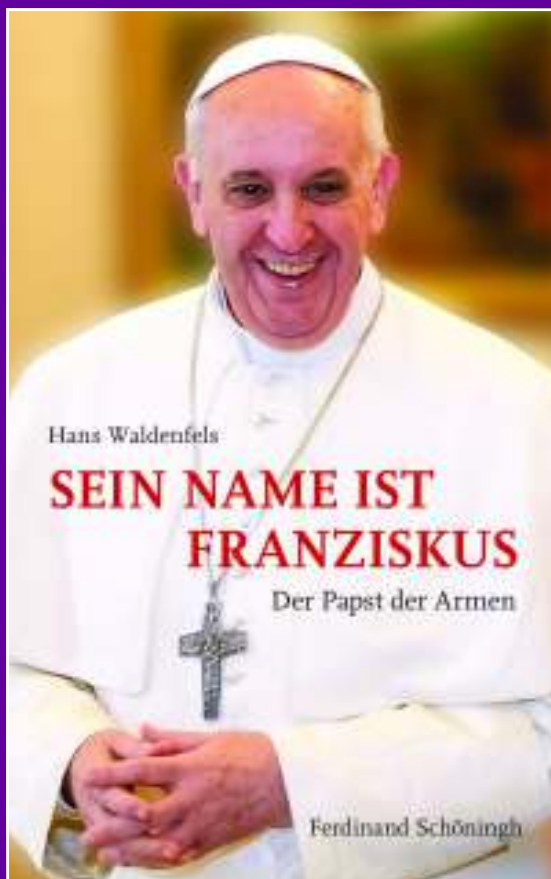
Franziskus

Hans Waldenfels: Sein Name ist Franziskus. Der Papst der Armen. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2014. 159 Seiten. ISBN 987-3-506-76639-7. Kartoniert € 19,90

Vom Verfasser dieses Buches erfährt man nebenbei: Als Schüler in Essen hatte er einen jesuitischen Beichtvater, der „immer wieder sagte: ‚Wir sind keine Schoßhunde Jesu, sondern Jagdhunde, die auch den Staub der Straße abbekommen‘“ (119). Nach dem Abitur 1951 gingen alle Katholiken seiner Klasse „ganz selbstverständlich während des Abschlussgottesdienstes zur Kommunion“ – das religiöse Milieu prägte damals „noch einigermaßen einheitlich“ den Alltag. „Im Rückblick war dieses Erleben mit den Patres der Gesellschaft Jesu in meiner Jugend für mich selbst die stärkste Motivation zum Eintritt in den Orden.“ (65f) Waldenfels war 1977–1997 Ordinarius für Fundamentaltheologie in Bonn und hat interkulturell-interreligiös geforscht. Am 13. März 2013 wurde ein Mann zum Papst, den nur wenige Europäer kannten: der Argentinier, mit italienischen

Eltern, Jorge Mario Bergoglio. Am 17. Dezember 1936 geboren, trat er 21jährig in den Jesuitenorden ein. Nach Beendigung seiner Studien der Theologie, Philosophie und Chemie wurde er, 36jährig, Provinzial, also Vorgesetzter aller Jesuiten in Argentinien. Er war Erzbischof von Buenos Aires. Von dem Ordensbruder Waldenfels wollten der Rotary Club Bonn und die Veranstalter zweier Missions-Konferenzen erfahren: Wer ist dieser neue Papst? Für Vorträge am 20. und 28. September und 15. und 25. Oktober 2013 legte Waldenfels Informationen, die ihn nach und nach erreichten, zu einem Mosaikbild zusammen. Das Buch war Ende Oktober eigentlich fertig; das in Hongkong geschriebene Vorwort ist auf den 6. November datiert. Zum Abschluss des von Papst Benedikt XVI. ausgerufenen Jahres des Glaubens erschien am 24. November 2013 das Apostolische Schreiben *Evangelii gaudium*, Freude des Evangeliums. Waldenfels würdigte es noch in einem „Nachwort“ (115–140).

Am 16. März 2013 erzählte der Papst Medienvertretern, im Konklave habe der neben ihm sitzende emeritierte Erzbi-

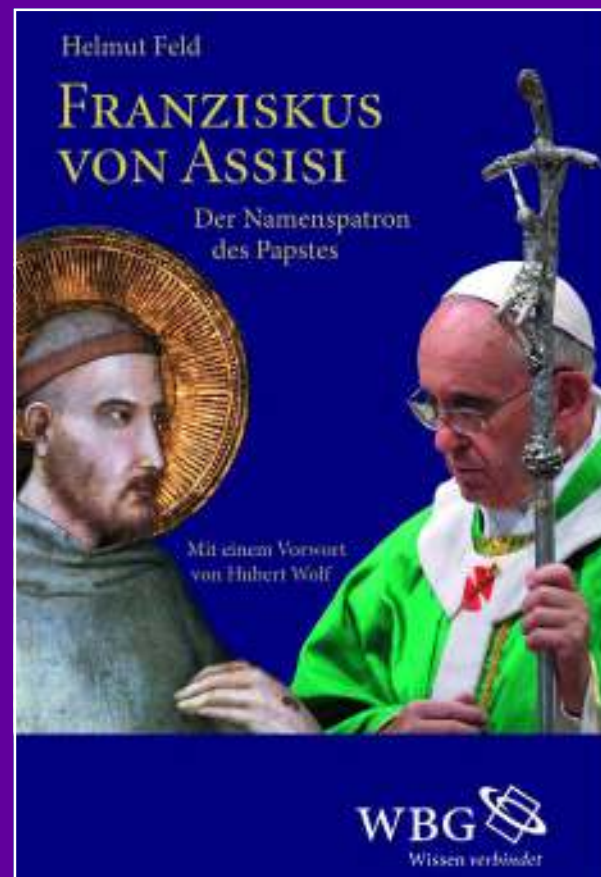


schof von São Paulo zu ihm gesagt, als seine Wahl feststand: Vergiss die Armen nicht! Da habe er sofort an Franziskus von Assisi gedacht. „Ach, wie möchte ich eine arme Kirche für die Armen!“ (93) Und so gab er sich als Papst den Namen des Begründers der franziskanischen Ordensfamilie. Vor der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils hatte Papst Johannes XXIII. im Herbst 1962 das Leitwort ausgegeben, gewiss sei die Kirche Kirche aller, vor allem aber sei sie Kirche der Armen. Daran erinnerte im Dezember 1962 der Erzbischof von Bologna. Der Text seiner Konzilsintervention steht als Anhang in Waldenfels' Buch (141–144). Im November 1965, kurz vor dem Ende des Konzils, trafen sich in den Domitilla-Katakomben außerhalb von Rom 40 Bischöfe aus aller Welt und gelobten, sich in ihrer Lebens- und Amtsführung den Armen zuzuwenden und zu nähern; weitere 500 Bischöfe schlossen sich an. Auch der Text dieses Paktes ist im Buch abgedruckt (145–148). Im Geist der Vorzugs-Option für die Armen versammelten sich 1968 in Medellin und 1979 in Puebla die lateinamerikanischen Bischöfe. Waldenfels unterstreicht: Der lateinamerikanische Papst Franziskus ist „nachhaltig vom Zweiten Vatikanischen Konzil geprägt“ (71).

Mehrfach ist eine Äußerung erwähnt, die zuerst in einem Buch zu lesen war, das Bergoglio in Buenos Aires zusammen mit einem Rabbiner, seinem Freund, schrieb. Sie handelt von homosexueller Ehe (wieso „Ehe“?), von

Abtreibung (die Kirche schützt doch die ungeborenen Kinder) und von geschiedenen Wiederverheirateten (die Kirche schließt sie doch vom Empfang der Sakramente aus). Allmählich wird klar: Papst Franziskus spricht von bestimmten Leuten, die sich in Argentinien an ihn als Seelsorger wandten. Menschen, denen die offizielle Kirche keine Hilfe war (72), gehören für ihn zu den (an geistlicher Zuwendung) Armen. Vor dem Eintritt ins Enklave im März 2013 sagte Bergoglio als Kardinal im Kreise der Kardinäle zum Wort Jesu Christi „Ich stehe vor der Tür und klopfe an“ (Offenbarung des Johannes 3,20): Da klopft er offensichtlich von außen, um hineinzukommen. „Aber ich denke an die Male, wenn Jesus von innen klopft, damit wir ihn herauskommen lassen.“ (30) Es darf nicht sein, dass man Jesus „gleichsam in der Kirche einsperrt“ mit „Dogmatisierungs- und Verrechtlichungsprozessen und ihren Auswirkungen auf die Moralverkündigung“. Papst Franziskus träumt von einer Verwandlung kirchlicher Strukturen in einen „Kanal“, durch den das Evangelium, die frohe Botschaft, zu Menschen mit ihren konkreten Schicksalen fließt. Die Wirklichkeit darf nicht verschleiert werden durch „die Ethizismen ohne Güte, die Intellektualismen ohne Weisheit“. (63, 46, 119, 136)

Die Kirche sieht er nicht mehr als „Mutter und Lehrmeisterin“, sondern als „Mutter und Hirtin“. Zum Hirtendienst wünscht er sich Menschen, „die geduldig die Schritte Gottes



Es darf nicht sein, dass man Jesus „gleichsam in der Kirche einsperrt“ mit „Dogmatisierungs- und Verrechtlichungsprozessen und ihren Auswirkungen auf die Moralverkündigung“. Papst Franziskus träumt von einer Verwandlung kirchlicher Strukturen in einen „Kanal“, durch den das Evangelium, die frohe Botschaft, zu Menschen mit ihren konkreten Schicksalen fließt. Die Wirklichkeit darf nicht verschleiert werden durch „die Ethizismen ohne Güte, die Intellektualismen ohne Weisheit“.

mit seinem Volk unterstützen können, so dass niemand zurückbleibt“, die aber „die Herde auch begleiten können, die weiß, wie man neue Wege geht“. „Mir ist eine Kirche lieber, die etwas falsch macht, weil sie überhaupt etwas tut, als eine Kirche, die krank wird, weil sie sich nur um sich selbst dreht.“ (72, 80, 83)

Der Chefredakteur der römischen Jesuitenzeitschrift *Civiltà Cattolica* fragte in einem am 20. September 2013 veröffentlichten Interview, „wer er – Jorge Mario Bergoglio – sei“, und erhielt die Antwort: „Ja, ich kann vielleicht sagen, ich bin ein wenig gewieft, ich verstehe mich zu bewegen, aber es stimmt, dass ich auch ein bisschen arglos bin. Ja, aber die beste Zusammenfassung, die mir aus dem Innersten kommt und die ich für die zutreffendste halte, lautet: ‚Ich bin ein Sünder, den der Herr angeschaut hat.‘“ (73)

Einer, „den der Herr angeschaut hat“: Darauf geht Waldenfels am 25. Oktober 2013 in dem Vortrag ein, der von Mystik handelt (37–51). Das Wort Mystik, das der Papst unbefangen verwendet, zeigt hin auf eine Erfahrung. Bergoglio hat sie so beschrieben: „Wenn wir – in unserem Alltag – die Gegenwart Gottes spüren, können wir nur sagen: ‚Gott ist da!‘, und wenn Gott da ist, dann können wir uns nur auf die Knie werfen. Erst später kommt dann der menschliche Intellekt ins Spiel und versucht sich an vertiefenden Erklärungen dieser Gottesgegenwart“ (43f). Man könnte auch mit dem Vers aus der Johannesoffenbarung formulieren: Der, der vor der Tür stand und anklopfte, ist eingetreten. Dass dies vorkommt, weiß man in der Tradition der Jesuiten wie der Franziskaner und auch anderswo in der Welt (121).

Ein Sachregister hätte sich gelohnt. Aber das Buch sollte offenbar möglichst rasch erscheinen. Es macht mit vielen wörtlichen Zitaten recht aktuell mit der überraschenden Erscheinung auf dem Römischen Stuhl bekannt.

Andreas Müller (Herausgeber): Prophetischer Protest. Franz von Assisi als Impulsgeber für Konzil und Kirche von heute. Würzburg: Echter Verlag, 2014. 120 Seiten. ISBN 987-3-429-03693-5. Kartoniert € 9,90

Anton Rotzetter: Zukunft, die Hoffnung verheißt. Franziskanische Perspektiven für eine globale Gerechtigkeit. Würzburg: Echter Verlag, 2014. 96 Seiten. ISBN 987-3-429-03696-6. Kartoniert € 9,90

Diese beiden Bücher beziehen sich auf das Zweite Vatikanische Konzil (11. Oktober 1962 bis 8. Dezember 1965), von dem der Schweizer Konzilsbeobachter und Jesuit Mario von Galli gesagt hat: Franz von Assisi war „das heimliche Thema des Konzils“ (Müller 7f). Beide Bücher sind im Zusammenhang mit dem „Grundkurs zum franziskanisch-missionarischen Charisma“ entstanden, CCFMC abgekürzt: *Comprehensive Course on Franciscan Missionary Charism*. Die von Müller herausgegebenen zehn Texte wurden zuerst 2012 im Nachrichtenblatt für die daran Teilnehmenden veröffentlicht (M 8f). Rotzetter verfasste seine 13 kurzen Texte ursprünglich für den Grundkurs: <http://www.ccfmc.net/> (R 10).

Der Titel von Müllers Buch zitiert eine Feststellung des zum Ende Februar 1913 zurückgetretenen Papstes Benedikt XVI.: Das, „was man heute prophetischen Protest nennen

würde“, nämlich das „Nein zu den bestehenden Formen der Kirche“, „konnte nicht radikaler sein, als es bei Franziskus war“ (M 16). Die Verfasser von neun Beiträgen in Müllers Buch, zwischen 1929 und 1944 geboren, gehören zur franziskanischen Ordensfamilie. Die Verfasserin des zehnten Beitrags, Martina Kreidler-Kos, geboren 1967, hat zu Klara von Assisi gearbeitet.

Das Franziskanertum begann als Laienbewegung; nach 1210 kamen Kleriker hinzu. Erst das Zweite Vatikanische Konzil verstand Laien nicht mehr als von den Priestern unterschiedenes Kirchenvolk, sondern sah (in *Lumen gentium*, der Konzilskonstitution über die Kirche) Laien und Priester zusammen als Gottesvolk, in dem „alle teilhaben am allgemeinen Priestertum Christi“ (M 55). Alle, auch die Frauen. Franz und seine ersten Brüder, Klara und ihre Schwestern: „Ein und derselbe Geist hat Schwestern und Brüder bewegt“, schreibt ein früher Biograph (M 83). Im späten 20. Jahrhundert erarbeitete eine päpstliche Bibelkommission eine Vorlage, der zufolge „das Priestertum der Frau der Grundintention Jesu in keiner Weise widerspricht“, angenommen mit 12 zu 5 Stimmen; Papst Johannes Paul II. beschied dann, die Diskussion sei beendet (R 59f).

Das Zweite Vatikanische Konzil entdeckte „Spuren des Wirkens des Heiligen Geistes auch in anderen Religionen“ (M 35; *Nostra aetate*, Konzilserklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen). Die vielen anwesenden afrikanischen und asiatischen Bischöfe hatten in ihren Diözesen ja Angehörige anderer Religionen um sich (M 37). Dass andere Religionen „Wege zum Heil“ seien, hatte die Kirche durchaus nicht immer schon gesagt (M 28). Franz von Assisi allerdings hat bereits den interreligiösen Dialog gesucht. 1219, während des Fünften Kreuzzugs, in dem das Christenheer unterlag, drang Franz in Ägypten zum Sultan vor. Sie begegneten einander friedfertig und liebenswürdig. (M 36) Franz riet denen, die unter die „Sarazenen“ und die anderen Ungläubigen gehen, ihnen „ohne aggressive Behauptungen und Argumentationen“ zu begegnen; für ihn bedeutete die entschiedene Ablehnung von Besitz auch, sich nicht „allein im Besitz der Wahrheit zu wähnen“ (R 48). Die Lehraussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils wurden in Lateinamerika praktisch umgesetzt. In den Basisgemeinden lebte Kirche, die sich als Befreiung der Armen und durch die Armen zu einem Leben in Würde verstand (M 13, 51). Feindschaft gegen die Theologie der Befreiung kam in Deutschland auf (M 20), wo die marxistischen Elemente dieser Theologie in der Zeit des Kalten Krieges als bedrohlich empfunden wurden. Fromme italienische Landarbeiter wählten damals trotz des kirchlichen Verbotes „ihre“ kommunistische Partei, die gegen soziale Unterdrückung protestierte (M 67).

Rotzetter – von ihm stammen auch zwei Beiträge in Müllers Buch – erzählt: „Als ich 1968 in den Wellen der Studentenunruhen schwamm, ‚scheiterte‘, ‚starb‘ die traditionelle Theologie ‚in mir, um ‚neu‘ aufzuerstehen.“ „Seither behaupte ich, dass jedes Dogma im Herzen zunächst scheitern muss, bevor das damit Gemeinte als Feuer und Flamme erscheint.“ (R 25f) Das Herz muss „glühen“ (M 113), muss brennen wie bei den Jünger auf dem Wege nach Emmaus, als der Auferstandene mit ihnen redete (Lukasevangelium 24,32). Rotzeters 13 Texte beginnen jeweils mit einem Auszug aus den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen

Franz von Assisi allerdings hat den interreligiösen Dialog gesucht. 1219, während des Fünften Kreuzzugs, in dem das Christenheer unterlag, drang Franz in Ägypten zum Sultan vor. Sie begegneten einander friedfertig und liebenswürdig. Franz riet denen, die unter die „Sarazenen“ und die anderen Ungläubigen gehen, ihnen „ohne aggressive Behauptungen und Argumentationen“ zu begegnen; für ihn bedeutete die entschiedene Ablehnung von Besitz auch, sich nicht „allein im Besitz der Wahrheit zu wähnen“.

Konzils oder aus anderen offiziellen Kirchenverlautbarungen. Dann folgt eine Auseinandersetzung mit aktuellen Formen dessen, was Papst Franziskus provozierend „Globalisierung der Gleichgültigkeit“ nennt (R 7). „Wider den Konsumismus“ (R 69): Im Konzilsdokument *Gaudium et spes*, der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, fehlte noch der Blick auf die Beschädigungen, die dem Globus zugefügt werden, „weil wir Menschen auf zu hohem Fuß leben“. „Reich ist, wer wenig verbraucht.“ (M 75, 77) Franz von Assisi schenkte allem Belebten und auch Unbelebtem geschwisterliche „Zärtlichkeit“, ein Wohlwollen, das nichts für sich selbst verlangt“, sondern „das Wohlsein des anderen sucht“. Es war zu spüren, dass er nicht verletzen wollte. Die versammelte Vogelschar, auf die er traf, blieb ruhig am Boden und hörte zu, wie er sie zum Lob des Vaters im Himmel einlud. (R 84f) Seine „Globalisierung“ war eine der zärtlichen Achtsamkeit. Zur Zärtlichkeit hat Papst Franziskus in seiner Predigt bei der Amtseinführung (R 82) Mut gemacht.

Die beiden schmalen Bücher führen lebhaft in heutiges franziskanisches Denken ein.

Helmut Feld: Franziskus von Assisi. Der Namenspatron des Papstes. Mit einem Vorwort von Hubert Wolf. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 3., erweiterte und bibliographisch aktualisierte Auflage 2014. XVII + 553 Seiten. ISBN 987-3-534-26413-1. Gebunden € 29,95

Auf dem Buchdeckel ist rechts der am 13. März 2013 gewählte Papst zu sehen, der sich den Namen Franziskus gab, fotografiert beim Feiern einer heiligen Messe am 7. Juli 2013. Er hält in der linken Hand einen Stab, dessen obersten Teil, über den Kopf des Papstes hinausragend, eine kleine Skulptur des am Kreuz hängenden Jesus Christus bildet. Das Franziskusportrait, links, blickt aus schwarzen Augen dem Papst ernst ins Gesicht. Der Papst schaut durch Brillengläser auf die linke Hand des Franziskus herunter, die zwischen den Mittelfingerknochen das Wundmal eines Nagels trägt.

Päpste verbinden mit der Namenswahl „grundsätzlich ein Programm“ (Hubert Wolf im Vorwort). Wie wird dieser erste Papst namens Franziskus sich zum „franziskanischen Ideal“ verhalten?

Als Helmut Feld, 1936 geboren, Professor für Historische Theologie an der Universität des Saarlandes, 1993 sein „Franziskus“-Buch zum Druck brachte, lagen zwanzig Jahre Beschäftigung mit dem Franziskanertum hinter ihm. Er wollte eine Einführung vorlegen, die im deutschen Sprachraum fehlte. Um das Buch entbrannten heftige Auseinandersetzungen. Der zweiten Auflage 2007 wurde eine Liste von Rezensionen der ersten Auflage sowie ein bibliographischer Nachtrag beigegeben (533, 541–546). Die dritte Auflage 2014 enthält eine Bibliographie zum Stand der Forschung bis 2012 (547–551).

Im 1. Kapitel (9–66) stellt Feld die Quellen aus dem 13. und 14. Jahrhundert von und zu Franziskus und Klara von Assisi vor, mit denen die Forschung arbeiten muss. Die erste monumentale Geschichte des Franziskanertums verfasste im 17. Jahrhundert der irische Franziskaner Lucas Wadding.

Die Kapitel II bis VII (67–318) umkreisen das Leben und Wirken des Franziskus. Bei seiner Geburt Ende 1181 oder Anfang 1182 regierte Kaiser Friedrich I. Barbarossa, der 1190 auf dem Dritten Kreuzzug in Kleinasien ertrank. Gegen die kaiserliche Oberherrschaft hatten die Städte Mittelitaliens 1177 ihre Selbständigkeit erkämpft. 1197 versuchte der Papst, diese Städte unter die Herrschaft des Apostolischen Stuhls zu bringen. Die Bewohner von Assisi wehrten sich; sie zerstörten ihre vom Papst beanspruchte Burg und benutzten deren Baumaterial 1199 für die Erweiterung des Mauerrings um die angewachsene Stadt. Sie mag Anfang des 13. Jahrhunderts um zehntausend Einwohner gehabt haben. Adelige bauten sich Stadthäuser. Handwerker und Händler wurden wohlhabend. Man tätigte Geldgeschäfte und zahlte, gegen das geltende Wucherverbot, Zinsen von 10 bis 25 Prozent. Pietro, Sohn des Bernardone, war als Importkaufmann für kostbare Stoffe aus Frankreich sehr reich geworden. Seinem erstgeborenen Sohn gab er den Beinamen Francesco, Franzose.

Lesen lernte Franziskus, wie andere Kinder im Mittelalter, am Psalter. Latein schrieb er grammatisch nicht perfekt. Französische Ritterromane und den Stoff der Gralsage kannte er. Rechnen musste er für die Arbeit im väterlichen Geschäft können. Er dichtete in der Volkssprache Umbrisch. 1202 brach Krieg mit Perugia aus. Assisi unterlag. Mit vielen anderen kam Franziskus für ein Jahr in Gefangenschaft. Dass er in der ganzen Zeit heiter blieb, fanden die Mitgefangenen verrückt. Allerdings war er nach der Freilassung lange krank.

Unter den jungen Männern Assisis spielte er, dank des elterlichen Reichtums, den großen Spender. Er wurde zum Anführer erwählt. Die Schar zog in Prozessionsformation singend durch die Stadt, Franziskus wie ein Bischof mit einem Stab in der Hand am Schluss. Plötzlich ergreift und erfüllt ihn eine solche Freudigkeit, dulcedo, dass er sich nicht mehr rühren kann. Die Freunde, die zu ihm zurückkommen, finden ihn ganz verändert. Was ist mit dir? Willst du etwa heiraten? Ja, eine vornehmere, reichere, schönere Braut, als ihr je gesehen habt, will ich nehmen. Franziskus meinte, erklären die Quellen, mit der Braut die wahre „Religion“ (das ist: die Lebensform) der Armut.

Wohl im Sommer 1206 in der halb zerfallenen Kirche San Damiano, am Berghang unterhalb von Assisi, vernimmt Franziskus von dem auf Holz gemalten Bild des Gekreuzigten, der ihn mit offenen Augen anblickt, die Worte: Siehst du nicht, dass mein Haus destruiert wird? Also geh und repariere es mir. – In der Folgezeit arbeitete Franziskus eigenhändig an der Instandsetzung von San Damiano und anderer Kirchen und wies durch sein Verhalten die Menschen und die Kirchenoberen auf den zu ihnen sprechenden Gekreuzigten hin.

In Assisi gab er öffentlich dem reichen Pietro di Bernardone Geld und alle Kleidungsstücke zurück, die er am Leibe trug. Nackt erklärte er vor der Menschenmenge, er wolle von jetzt an nicht diesen Mann Vater nennen, sondern sagen: Vater unser, der du bist im Himmel.

Das exzentrische Gebaren des Franziskus erregte Verblüffung – und zog an. Bernhard von Quintavalle, ein angesehenen Bürger Assisis, beschloss, sich ihm anzuschließen. Franziskus ging mit Bernhard und einem weiteren Bürger von Assisi am frühen Morgen des 16. April 1208 in eine

Eine Anschaffung zu dem erschwinglichen Preis verspricht Gewinn: Man schaut ein weitgespanntes Panorama des Lebens in der Hochgotik. Felds Beurteilung der Gestalten des Franziskus und der Klara aber – ich habe sie in dieser Besprechung fast ganz ausgespart – ist nicht so sicher „in den Quellen fundiert“, wie er meint, sondern höchst eigenwillig, und stößt auf Widerspruch von Fachgelehrten.

Kirche in der Stadt, um das Evangelienbuch auf dem Altar zu befragen, ob die Lebensform, zu der Franziskus sich gerufen fühlte, nach dem Willen des Herrn sei. Er schlug das Buch dreimal auf und las, worauf sein Blick fiel: „Willst du vollkommen sein, so geh und verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen, und du wirst einen Schatz im Himmel gewinnen“ (Jesu Rat an den reichen Jüngling, Matthäusevangelium 19,21), „Nehmt nichts mit auf dem Weg“ (Jesu Weisung an die zwölf Apostel, die er aussendet, das Reich Gottes zu predigen, Lukasevangelium 9,3) und „Wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst“ (Jesu Wort zu seinen Jüngern, die in ihm den Christus Gottes erkennen, Lukasevangelium 9,23).

Zwischen Ostern und Pfingsten 1209 begaben Franziskus und 11 Gefährten sich auf den Weg nach Rom, um Papst Innocenz III. eine kurze Regel aus Evangelienstellen vorzulegen. Wenige Tage vor der Begegnung sah der Papst in einem Traumgesicht, wie ein schwächtiger Ordensmann mit seinem Rücken die vom Einsturz bedrohte Kathedrale aufrecht hielt. Als er Franziskus vor sich hatte, billigte er mündlich die Regel und erteilte Erlaubnis zum Predigen.

Treue zur Armut – das bedeutete für Franziskus Schmäherung des Geldes als Scheißdreck, stercola. *Predigen* hieß, sich unter Gläubigen und Ungläubigen so aufhalten, dass die Leute zum Lob des himmlischen Vaters angeregt würden und Frieden in ihr Herz einziehe. *Selbstverleugnung* praktizierte Franziskus, indem er, eigentlich Genussmensch, sich das Genießen austrieb und seinen Leib als Feind ansah; erst kurz vor seinem Sterben bat er seinen „Bruder Körper“ um Verzeihung. Sich beschimpfen zu lassen nahm er freudig hin.

Um 1210 wuchs die Gemeinschaft um Franziskus. Kleriker und Gelehrte strömten ihr zu. Die Bruderschaft sollte nun nach dem Willen des Franziskus *Ordo Fratrum Minorum* genannt werden, Minderbrüder-Orden.

Vielleicht 1218 oder 1219 riet eine Gruppe von gelehrten Brüdern zur Aufnahme von Regel-Elementen älterer Orden, der Augustiner oder Bernhardiner oder Benediktiner. Aber Franziskus wies den Rat vollmächtig zurück: „Der Herr hat mir gesagt, er wolle, dass ich ein neuer Verrückter auf der Welt sei. Und der Herr wollte uns auf keinem anderen Wege führen als durch diese ‚Wissenschaft‘.“

Aus der kurzen Regel aus Evangelienstellen wurde bis 1221 ein längerer Text, die *Regula non bullata*. Einen veränderten Text, den der Kardinal Hugolino mitformuliert hatte, bullierte Papst Honorius III. 1223, das heißt, er machte die Lebensform der Franziskaner rechtskräftig durch eine Bulle, die feierlichste Form päpstlicher Erlasse, auf Pergament geschrieben, an dem mit Schnüren eine Kapsel, *bullata*, mit dem Papstsiegel befestigt war.

Im Kapitel VI „Welterlösung“ (215–277) berichtet Feld vom geschwisterlichen Verhältnis des Franziskus zur nicht-menschlichen Mitkreatur. Er begegnete Tieren, Blumen, Steinen, Naturerscheinungen wie „Bruder Feuer“ und „Schwester leiblicher Tod“ mit ehrfürchtiger Zuneigung, „als ob sie Gott fühlen, erkennen und über ihn sprechen könnten“. Er verlangte aber auch von ihnen Anstand. Sie sind, wie die Menschen, zu erlösende Weltwesen.

Am Ende dieses Kapitels erzählt Feld Gruseliges. 1224 begab sich Franziskus in die Einsiedelei auf dem Berg La Verana, um dort von Mariae Himmelfahrt, 15. August, bis zum

Michaelsfest, 29. September, zu fasten. Aus den Biographien geht hervor, dass Franziskus sich lebenslang mit Dämonen herumschlug. Hat er an den Felsenklüften des La Verna die Dämonen-Begegnung *proviziert*, als er sich an den Abgrund stellte? Feld schreibt: „Ich habe den Ort in der Felswand, der heute wegen Baufälligkeit der schmalen Treppe nicht mehr zugänglich ist, in früheren Jahren mehrfach aufgesucht. Man fragt sich – vorausgesetzt die Geschichte ist wahr – was Franziskus dort zu suchen hatte“ (273 A. 177). Der Dämon soll Franziskus in menschlicher Gestalt erschienen sein, wollte ihn in die Schlucht werfen – da schloss sich der Felsen um seinen Körper und nahm ihn in sich auf.

Auf La Verna 1224 wurde Franziskus stigmatisiert. Ihm erschien eines Morgens ein Seraph, einer der sechsflügeligen Engel, wie man sie aus dem alttestamentlichen Jesajabuch (6,2) kennt. Er hatte die Gestalt eines überaus schönen gekreuzigten Menschen. Als die Vision verschwand, trug der Körper des Franziskus die Wundmale Jesu. Allerdings, merkt Feld an (265 A. 149), wusste man im Mittelalter nicht mehr, dass die Nägelmale in den Handwurzeln und nicht in den Handflächen hätten sein müssen. Wurde Franziskus etwa, spekuliert Feld, die Erlösung auch der gefallenen Engel, auch des Luzifer, aufgetragen? Franziskus starb am Abend des 3. Oktober 1226, nackt auf der Erde liegend. Die Anwesenden sahen die Stigmata.

Weitere Kapitel führen in das erste Jahrhundert nach dem Tod des Franziskus. Der Kardinal Hugolino, der die Regel der Minderbrüder kirchenrechtstauglich machen half, schwächte im Amt des obersten kirchlichen Gesetzgebers, als Papst Gregor IX., das „Verrückte“ der franziskanischen Lebensform weiter ab. Er hielt das Geldverbot „gewiss für blödsinnig“ (341). Von Gregor bekam Elias von Cortona, den Franziskus selbst ins Amt des Generalministers des Ordens eingesetzt hatte, den Auftrag zum viel Geld kostenden Bau der Grabeskirche in Assisi. 1321, hundert Jahre nach der *Regula non bullata*, stritt die Ordensleitung mit Papst Johannes XXII. um die Frage, ob Jesus Christus und seine Apostel absolut arm waren. Der Papst beschied im Dezember 1322 in einer Bulle, dies zu behaupten wäre häretisch. Er sprach 1323 den Dominikaner Thomas von Aquin heilig, der im vorigen Jahrhundert argumentiert hatte: Nicht das Weggeben der Güter, das Jesus dem reichen Jüngling rät (Matthäus 19,21), ist Vollkommenheit, sondern erst in der Nachfolge Christi ist Leben vollkommen. War die Armutstreue des Franziskus für häretisch erklärt?

Im 13./14. Jahrhundert wurde der Franziskanerorden eine wissenschaftliche Großmacht: Bonaventura, Roger Bacon, Duns Scotus, Wilhelm von Ockham gehörten dem Orden an. Ebenfalls in dieser Zeit reisten Ordensangehörige nach Osten hinter die Sperrmauer, die der Islam zwischen Europa und Asien gelegt hatte. Unter der Mongolen-Dynastie konnte in Peking 1307 ein Erzbistum errichtet werden. Nach der Vertreibung der Mongolen durch die Ming-Dynastie 1368 wurde das Christentum in China binnen weniger Jahre fast ausgerottet.

Schließlich: Klara (X. Kapitel, 401–447). Zwölf Jahre nach Franziskus kam in Assisi als älteste Tochter einer reichen Ritterfamilie Klara zur Welt (1193 oder 1194?). Fast gleichzeitig mit ihr erhielt Friedrich II. in Assisi seine Taufe und Erziehung. 1215 wurde er in Aachen zum König von Deutschland und Sizilien und 1220 in Rom zum Kaiser ge-

krönt. Bei der Errichtung des Castel del Monte in Apulien, achteckig wie die Pfalzkapelle Karls des Großen in Aachen, kann der Bauherr der Grabeskirche für Franziskus in Assisi Elias von Cortona ihn beraten haben.

Klara genoss eine sorgfältige geistige Ausbildung. Als sie 14 war (1207), hörte sie von den Reparaturarbeiten des Franziskus an der Portiuncula, der Kirche Santa Maria degli Angeli. Schon im elterlichen Haus lebte Klara wie im Kloster, schickte ihre Speisen an Arme, widersetzte sich Heiratsplänen. Klara und Franziskus besuchten einander insgeheim. Am Palmsonntag 1211 nahm Klara in der Gruppe der adeligen Damen an der Palmenprozession teil. In der folgenden Nacht entwich sie aus der Stadt und erhielt in der Portiuncula von Franziskus die Jungfrauenweihe. Sie fand für kurze Zeit Unterschlupf in einem reichen Benediktinerinnenkloster als Dienstmagd. Ihre Schwester Agnes und später ihre Mutter und weitere Frauen gesellten sich zu ihr. Franziskus verpflichtete sich und seinen Orden zu besonderer Fürsorge für die Armen Damen, denen er eine Lebensform schrieb. Im Kloster San Damiano lebten sie dann in Klausur. Verbindung zur Welt hatten sie, außer über die Minderbrüder, durch ihre Bedienerinnen, die externen Dienstschwestern. Klara lebte 42 Jahre lang im Kloster, ab 1224 bettlägerig, an Spitzen und Stickereien arbeitend. Aktivität und Abenteuer und Wandern durch die Natur waren ihr körperlich nicht möglich. Sie sehnte sich danach, „etwas Neues vom Herrn“ zu erleben in Gesellschaft der fahrenden Schausteller-Troubadours des frühen Franziskanertums. In einer Vision nimmt sie 1252 teil an dem von Franziskus ersonnenen Weihnachtsskrippenspiel der Brüder. Siebenhundert Jahre später kam im Orden die Idee auf, die Papst Pius XII. mit einem Apostolischen Schreiben am 14. Februar 1958 in Kraft setzte: Klara wurde zur Patronin des Fernsehens (432 A. 117).

Ein Vierteljahrhundert lang kämpfte Klara für die päpstliche Bestätigung ihrer Regel für den Orden der Armen Schwestern. Papst Innocenz IV. kam persönlich an ihr Krankenzimmer. Er billigte Klaras Ordensregel, die absolute Besitzlosigkeit im Sinne des Franziskus fordert, mit einer Bulle am 9. August 1253. Am 10. August hielt sie das Dokument in ihren Händen. Am 11. August starb sie.

Die Zeittafel im Buch reicht von 1181 bis 1982 (Acht-hundertjahrfeiern zur Geburt des Franziskus). Es gibt Orts- und Namensregister. Querverweise in Fußnoten lassen sich durch Kapitel- und Anmerkungsnummer leicht lokalisieren. Eine Anschaffung zu dem erschwinglichen Preis verspricht Gewinn: Man schaut ein weitgespanntes Panorama des Lebens in der Hochgotik. Felds Beurteilung der Gestalten des Franziskus und der Klara aber – ich habe sie in dieser Besprechung fast ganz ausgespart – ist nicht so sicher „in den Quellen fundiert“, wie er meint (im Vorwort zur zweiten Auflage), sondern höchst eigenwillig, und stößt auf Widerspruch von Fachgelehrten. (it) ■

Ilse Tödt (it), Dr. phil., Dr. theol. h.c., seit 1961 nebenamtlich Kollegiumsmitglied der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Heidelberg. itoedt@t-online.de

Was Wirtschaftsprüfer wissen wollen.



Neu!

Reform der Abschlussprüfung

Velte · Weber · Stiglbauer
2. Auflage. 2014. XX, 123 Seiten. € 29,90
ISBN 978-3-482-64882-3

📄 Online-Version inklusive

Das erste Werk am Markt zur neuen EU-Abschlussprüfung! Klar strukturiert und praxisnah vermittelt es alle notwendigen Kenntnisse um die künftigen Anforderungen an die Abschlussprüfung sicher zu handhaben. Ideal geeignet für das Studium und die tägliche Praxis.

Brandaktuell. Klar strukturiert. Praxisnah.



Kurzvorträge für das Wirtschaftsprüferexamen

Pink (Hrsg.)
4. Auflage. 2014. Gebunden.
XVII, 358 Seiten. € 45,-
ISBN 978-3-482-48404-9

📄 Online-Version inklusive

50 ausgearbeitete Kurzvorträge aus Originalexamensthemen der letzten drei Jahre unterstützen angehende Wirtschaftsprüfer bei der Prüfungsvorbereitung. Die Zusammenfassung der Kurzvorträge in Stichworten erleichtert das schnelle Erstellen eigener Entwürfe.

Die optimale Vorbereitung auf einen perfekten Kurzvortrag.



Berufsrecht und Haftung der Wirtschaftsprüfer

Schmitz · Lorey · Harder
2013. Gebunden. XXX, 530 Seiten. € 52,-
ISBN 978-3-482-64601-0

📄 Online-Version inklusive

Dieses Praxishandbuch gibt erstmals einen Gesamtüberblick über Berufsrecht und Haftung der Wirtschaftsprüfer. Konkrete Sachverhalte aus der Praxis, Schaubilder, Beispiele und Praxishinweise veranschaulichen auch komplexe Sachverhalte.

Berufspflichten erfüllen, Haftungsrisiken vermeiden.



Online-Version inklusive

Im Buch: Freischaltcode für die digitale Ausgabe in der NWB Datenbank.

**Wir unterstützen Sie gerne bei Marketing-Aktionen!
Ihr Team vom NWB Handelsmarketing.**

Service-Fon 02323.141-159 · E-Mail handelsmarketing@nwb.de

nwb GUTE ANTWORT

Neuerscheinungen im Staatskirchenrecht

Prof. Dr. Michael Droege

Die Zuordnung von Staat und Religion ist auch im vergangenen Jahr ein sowohl rechtsdogmatisch als auch rechtshistorisch gut beackertes Feld. Aus den zahlreichen Publikationen sollen einige vorgestellt sein.



Schmal, Barbara, *Das staatliche Kirchenaustrittsrecht in seiner historischen Entwicklung*, JusEccl Bd. 102, Mohr Siebeck Verlag Tübingen 2013, 372 Seiten, ISBN 978-3-16-152346-5, 79,00 EUR.

Das Grundgesetz verfasst einen religiös-weltanschaulich neutralen Staat. Dieses Neutralitätspostulat erst sichert die freie Entfaltungsfreiheit der Bürger in religiösen Dingen und sichert, dass der Staat als, wie das Bundesverfassungsgericht anschaulich formuliert, „Heimstatt aller“ Garant einer auch die religiöse Auseinandersetzung hindernde Friedensordnung sein kann. Religionsgemeinschaften sind Personenverbände, fußen auf der personalen Zugehörigkeit, der Mitgliedschaft der Gläubigen. Der Staat kooperiert in vielfacher Weise mit Religionsgemeinschaften und verleiht ihnen auch öffentliche Gewalt über die jeweiligen Mitglieder. Prominentestes Beispiel ist hier wohl der mit staatlicher Verwaltungshilfe ausgestattete Kirchensteuereinzug, bei dem das Kirchenmitglied öffentlicher Gewalt der Religionsgemeinschaft ausgesetzt wird. Ein Staat, der indes die Religionsfreiheit gewährleistet, hat nun aber auch zu gewährleisten, dass sich ein Bürger dieser Zwangswirkung religionsgemeinschaftlicher Gewalt entziehen kann. Für das staatliche Recht des weltanschaulich-religiösen neutralen Staates ist die Freiheit des Mitglieds einer Religionsgemeinschaft, aus dieser Religionsgemeinschaft auszutreten, damit schlechthin unverzichtbar. Das Verdienst der hier anzuzeigenden Tübinger Dissertation von Barbara Schmal ist es, die Entwicklung des staatlichen Kirchenaustrittsrechts letztlich vom fränkischen Eigenkirchenwesen bis in unsere Zeit in den wesentlichen Markpunkten und Markierungen nachzuzeichnen. Schmal geht auf alle großen religionsrechtlichen Epochen der deutschen Rechtsgeschichte ein. Das religionsverfassungsrechtliche System des preußischen Allgemeinen Landrechts findet in der Arbeit natürlich ebenso Raum, wie die Ordnung der

Paulskirche und das Weimarer Staatskirchensystem, das im Wesentlichen durch die Inkorporation auch für die derzeitige Verfassungslage maßgeblich ist. Schmal weist die ersten durch staatliche Normierung kontrollierten Kirchenaustrittsrechte nach und verfolgt deren Entwicklung. Dieses Vorhaben ist deswegen besonders faszinierend, weil natürlich das Kirchenaustrittsrecht auch die Stellung der Kirche im Staat spiegelt. Ein Kirchenaustrittsrecht unter der Geltung des Grundgesetzes hat einen anderen institutionellen Kontext, als etwa das preußische Kirchenaustrittsrecht für evangelische Landeskirchen, die im Landeskirchentum als Staatsanstalten begriffen und verfasst sind. Die Abwendung von der Kirche als Staat ist etwas anderes als die Abwendung von der Kirche in ihrer staatlichen Verfasstheit. Wer die dogmatischen Fragen des gegenwärtigen Kirchenaustrittsrechts tief durchdringen will, der muss wissen, welche Wurzeln dieses Rechtsinstitut hat. Es ist das große Verdienst der Dissertation Schmals, diese Wurzeln offen gelegt zu haben.

Traulsen, Christian, *Rechtsstaatlichkeit und Kirchenordnung*, JusEccl Bd. 103, Verlag Mohr Siebeck Tübingen 2013, 426 Seiten, ISBN 978-3-16-52510-0, 89,00 EUR.

Die Tübinger Habilitationsschrift geht einem grundlegenden Problem des Verhältnisses des säkularen Verfassungsstaats zu körperschaftlich organisierten Religionsgemeinschaften und Religionsgemeinschaften überhaupt nach. Im Kern kreist die Arbeit um die Frage, ob und inwieweit die Religionsgemeinschaften an Gehalte und Strukturelemente des verfassungsrechtlichen Rechtsstaatsprinzips gebunden sind. Traulsens Lösung ist ebenso überzeugend wie offensichtlich: Über die in das Grundgesetz inkorporierte Norm des Art. 137 Abs. 3 WRV wird den Religionsgemeinschaften das Recht zur Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten durch



Binnenrechtsetzung garantiert. Der Staat gewährleistet Rechtsetzungsautonomie im religionsgemeinschaftlichen Binnenbereich und trägt durch diese Ausweisung des Ordnungsinstruments Recht eine von Traulsen treffend genannte „Wirkungsverantwortung“ dafür, dass die Religionsgemeinschaften diese Rechtsetzungsautonomie vereinbar mit elementaren rechtsstaatlichen Grundsätzen ausüben. Zur Absicherung dieses Ergebnisses geht die Untersuchung in zwei großen Schritten vor. Zum Ersten wird die Reichweite des Rechtsstaatsprinzips im staatlichen Verfassungsrecht verortet, sodann wird die Gewährleistung der Ordnung und Verwaltung der eigenen Angelegenheiten entfaltet, und die Fälle diskutiert, in denen eine Bindung der Religionsgemeinschaften nicht nur an das Rechtsstaatsprinzip, sondern etwa auch an Grundrechte besonders diskussionswürdig ist. Gemeint sind hier die Fälle, in denen der Staat an Religionsgemeinschaften die Ausübung hoheitlicher Gewalt dirigiert und diese somit in den Bereich des Öffentlichen und damit der potentiellen Verfassungsbindung überführt. Augenfälligstes Beispiel ist natürlich der Kirchensteuereinzug mit hoheitlicher Gewalt, den Art. 137 Abs. 5, 6 WRV garantiert. Mit dieser Ableitung der staatlichen Einwirkungsverantwortung und einer jedenfalls mittelbaren Bindung an rechtsstaatliche Grundsätze der Religionsgemeinschaften endet die Arbeit nicht, sondern hieran schließt sich ein zweiter ebenso grundlegender Teil der Habilitationsschrift an. In ihrem zweiten Teil geht die Untersuchung aber nicht auf das staatliche Verfassungsrecht ein, sondern fragt nach den Bedingungen und Problemen der Kirchenordnung durch Binnenrechtsetzung unter den Bedingungen der Rechtsstaatsbindung. Hier ist die Arbeit eine vorzügliche Studie zu den Ordnungsleistungen des evangelischen Kirchenrechts. Hier erweist sich Traulsen als Meister dieses Rechtsgebiets und beherrscht gekonnt die Klaviatur der gerade im evangelischen Kirchenrecht noch lange nicht abgeschlossen, dogmatischen und theologischen Selbst-

vergewisserung. Wer dicke Bretter bohren will und wessen Interesse dem staatlichen Recht wie den Spezifikationen evangelischen Kirchenrechts gleichermaßen gilt, dem kann die Lektüre dieses Werkes nur empfohlen werden.

Schelia, Arnulf von, Protestantische Ethik des Politischen, 2013, 422 Seiten, Verlag Mohr Siebeck Tübingen, ISBN 978-3-16-152361-8, 39,00 EUR.

Religionen liefern dem Gläubigen Sinnstiftung und Handlungsorientierung. Sie zielen nolens volens auch auf eine Gestaltung des sozialen Zusammenlebens der Menschen ab. Religionen sind politische Akteure, Religionen erstrecken ihre Handlungsorientierungen und Gewissheiten in das Feld des Politischen. Die Beziehung des politischen Raums zur Religion ist gerade für den Protestantismus und seine vielfältigen Schattierungen keine einfache. Nichtsdestotrotz oder gerade deswegen macht es aber Sinn, von einer protestantischen Ethik des Politischen zu sprechen, um die spezifischen Konzepte einer protestantischen Prägung des politischen Raums aufzuzeigen. Von Schelia liefert hier nicht weniger als eine Gesamtdarstellung der politischen Ethik im deutschen Protestantismus. Als fruchtbar erweist sich der handlungstheoretische Politikbegriff, den von Schelia heranzieht, treffen sich in ihm doch Attribute und Funktionen der Religion und der Politik gleichermaßen. Das Buch ist zweigeteilt. In seinem ersten Abschnitt ist es eine große und kurzweilig lesbare Geschichte der protestantischen Ethik des Politischen. Von Schelia beginnt mit den Ursprüngen in der Reformationszeit, arbeitet Luthers Lehre von den beiden Regierweisen Gottes auf und stellt sie in gewisser Weise der reformierten Interpretation der Obrigkeitslehre entgegen. Das Werk nimmt die Umformungen durch die Aufklärung auf und bildet einen besonderen Schwerpunkt in der Entwicklung des bürgerlichen Zeitalters, also des 19. Jahrhunderts. Die Beiträge des theo-



gischen Liberalismus zur Aufklärungszeit und insbesondere ihrer Hochzeit im 19. Jahrhundert, angefangen von Schleiermacher bis hin zu Ernst Troeltsch, bilden in der Untersuchung die Marksteine dieser Entwicklung. Der historische Abriss endet im Kirchenkampf, der Politisierung der Theologie in der Staatskrise, streift die „Kirche im Sozialismus“ und mündet in den von von Schelia so beschriebenen Prozess der „protestantischen Aneignung des Grundgesetzes“. Der Spiegel, den von Schelia der Gestalt und dem Wandel protestantischer politischer Ethik vorhält, oder durch den er diese erst betrachtet, ist das sich wandelnde Staatsverständnis, eine Perspektive, die die Ausführungen auch für den Staatsrechtler ungemein anregend macht. An dem historischen Abriss, der den Schwerpunkt der Ausarbeitung bildet, schließt sich ein systematischer Teil an, indem von Schelia ausgehend vom Begriff der christlichen Freiheit deren normative Bedeutung für die politische Ethik als Pflicht-, Güter- und Tugendlehre entfaltet. Mit der Moralphilosophie trifft sich der Verfasser hier im Rahmen seiner Tugendlehre, wenn er das Gewissen und die Menschenwürde an den Beginn seiner Untersuchungen stellt. Diesen systematischen Grundlegungen einer protestantischen Ethik in ihrem Gegenwartsbezug lässt von Schelia einen zweiten systematischen Teil folgen, nämlich indem er Perspektiven der politischen Ethik nachspürt. Diese Ausführungen sind von von Schelia ausdrücklich als Essays ausgewiesen. Sie zeichnen sich durch eine geringere Dichte der Rezeption aus, und sind eher als anregende Standortbestimmungen des Autors zu Kernfragen politischer Ethik zu verstehen. Kurz: Eine runde, lesenswerte Untersuchung, die in der zeitgenössischen protestantischen politischen Ethik ihr Gleiches sucht.

Dreier, Horst, Säkularisierung und Sakralität, Fundamenta Juris Publici, Bd. 2, Mohr Siebeck Verlag Tübingen, 2013, 151 Seiten, ISBN 978-3-16-15 2962-7, 14,00 EUR.



Das hier anzuzeigende kleine Buch hat einen großen Gegenstand. Es verdankt seine Existenz einem neu gegründeten Gesprächskreis, der sich am Rande der Jahrestagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer trifft und der die Grundlagen des öffentlichen Rechts zum Gegenstand hat. Ist der Band wegen dieser institutionellen Nähe zur Staatsrechtslehrervereinigung formal schon in die Nähe des Heiligen gerückt, so gilt dies in besonderer Weise auch wegen seines Inhalts. Horst Dreier geht in seiner Untersuchung einem fast zeitlosen und noch immer modernen Grundproblem der modernen Verfassungsrechtslehre und der Verfassungsrechtsdogmatik nach. Er nähert sich der Frage, ob im modernen säkularen Verfassungsstaat notwendig ein religiöser Kern, eine sakrale Substanz steht. Diese Frage wird von Horst Dreier unter Aufnahme der aktuellen Beobachtung einer Wiederkehr der Religion ebenso, wie unter kenntnisreicher Nachzeichnung der Geschichte der institutionellen Beziehung zwischen Religion und modernem Verfassungsstaat erörtert. Dreier verneint einen notwendigen sakralen Kern des modernen Verfassungsstaates. Mit dieser stringenten Privatisierung der Wahrheitsfrage endet Dreiers Untersuchung aber nicht, er nimmt auch die moderneren religionssoziologischen Erkenntnisse zur Adaption religiöser Artefakte im Verfassungsstaat im zivilreligiösen Gewand wahr. Mit diesen Thesen findet er Zustimmung und Widerspruch zugleich durch zwei Kommentatoren, deren Bemerkungen in diesem Band ebenfalls abgedruckt worden sind. Während Christian Hillgruber eher eine größere Rolle der Religionen für den Verfassungsstaat vertritt und nicht zuletzt zur Begründung auf die Präambel des Grundgesetzes verweist, stimmt Uwe Volkmann Dreier in weiten Teilen zu. Es ist ein literarischer Genuss, wenn man bei Volkmann lesen kann, dass ein religiöser Kern des Verfassungsstaates ursprünglich da war, eine sakrale Substanz, die den Staat oder das, was man vor Eintritt in die Neuzeit dafür hielt, geprägt und bestimmt hat, dass dieser aber gerade als Verfassungsstaat „alle Spuren einer solchen Substanz abgestreift“ habe. Der Band ist nicht nur überaus ansprechend zu lesen, sondern belegt einen der seltenen Fälle, in denen rechtswissenschaftliche Gesprächskreise Ergebnisse zeitigen, die es wert sind, publiziert zu werden.

Lehmann, Roland M., Die Transformation des Kirchenbegriffs in der Frühaufklärung, Jus Eccl Bd. 106, Mohr Siebeck Verlag Tübingen, 2013, ISBN 978-3-16-152373-1, 428 Seiten, 79,00 EUR.

Die theologische Dissertation beschreibt die Transformation des Kirchenbegriffs als doppelte Horizontüberschreitung innerhalb der Theologie und über deren Grenzen hinaus. Die Öffnung der ekklesiologischen Diskurse jenseits der Theologie führt den Verfasser zur Beobachtung der Ethisierung und Universalisierung des Kirchenbegriffs und einer Fokussierung von Naturrecht und Religionstheorie auf den Kirchenbegriff. Die Untersuchung schreitet hier die Einwirkungen des neuzeitlichen Naturrechts, insbesondere bei Grotius, ebenso ab wie die Öffnung des Kirchenbegriffs durch den englischen Deismus und die Ansätze der civitas Lehre bei Gottfried Wilhelm Leibniz. Schließlich beschreibt der Verfasser den Paradigmenwechsel vom

staatsintegrierten Kirchenbegriff zum Vereinsgedanken und die rechtliche Einordnung religiöser Institutionen in die Gesellschaft und damit die Etablierung des für die Kirchenrechtsgeschichte ganz zentralen Territorial- und Kollegialsystems, das nicht nur das rechtliche Verhältnis von Kirche und Staat neu ordnete, sondern auch die Kirche als gesellschaftliche Institution begriff. Damit endet die Untersuchung allerdings nicht, sondern mündet in die Erörterung der Folgen dieser externen Verhältnisbestimmung des Kirchenbegriffes für die Theologie. Hier beobachtet die Untersuchung eine späte Transformation des Kirchenbegriffs innerhalb der Theologie mit der Folge, dass der dogmatische Kirchenbegriff sich erweiterte und die Ekklesiologie außerhalb der Dogmatik thematisiert wurde. Lehmanns Untersuchung ist für alle kirchenrechtshistorisch interessierten Juristen ein erheblicher Gewinn. Sie zeigt in bester Weise die wechselseitige Befruchtung des Staatskirchenrechts und Kirchenrechts sowie der Theologie auf.

Kästle, David/Jansen, Niels (Hrsg.), Kommentare in Recht und Religion, Verlag Mohr Siebeck Tübingen, 2014, 465 Seiten, ISBN 978-3-16-152879-8, 104,00 EUR.

Die Textform des Kommentars verbindet Rechtswissenschaft und Theologie. Im Kommentar beweist sich die Bezogenheit der Wissenschaften und ihres Diskurses auf fundamentale Referenztexte. Der hier anzuzeigende Sammelband vereint einen bunten Strauß von Theologen und Juristen, die sich dieser gemeinsamen Textgattung widmen. Die Beiträge des Sammelbandes machen den Kommentar in seiner Form, in seinen Methoden, Funktionen und institutionellen Bezügen zum Gegenstand der Betrachtung und reichen zeitlich von der Antike bis zur Gegenwart. Im historisch-interdisziplinären Vergleich zeigen die Beiträge, wie Kommentare die Wissenschafts-Kultur ihrer jeweiligen Zeit adoptierten und auch mit prägten. Der Kommentar wird fokussiert als spezifisches Medium der Schriftlichkeit des Rechts und der Theologie gleichermaßen. Zugleich belegen die Beiträge das dialektische Verhältnis des Kommentars zum jeweiligen Referenztext, können Kommentare ein Text doch zur Entfaltung und Geltung bringen, aber auch selbst zu theologischen und juristischen Autoritäten werden. Das Spektrum reicht dabei weit; etwa von Bernhard Langs Untersuchung zu den Bibelkommentaren der Kirchenväter, über Susanne Lepsius Grenzziehungen der Kommentatoren und Glossatoren im Spätmittelalter, über Andreas Thiers Untersuchung der Kommentarliteratur des gelehrten Rechts in der frühen Neuzeit, bis hin zu Eckhard Ottos erhellenden Anmerkungen zum Kommentar als Literaturform in den Bibelwissenschaften und zu Graf-Peter Calliess eher nachdenklich stimmenden Ausblick auf die Rolle des Kommentars unter den Bedingungen zunehmender Europäisierung und Globalisierung des Rechts und vor allem unter den Bedingungen der Ablösung des Parlamentsgesetzes als zentraler Rechtsquelle. Die Herausgeber haben mit diesem Sammelband den Fokus auf die Formen theologischer und rechtsdogmatischer Diskurse und auf die zentrale Rolle des Kommentars als eigentümliche Form der verschrifteten Interpretationen von Referenztexten gelegt. Scheint der Theologie die Maßgeblichkeit der Referenztexte, auf die der Kommentar seiner Art nach angewiesen

ist, auch auf absehbare Zeit nicht verloren zu gehen, so scheint die Hochzeit des Kommentars im Recht vielleicht schon vorbei zu sein. Nicht berücksichtigt hat die Sammlung so etwa die neuen Formen des Online-Kommentars mit der Verflüssigung und Dynamisierung großer Textmassen. Wichtig und lesenswert ist der Band allerdings sowohl für Theologen als auch für Juristen, verdeutlicht er doch die grundlegende Struktur beider Wissenschaften als Textwissenschaft. Eine Struktur, die insbesondere auch in der juristischen Ausbildung stärker Berücksichtigung finden könnte.

Helmholz, Richard H., Kanonisches Recht und europäische Rechtskultur, Verlag Mohr Siebeck Tübingen, 2013, ISBN 978-3-16-15289-8, 69,00 EUR.

Die hier zu besprechende Übersetzung des schon vor fast 20 Jahren erschienenen Buches des an der University of Chicago lehrenden amerikanischen Rechtshistorikers Richard H. Helmholz geht weit über die ursprünglich wohl intendierte Einführung in die Rechtsgeschichte des Kirchenrechts hinaus. Helmholz, den das englische Wikipedia als „The Hammer“ wohl auch in Verneigung vor der wissenschaftlichen Qualität seiner Arbeiten tituliert, bildet nicht weniger ab, als die tragende Rolle des kanonischen Rechts als herausragendes Zeugnis der mittelalterlichen Rechtskultur. Das Werk kann an den Meilenstein der Untersuchung Rick Bermans, *Recht und Revolution*, der die Adaption des Kirchenrechts in den Rechtsformen des weltlichen Recht und insbesondere des Staatsrechts für das zwölfte Jahrhundert nachgewiesen hat, unmittelbar anschließen. Helmholz wählt hierbei 14 Bereiche aus dem kanonischen Recht, in denen das kirchliche Recht das moderne Recht, zum Beispiel auch das moderne Grundrechtendenken geprägt hat, so etwa bei der Freiheit zur Eheschließung, dem Verbot doppelter Strafverfolgung oder beim Anspruch auf Fürsorge bei Bedürftigen. Sachkundig wird die Bedeutung der Sakramente für die kirchliche Rechtsordnung am Beispiel des Taufsakraments dargestellt. Zu nennen sind neben vielen anderen auch luzide Schilderungen der Ausbildung des kirchlichen Sanktionenrechts am Beispiel der Exkommunikation. Namentlich am Beispiel des Prozessrechts zeigt Helmholz aber auch die Vorbildfunktionen der Kanonistik. Die Untersuchung trägt weitreichende Folgerungen zur Rolle der gregorianischen Reform für die Durchbildung der Kanonistik, zur Sorge um das Seelenheil vor. Helmholz beobachtet mit Bewunderung die juristischen und analytischen Fähigkeiten der kanonistischen Juristen, die denjenigen heutiger Juristen kaum nachstehen. Er beobachtet, dass das kanonische Recht in seinen Zielsetzungen ehrgeiziger als die meisten Rechtssysteme ist, ist es doch nicht auf allein auf die Bewahrung des Rechtsfriedens gerichtet, sondern will auch Anleitung zum richtigen Betragen bilden, will den Menschen zum Guten führen. Und schließlich ist Helmholz weit davon entfernt ein verzerrtes Bild des kanonistischen Rechts im Mittelalter zu zeichnen, er verschließt nicht die Augen vor der Schönheit des klassischen kanonistischen Rechts, aber auch nicht vor der Fremdheit und vor dem Absto-

Benden in diesem Rechtssystem. All dies findet sich in einer für amerikanische Rechtswissenschaftler typischen eingängigen und hoch verständlichen Sprache und in einer durchaus meinungsfreudigen Formulierung. Dass beides in der deutschen Übersetzung nicht verloren gegangen ist, verdankt das Werk der kongenialen Arbeit von Jörg Müller. Ein wichtiges Buch, das in jeden Bücherschrank des rechtshistorisch interessierten Juristen ebenso wie des Theologen gehört. Es ist verdienstvoll, dass es endlich in deutscher Übersetzung zugänglich ist.

Schnabel, Patrick, Der Dialog nach Art. 17 Abs. 3 AEUV, JusEccI Bd. 108, Mohr Siebeck Verlag Tübingen, 2014, 348 Seiten, ISBN 978-3-16-53069-2, 89,00 EUR.

Nach Art. 17 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterhält diese mit Kirchen und Gemeinschaften in Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrages einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog. Die hier besprochene Potsdamer Dissertationsschrift hat diesen Dialog zum Gegenstand und würdigt ihn als Beitrag und Element der im Zuge der Lissaboner Vertragsrevision primärrechtlich verankerten Vorstellung und Verfassung der Europäischen Union in den Formen partizipativer Demokratie. Die Untersuchung ordnet den Dialog in die normative Verhältnisbestimmungen von Staat und Gesellschaft ein und untersucht seine spezifische Begründung in Abgrenzung zu den ebenfalls im Arbeitsweisenvertrag in Art. 11 Abs. 2 verankerten Dialog der Union mit den Organisationen der Zivilgesellschaft. Die Arbeit beginnt zunächst mit grundlegenden Ausführungen zum Verhältnis von Staat und Gesellschaft und ordnet hier den Dialog der Europäischen Union mit den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Religionsgemeinschaften als Element partizipativer Demokratie ein. Dabei zeigt sich Schnabel durchaus als aufmerksamer Beobachter auch der Gefahren, die mit einer Überbetonung des Konzepts partizipativer Demokratie für die Funktionsmechanismen repräsentativ demokratischer Verfassungsordnungen und damit letztlich auch für die duale repräsentative Legitimation der Europäischen Union einhergehen. In einem anschließenden Teil wendet sich Schnabel den spezifischen Voraussetzungen eines Dialoges mit Religionen und Weltanschauungen zu, die er insbesondere in der Berücksichtigung des religiösen Selbstbestimmungsrechts bzw. des, in der Sprache des Arbeitsweise-Vertrages, besonderen Beitrages und der besonderen Identität der Religionsgemeinschaften verortet. Der vierte und abschließende Teil der Untersuchung wendet sich dann der Dialognorm des Art. 17 Abs. 3 AEUV zu. Hier schildert Schnabel zunächst einmal den Bestand des Dialoges vor Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon und schöpft insbesondere aus seinen Erfahrungen im Kontaktbüro der EKD in Brüssel. Schließlich mündet die Arbeit in einer dogmatischen Kleinarbeitung des Dialogauftrages des Art. 17 Abs. 3 AEUV in seiner systematischen Verhältnisbestimmung zu Art. 11 Abs. 2 AEUV, zur Entfaltung des Prinzips der Offenheit, des Prinzips der Transparenz, der Regelmäßigkeit und der möglichen Dialoginhalte. Die Arbeit hat diesen Teilaspekt des Religionsrechts der Europäischen Union erstmals umfassend

 Springer Spektrum



Entdecken Sie die Bibliothek der Ideen

- Die wichtigsten Konzepte und prägenden Ideen aus Wissenschaft, Technik, Kunst und Kultur
- Leicht lesbar, unterhaltsam und informativ

Bisher 17 Bände – jeder Band nur € 16.99

€ (D) sind gebundene Ladenpreise in Deutschland und enthalten 7% MwSt. € (A) sind gebundene Ladenpreise in Österreich und enthalten 10% MwSt. Die mit * gekennzeichneten Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen und enthalten die landesübliche MwSt. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.

springer-spektrum.de

monographisch gewürdigt und es ist ihr gelungen, ihn in die übergreifenden religionsverfassungsrechtlichen Ordnungsmuster einzufügen. Schnabels Verdienst ist dabei insbesondere, fast schon in der Art einer Kommentierung des Primärrechts die durchaus noch unklaren normativen Gewährleistungsgehalte des Art. 17 Abs. 3 AEUV dergestalt zu verfestigen, dass auch der Dialogpraxis wichtige Fundierungen gegeben werden können. Die Arbeit ist überdies flüssig geschrieben, nicht überfrachtet und folgt einer stringenten Gliederung. Im besten Sinne also eine wissenschaftliche Positionierung zu einer zukünftigen Kernfrage des europäischen Religionsverfassungsrechts.

Schmoeckel, Mathias, Das Recht der Reformation. Die epistemologische Revolution der Wissenschaft und die Spaltung der Rechtsordnung in der Frühen Neuzeit, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen, 2014, 311 Seiten, ISBN 978-3-16-152868-2, 89,00 EUR.

Die ebenso grundlegende, wie kurzweilige Studie des Bonner Rechtshistorikers Mathias Schmoeckel geht den Wurzeln des Phänomens der Konfessionalisierung der Rechtswissenschaft und der Rechtsordnung in der frühen Neuzeit nach. Schmoeckel untersucht auf der luziden Ausarbeitung der mit der Reformation einhergehenden Umstellung der theologisch fundierten Erkenntnislehre, die sich hieraus ergebenden Umstellungen in Rechtswissenschaft und Rechtsordnung. Die Studie behandelt die epistemologischen Neuerungen im Zuge der Reformation unter anderem anhand der Herausbildung der reformierten Naturrechtsideen, der Rechtsquellen- und Gesetzgebungslehre. Auf dieser Basis entfaltet Schmoeckel die „Entsakralisierung“ weltlicher Herrschaftsrechte ebenso, wie überhaupt die Herausbildung einer protestantischen Staatslehre. In der Rechtsordnung verfolgt Schmoeckel Umstellungen im Strafrecht, Wirtschaftsrecht und auch im Prozessrecht nach. Die Studie mündet in den Befund einer Art subkutanen konfessionellen Spaltung nicht nur der Rechtsordnung, sondern vor allem auch der Rechtswissenschaft, deren Konfliktpotential mit dem Postulat der Allgemeingültigkeit des Rechts ebenso offengelegt wird, wie die Prozesse ihrer allmählichen aufklärungsgetriebenen Überwindung. Wer nach einem Beleg für den Einfluss der Konfession auf die Rechtsordnung in der Frühen Neuzeit sucht, findet ihn in der Studie Schmoeckels anregend formuliert präsentiert. Wer heutige Prozesse der Konfessionalisierung der Rechtsordnung und Rechtswissenschaft untersucht, sollte sich dieser Fundamente vergewissern.

Von Campenhausen, Axel Freiherr von, Gesammelte Schriften II, hrsgg. Von Hans Michael Heinig und Hendrik Munsonius, Jus Ecclesiasticum Band 109, Mohr Siebeck, Tübingen, 2014, 615 S, ISBN 978-3-16-153179-8, 104 EUR.

Selten prägen heute noch einzelne Persönlichkeiten ganze Rechtsdisziplinen. Die hier angezeigte, anlässlich des 80. Geburtstages des Autors sorgfältig zusammengestellte und edierte Sammlung von Schriften Axel von Campenhausens aus den letzten zwei Jahrzehnten gibt Zeugnis

von einem dieser seltenen Fälle. Zwischen von Campenhausen und der Gegenwartslage des Staatskirchenrechts in der Bundesrepublik passt kein Blatt. Dieser Befund mag institutionell dadurch begünstigt worden sein, dass von Campenhausen als vormaliger Leiter des Staatskirchenrechtlichen Instituts der EKD von Amts wegen mit den kleinen und großen Fragen des Rechtsgebiets befasst war. Es ist aber natürlich auch Folge der Leidenschaft für ein Fach. Diese wird erkennbar, wenn man die in diesem Band versammelten Schriften liest. Grundfragen des allgemeinen Staatskirchenrechts finden ebenso breite Aufmerksamkeit wie Fragen des „Besonderen Staatskirchenrechts“ – womit die Unterscheidung des Allgemeinen Teils von Besonderen Teilen auch dieses Rechtsgebiet erreicht hätte –; Rechtsfragen von Staatskirchenverträgen, Theologischen Fakultäten, der Integration der Muslime finden ebenso luzide, klare und meinungsfreudige Behandlung wie Grundfragen des evangelischen Kirchenrechts, des kirchlichen Stiftungsrechts und des Kirchenmitgliedschaftsrechts. Die Zusammenstellung offenbart nicht nur die Tiefe und Weite des wissenschaftlichen Interesses von Campenhausens, die Lektüre zeigt auch die große dogmatische Kohärenz des Autors auf. Klare Kante und klare Sprache sind wohltuend. Schließlich lässt sich der Band auch als Rückblick auf das Rechtsgebiet in den letzten zwei Jahrzehnten lesen und belegt die oft verkannte Dynamik des Staatskirchen- und Kirchenrechts. Schon deshalb ist die Sammlung ein lesenswertes Buch und eine schlicht notwendige Würdigung des Autors. Den Herausgebern gebührt Dank hierfür. (md) ■

Univ.-Prof. Dr. Michael Droege (md) wurde im Januar 2010 an die Universität Osnabrück berufen und hatte dort eine Professur für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht inne, bevor er im Dezember 2011 an die Johannes Gutenberg-Universität Mainz berufen wurde. Prof. Droege ist u.a. Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer e.V., der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft e.V., der Deutschen Gesellschaft für Wehrrecht e.V. und Teilnehmer an den Treffen der Evangelischen Kirchenrechtslehrer und der Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche.

droege@uni-mainz.de

Neuerscheinungen



Peter Kenning

Consumer Neuroscience

Ein transdisziplinäres Lehrbuch

2014. 246 Seiten. Kart. € 39,99
ISBN 978-3-17-020727-1



Marcus Höreth

Verfassungsgerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland

2014. 128 Seiten. Kart. € 19,90
ISBN 978-3-17-021895-6
Brennpunkt Politik



Hans-Georg Heide

Leiter einer Freiwilligen Feuerwehr

Hinweise zur Führung im Innendienst und im Einsatz

2., überarb. und erw. Auflage 2014
190 Seiten. Kart. € 23,99
ISBN 978-3-17-022060-7
Fachbuchreihe Brandschutz



Bernd Kollmann

Neues Testament kompakt

2014. 365 Seiten. Kart. € 24,99
ISBN 978-3-17-021235-0



Brigitta Schröder

Blickrichtungswechsel

Lernen mit und von Menschen mit Demenz

3., aktualisierte Auflage 2014
124 Seiten. Kart. € 16,99
ISBN 978-3-17-025705-4
Kohlhammer Edition Marketing



Bernd Ahrbeck

Inklusion

Eine Kritik

2014. 160 Seiten. Kart. € 22,99
ISBN 978-3-17-023930-2
Brennpunkt Schule

Völkerrecht

Dr. Christina Globke

Peters, Anne: *Jenseits der Menschenrechte. Die Rechtsstellung des Individuums im Völkerrecht*. Mohr Siebeck, Tübingen 2013, ISBN 978-3-16-152749-4, 535 Seiten, fadengeheftete Broschur, € 104,00

„Die Rechtsstellung des Individuums im Völkerrecht“ – so lautet der Untertitel der Untersuchung von Anne Peters. Kernpunkt der Analyse ist die Frage nach der Rechtspersönlichkeit des Individuums im Völkerrecht als systematisch unabhängig von dem Umfang der gewährten Rechte in Spezialbereichen (S. 50). Die Autorin bettet die Entwicklung in die aktuelle Diskussion um eine Konstitutionalisierung des Völkerrechts ein (S. 1 ff). Die Rechtssubjektivität des Individuums zeigt sich dann als Antrieb für diese Entwicklung, die der (auch historischen, S. 7 ff) Bedeutung des Individuums zur Anerkennung verhilft. Die Betonung der Nationalstaaten als die einzigen geborenen Völkerrechtssubjekte erweist sich als historischer Irrläufer (S. 27 ff). Leitfaden der Untersuchung ist die These, dass „der Mensch ... primäres Völkerrechtssubjekt geworden“ ist (S. 3).

Methodisch folgt Peters dabei der etablierten Vorgehensweise des Völkerrechts: Neben den Verträgen wird die interne und externe Staatenpraxis der Staaten untersucht. Ausgeblendet werden die Menschenrechtsverträge, da sie bereits Gegenstand zahlloser Untersuchungen seien (S. 2). Die Arbeit will insoweit Lücken in der rechtlichen Bearbeitung schließen.

Nach einem historischen Abriss über die Entwicklung der Idee einer Völkerrechtssubjektivität des Individuums (§ 2, S. 7 ff), in dem die Autorin zeigt, wie die Rechtsstellung des Individuums zu Gunsten der Idee der Nationalstaaten zurückgedrängt wurde, entwickelt sie in § 3 (S. 29 ff) ihre dogmatische Konzeption der Völkerrechtssubjektivität des Individuums. Sie versteht diese Stellung nicht als die Summe aller gewährten Einzelrechte, sondern darüber hinausgehend und unabhängig von Einzelrechten als „die Fähigkeit, ein subjektives internationales Recht oder völkerrechtliche Pflichten innezuhaben“ (S. 29) und insoweit entsprechend zum Begriff der Rechtsfähigkeit im nationalen Recht. Insbesondere löst die Verfasserin den Begriff der Völkerrechtsfähigkeit von der Rechtserzeugungsfähigkeit des Rechtssubjekts (S. 44 ff), und bricht damit die auf Staaten und ihre Rolle bezogene und diese unterstützende Definition auf.

Anschließend untersucht Peters anhand verschiedener Themenbereiche Rechte und Pflichten des Einzelnen im Völkerrecht. Beispielhaft seien genannt die Rechte und Pflichten aus dem humanitären Völkerrecht (§ 7, S. 179 ff), aus dem Investitionsschutzrecht (§ 10, S. 257 ff), aus strafrechtlichen Regelungen (§ 5, S. 103 ff; § 9, S. 233 ff) und aus dem Konsularrecht (§ 11, S. 307).

Wichtiger Punkt in der Analyse der Rechte und Pflichten des Individuums als völkerrechtlicher Pflichten ist die Verortung der Rechte im materiellen Völkerrecht. Dabei kommt es dann für die Einordnung als völkerrechtliche Rechte und Pflichten weder darauf an, ob die Rechte und Pflichten in einer internationalen oder einer nationalen Rechtsregel enthalten sind,



noch darauf, wo man sie durchsetzen kann. Die Entwicklung des Völkerrechts ist für die Verfasserin ein Anlass zu untersuchen, ob sich der „Rechtsstatus des Individuums ... von Staaten emanzipiert“ (S. 361) hat. Nach einer Darlegung verschiedener Rechtsgrundlagen mit Rücksicht auf die Bedeutung von Staaten und Individuen kommt sie zu dem Schluss, dass sich aus allen die originäre Völkerrechtssubjektivität der Menschen ergibt (S. 382 ff).

Nachdem die Autorin sowohl einzelne Individualrechte und -pflichten als auch den Rechtsstatus des Individuums als solches begründet hat, untersucht sie das Verhältnis der Rechte zueinander (§ 14, S. 387 ff). Kernthese ist, dass sich – ähnlich wie in den liberalen Verfassungsstaaten – eine Hierarchie der Rechte entwickelt hat (S. 387), die zum einen der „Banalisierung der Menschenrechte“ (S. 393) entgegenwirkt, zum anderen aber auch einen angemessenen Ausgleich zwischen verschiedenen Rechten zulässt (S. 398 ff). In dieser Deutung sind Menschenrechte und „subjektive internationale Rechte“ (S. 387) zwei Untergruppen von Individualrechten, die sich qualitativ durch den Rang in der Normenhierarchie unterscheiden. Die „sonstigen subjektiven internationalen Rechte“ sind – wie ihre Vorbilder in der nationalen Rechtsordnung – Konkretisierungen der Menschenrechte (S. 388) und können dann durch sonstige völkerrechtliche Regelungen beschränkt werden (S. 398).

Die Durchsetzung der im Grundsatz völkerrechtlichen Individualrechte – ein genereller Schwachpunkt der völkerrechtlichen Rechtsordnung – verortet Peters vorrangig in den natio-

nen Rechtsordnungen (§ 15, S. 419 ff). Als Ausprägung des allgemeinen Prinzips der local remedies rule begründet sie ein subjektiv internationales Recht darauf, dass Staaten eine local remedy zur Verfügung stellen (S. 428).

Entscheidend für die Konzeption der Verfasserin ist neben dem Status des Einzelnen als Rechtssubjekt das Verständnis der unmittelbaren Anwendbarkeit völkerrechtlicher Regeln (§ 16, S. 441 ff). Unmittelbar anwendbar ist eine Norm im Verständnis der Autorin dann, wenn die völkerrechtliche Regelung inhaltlich nach der Auslegung eine solche Anwendung ermöglicht (S. 443). Die unmittelbare Anwendbarkeit einer Norm wird dann – bei einem entsprechenden Inhalt – zur normativen Regel (S. 446) und muss darüber hinaus nicht begründet werden.

Zusammenfassend resümiert die Verfasserin ihre „Neuinterpretation des Menschenrechts auf Rechtsfähigkeit“ (S. 480) im letzten Kapitel des Buches (§ 17, S. 469 ff). Die Untersuchung hat gezeigt, dass es möglich ist, auch das geltende Völkerrecht konsequent mit Rücksicht auf eine starke Rolle des Individuums zu verstehen, ohne die Handlungsfähigkeit der Staaten übermäßig einzuschränken.

Peters bietet nach einer umfangreichen Darstellung des geltenden Völkerrechts aller Rechtsquellen eine neue Deutung in Bezug auf die Stellung des Individuums an. Durch einen so einfachen wie ungewöhnlichen Perspektivenwechsel, der den Menschen in den Mittelpunkt des Völkerrechts stellt, kann sie das Völkerrecht – ähnlich den nationalen Rechtsordnungen – als auf das Individuum bezogen und für dieses legitimiert verstehen. Das erlaubt ihr, aus den nationalen Rechtsordnungen bekannte und bewährte rechtliche Konstruktionen auf einen völkerrechtlichen Kontext zu übertragen. Verfolgt man diesen Ansatz konsequent, ist er geeignet, vielen politisch motivierten Argumenten gegen den Schutz von Rechten in bestimmten Konstellationen die Schlagkraft zu nehmen. Die individuellen Rechte der Kategorie „einfaches internationales subjektives Recht“ müssen dann nicht mit einer rhetorischen Legitimation versehen werden, die nicht überzeugend durchgehalten werden kann (vgl. nur S. 396 zum Beispiel des „Menschenrecht(s) auf saubere Umwelt“), und die deshalb dazu führt, dass die Rechte in sich zusammenfallen. Gleichzeitig entwickelt die Verfasserin ein überzeugendes und ausgewogenes Konzept, wie die einfachen subjektiven internationalen Rechte gewahrt werden können, auch ohne dass man in der Durchsetzung einem klassischen, das Individuum mediatisierenden Völkerrecht verhaftet bleiben muss. Deutlich wird dabei vor allem, dass es zuvörderst eine Frage des Blickwinkels ist, welche Rolle man dem Rechtssubjekt „Mensch“ zuzugestehen bereit ist. Diese Rolle beeinflusst das Selbstverständnis und das Handeln der anderen Akteure des Völkerrechts. Ihr Handeln ist dann nicht mehr am Maßstab selbstherrlicher Machtentfaltung zu messen, sondern am Menschen – in der Sache muss sich dies nicht zwingend auswirken, in der Art und Weise des Umgangs aber schon. (cg) ■

Dr. Christina Globke (cg), Mag. iur. (Mainz/Paris). 1997–2005 Studium der Rechtswissenschaft und Referendariat in Mainz und Paris. 2005–2009 Promotion bei Prof. Dr. Udo Fink (Öffentliches Recht, Völkerrecht) im Internationalen Strafrecht; seit 2009 Habilitandin am Lehrstuhl Prof. Dr. Michael Hettinger (Strafrecht, Strafprozessrecht) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. globe@uni-mainz.de

Allgemeines Recht

Prof. Dr. Michael Droege

Müller, Friedrich, Syntagma, Verlag Duncker & Humblot Berlin, 2012, 545 Seiten, ISBN 978-3428138715, 68,00 €.

Friedrich Müller sollte jedem grundlagenorientierten Studenten der Rechtswissenschaft wegen seiner Arbeiten zur Methodenlehre ein Begriff sein. Der hier zu besprechende Band erfasst unter dem treffenden Titel Syntagma ebenso grundlegende, wie in Teilen auch disparate Untersuchungen Müllers zu Grundfragen der Rechtstheorie, der Methodik, der Verfassungslehre und der Rechtsphilosophie. Warum ist der Titel passend? Der Verfasser erklärt im Vorwort die Bedeutung des griechischen Begriffes Syntagma, der etwas Zusammengesetztes oder auch eine Verfassung bezeichnet. In der Sprachwissenschaft bezieht er sich auf eine Gruppe zusammenhängender sprachlicher Elemente in einer konkreten Äußerung. Müller bekennt, dass er auf einem Zusammenspiel der von ihm behandelten Untersuchungen zur Verfasstheit von Recht, von Gesellschaft, von Sprache und von Zeit setze, einem Zusammenspiel, das sich in der Lektüre nicht unmittelbar einstellt. Das Buch gliedert sich in vier Bücher. Im ersten Buch unternimmt Müller eine Grundierung der Theorie von Rechtsbegriff und Rechtstext und zur Rechtsmethodik. Das zweite Buch stellt Müller unter dem Leitspruch „Lässt sich Leviathan verfassen?“ und entfaltet letztlich theoretische Reflexionen über die Kämpfe und das Ringen um den Verfassungsstaat der Neuzeit. Im dritten Buch wendet sich Müller seinem Steckenpferd, der Sprachwissenschaft, zu und entfaltet das Recht als medienabhängiges Phänomen. Im vierten Buch widmet er sich den Phänomenen der Zeit und geht dem Ereignis von Recht in der Zeit nach. Nicht zu Unrecht sind diese vier Themenfelder als Gravitationszentren der Arbeit Müllers zu bezeichnen. Im Buch nähert er sich dabei den Grundfragen der Rechtstheorie, der Rechtslinguistik, der Rechtsmethodik und der Rechtsdogmatik in fast spielerischer und aphoristischer Weise. Auch juristische Texte können andeutungsvoll, verspielt und geheimnisvoll sein. Das macht die Lektüre zu einem intellektuellen Genuss, regt zu eigenem Nachdenken an. Der Band ist nichts anderes als ein großes Alterswerk, hier legt Müller Zeugnis ab. In älteren Zeiten hätte man vielleicht von Bekenntnis sprechen können. Dieses Buch kann nicht angemessen rezensiert, es muss gelesen werden. ■



Bankrecht

Dr. Bernd Müller-Christmann

Bankenregulierung, Insolvenzrecht, Kapitalanlagegesetzbuch, Honorarberatung. Bankrechtstag 2013. Schriftenreihe der Bankrechtlichen Vereinigung Bd. 35. Verlag de Gruyter, Berlin. ISBN 978-3-11-034093-8. 197 S., 74,95 €

Die im Jahre 1989 gegründete „Bankrechtliche Vereinigung – Wissenschaftliche Gesellschaft für Bankrecht e.V.“ verfolgt den Zweck, die wissenschaftliche Behandlung aller das Bankrecht betreffenden Fragen zu fördern, indem sie Juristen aller Berufsrichtungen miteinander ins Gespräch bringt, um im Rahmen von Vortragsveranstaltungen einen Gedankenaustausch über nationale und internationale bankrechtliche Fragen zu ermöglichen. Der traditionsgemäß am letzten Freitag im Juni stattfindende jährliche Bankrechtstag ist die zentrale Aktivität der Bankrechtlichen Vereinigung. Die Vorträge, Stellungnahmen und Berichte der Bankrechtstage sind in der Schriftenreihe der Vereinigung dokumentiert, deren jetzt vorliegender 35. Band die Veranstaltung im Jahre 2013 wiedergibt. Dieser Bankrechtstag widmete sich den Themen Bankenregulierung und Insolvenzrecht (1. Abteilung) sowie Kapitalanlagegesetzbuch und Honorarberatung (2. Abteilung).

Den Auftakt macht ein Beitrag von *Thorsten Höche*, seines Zeichens Geschäftsführer und Chefsyndicus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. Er befasst sich mit den Maßnahmen der Bankenregulierung zur Bewältigung der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise. Da *Höche* den Versuch einer Gesamtschau unternimmt, finden sich in seinem Beitrag eine lange Auflistung der Regulierungsvorhaben seit 2008 (insgesamt 65). Als Schwerpunkte hebt er die Themen Eigenkapitalanforderungen und Liquidität, Bankenunion sowie den Ansatz für ein Trennbankengesetz hervor. *Marie Luise Graf-Schlicker*, Ministerialdirektorin im Bundesjustizministerium, stellt den Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen vor, der eine weitere Stufe des insolvenzrechtlichen Reformprogramms einläutet. Ziel des Vorschlags ist es, die Sanierungsmöglichkeiten für Konzerne und Konzernunternehmen zu verbessern. Im Gegensatz zu den anderen Beiträgen des Tagungsbandes ist dieser nicht mit Nachweisen versehen, sodass es sich wohl um den reinen Vortragstext handelt. Den Abschluss des ersten Teils bildet der – im Umfang den Rahmen eines Tagungsvortrags sprengende – Beitrag von *Georg Bitter* (Universität Mannheim) zum Thema Zahlungsmittler im Insolvenzanfechtungsrecht. Der Autor setzt sich kritisch auseinander mit der Rechtsprechung des für das Insolvenzrecht zuständigen IX. Zivilsenats beim Bundesgerichtshof zur Insolvenzanfechtung nach §§ 133, 134 InsO bei Einschaltung von Zahlungsmittlern im Mehrpersonenverhältnis. Wie der am Ende des Bandes abgedruckte Tagungsbericht zeigt, stießen die Kritik an der Rechtsprechung und die Lösungsvorschläge *Bitters*, die einer Anbindung an bereicherungsrechtliche Grundsätze befürworten, auf breite Zustimmung in der Diskussion. Die zweite Abteilung beginnt mit der Wiedergabe zweier Vorträge zu Neuregelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Mit dem KAGB hat der Gesetzgeber erstmals ein umfassendes

und in sich geschlossenes Regelwerk für das deutsche Investmentrecht vorgelegt. Die Rechtsanwälte *Edgar Wallach* und *Markus Escher* geben im Zusammenspiel einen Überblick über die neuen Regelungen zu offenen und geschlossenen Fonds. *Wallach* begrüßt zwar die Erfassung der bisher in unterschiedlichen Gesetzen und teilweise nur unvollkommen regulierten Fondsprodukte in einem Gesetz, kritisiert aber die Einführung beschränkender Produktregeln, die unter dem Gesichtspunkt des Anlegerschutzes nicht zu rechtfertigen seien und zu einer Schwächung des deutschen Fondsstandorts im internationalen Wettbewerb führen könnten. Nach Einschätzung von *Escher* werden sich für den regulierten geschlossenen Fondsmarkt in Deutschland erhebliche aufsichtsrechtliche Verschärfungen einstellen, die nicht wenige Initiatoren geschlossener Fondsmodelle zu einem Rückzug veranlassen werden. Den Abschluss bildet der Beitrag von Rechtsanwalt *Peter Balzer* zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Honorarberatung. Trotz der bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und der von der Rechtsprechung entwickelten Aufklärungspflicht über Rückvergütungen wird die bisher übliche provisionsgestützte Anlageberatung aufgrund der mit ihr einhergehenden Interessenkonflikte immer mehr als problematisch angesehen. Mit dem am 01. August 2014 in Kraft tretenden Gesetz zur Förderung und Regulierung einer Honorarberatung über Finanzinstrumente (Honoraranlageberatungsgesetz) wird ein Rechtsrahmen für eine honorargestützte Anlageberatung geschaffen. *Balzer* stellt den Gang des Gesetzgebungsverfahrens sowie Ziel und Regelungskonzept des Gesetzes dar. Zu Recht stellt er die Frage nach der Akzeptanz der Honorarberatung sowohl auf Kundenseite als auch auf Anbieterseite im Nebeneinander mit der auch künftig möglichen provisionsgestützten Beratung. Erfreulich ist, dass es gelungen ist, diesen Tagungsband mit seinen aktuellen Themen zügig nach der Veranstaltung fertigzustellen und zu veröffentlichen, weniger erfreulich der hohe Preis. (bmc)



Dr. Bernd Müller-Christmann (bmc) studierte an der Universität Heidelberg. Nach der Referendarzeit und einer Promotion im Strafrecht trat im Oktober 1980 in den Justizdienst von Baden-Württemberg ein. Seit 1991 ist er beim Oberlandesgericht in Karlsruhe tätig, seit 2002 als Vorsitzender Richter. Er ist Mitautor in mehreren juristischen Kommentaren und Autor in juristischen Fachzeitschriften. mueller-christmann-bernd@t-online.de

Eine Million eBooks. Eine Plattform. Der SwetsWise eBook Katalog.



Vereinfachen Sie die Suche, Auswahl und den Erwerb von eBooks
mit Hilfe einer zentralen, anbieterübergreifenden Plattform.

Mehr als 1.000.000 Katalogeinträge von mehr als 1.000 Verlagen

70% Frontlist-Titel

Erwerb von Kollektionen und Einzeltiteln

Vergleich von Preisen und Lizenzbedingungen

Inhaltsverzeichnisse, Abstracts, Titelbild, Titeldetails und **Google** Book Preview

Haben Sie Interesse und / oder Beratungsbedarf?

Kontaktieren Sie unseren Spezialisten Stephan Hanser per
E-Mail: press@de.swets.com oder Telefon: 0049 69 633 988 12

www.swets.com/ebooks

Kommentare zur Verwaltungsgerichtsordnung

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.

Die Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) regelt Organisation und Verfahren der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, die sich aus den Verwaltungsgerichten (erster Instanz), den Oberverwaltungsgerichten (in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen traditionell als Verwaltungsgerichtshöfe bezeichnet) und dem Bundesverwaltungsgericht, das jetzt in Leipzig seinen Sitz hat, zusammensetzt.

Die ursprüngliche Fassung der VwGO datiert vom 21. Januar 1960 (Datum der Ausfertigung des Gesetzes durch den Bundespräsidenten). Nach zahlreichen Änderungen wurde sie am 19. März 1991 neu bekanntgemacht. In dieser Neufassung gilt sie heute. Sie ist jedoch seither durch mehr als vierzig Gesetze geändert worden, allein im Jahre 2013 durch fünf. Das derzeit letzte Änderungsgesetz, das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (ERVGerFöG), datiert vom 10. Oktober 2013. Dieser ständige Strom an Änderungen nötigt Autoren und Verlag, in relativ kurzen Abständen neue Auflagen herauszubringen.

Die VwGO ist eine der wichtigsten verwaltungsrechtlichen Gesetze und hat große praktische Bedeutung. Deshalb nimmt es nicht wunder, dass Rechtsprechung und Literatur zur VwGO riesengroß sind und ständig anwachsen. Auch an Kommentaren besteht kein Mangel. In der Ausgabe 1/2012 habe ich bereits die Erläuterungsbücher von *Wysk, Bader/Funke-Kaiser u.a., Eyermann, Redeker/von Oertzen, Kopp/*

Schenke und Sodan/Ziekow vorgestellt, in der Ausg. 4/2013 die Kommentare von *Schoch/Schneider/Bier, Gärditz und Kugele* (herunterladbar von der Homepage des Fachbuchjournals unter „Archiv“).

Heute sollen ein Kommentar präsentiert werden, der in dieser Zeitschrift bisher noch nicht gewürdigt worden ist, und drei Neuauflagen von Werken, die schon früher besprochen wurden. Sie alle berücksichtigen bereits das oben genannte – einstweilen – letzte Änderungsgesetz vom 10. Oktober 2013, befinden sich also auf dem aktuellen Stand der Gesetzgebung.

1. Der Reihe der Beck'schen Online-Kommentare entstammt der Kommentar

Herbert Posser/Heinrich Amadeus Wolff (Hrsg.), VwGO. Verlag C.H. Beck, 2. Aufl., München 2014, ISBN 978-3-406-59722-0. XXIII, 1484 Seiten, 119,- €.

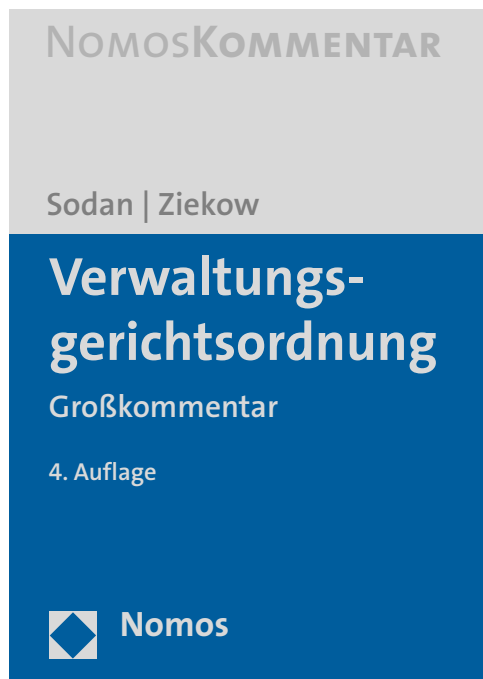
Die hier vorzustellende Druckfassung entspricht der 26. Edition der Online-Version. Die Bearbeiterschar setzt sich aus neun Richtern aller drei Instanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit, je acht Hochschullehrern und Rechtsanwälten sowie drei Verwaltungsbeamten zusammen.

Der Band enthält ein Inhalts-, ein Abkürzungs- und ein (etwa mehr als zwei Seiten umfassendes) Verzeichnis der

abgekürzt zitierten Literatur sowie ein Sachverzeichnis. Die Sätze der Vorschriften sind erfreulicherweise durchnummeriert, die Belege bedauerlicherweise in den Text eingebettet, was bei längeren Zitatketten die Lesbarkeit beeinträchtigt.

Der Aufbau der Einzelkommentierungen folgt dem Reihenkonzept der Beck'schen Online-Kommentare, das im Vorwort so geschildert wird:

„Den Beginn bildet der jeweilige Gesetzestext. Dem schließt sich ein Überblick an, der die wesentlichen Inhalte der nachfolgenden Ausführungen kurz zusammenfasst. Das ‚Herzstück‘



bildet sodann die eigentliche Kommentierung. Sie wird von einer – auch drucktechnisch hervorgehobenen Detailebene ergänzt, die bei Bedarf einzelne Aspekte vertieft und auf abweichende Ansichten, ungeklärte Fragen oder sich abzeichnende Entwicklungen hinweist; sie stört jedoch nicht den Lesefluss und die Fokussierung auf die maßgeblichen Grundlagen der jeweils erläuterten Vorschrift.“

Ich halte diese Unterteilung der Erläuterungen in drei Ebenen nicht für besonders sinnvoll, aber das ist sicherlich Geschmackssache. Von der Möglichkeit, Detailfragen durch Kleindruck von der Hauptkommentierung abzusetzen, haben viele Autoren keinen oder kaum Gebrauch gemacht, wie schon ein flüchtiger Blick in den Band belegt.

Den Erläuterungen vorangestellt ist jeweils eine zweiseitige Übersicht. Zusammenstellungen der Spezialliteratur zu der betreffenden Bestimmungen fehlen bedauerlicherweise. Der Kommentar ist auf die Bedürfnisse der Praxis ausgerichtet; wissenschaftlicher Ehrgeiz liegt den (meisten) Autoren fern (das ist kein Makel). Geboten werden solide Informationen über den Stand der Rechtsprechung und der Literatur. Von dieser werden vor allem Kommentare und Zeitschriftenaufsätze herangezogen, während Monografien, Lehrbücher und Beiträge zu Sammelwerken nur sporadisch Berücksichtigung finden.

2. Vier Jahre nach der 3. Auflage ist eine Neubearbeitung von

Helge Sodan/Jan Ziekow (Hrsg.), VwGO. Nomos Verlagsgesellschaft, 4. Aufl., Baden-Baden 2014, ISBN 978-3-8487-0318-0. 3578 Seiten, gebunden, 228,- €.

zu vermeiden. Der Umfang des Bandes hat sich wiederum um 270 Seiten erhöht hat, womit er an die Grenzen der Handlichkeit und der Haltbarkeit stößt (man sehe sich einmal die Exemplare des Werks in einer Universitätsbibliothek an!). Schon anlässlich der Würdigung der Voraufgabe (Ausg. 1/2012 S. 43 f.) habe ich deshalb angeregt, das Werk in zwei Bände aufzuteilen. Moniert habe ich damals, die Lesbarkeit des Textes werde dadurch erschwert, dass die Innenränder der Blätter zu knapp bemessen sind. Wenn mich die Sinne nicht täuschen, ist das bei der Neuauflage besser, obwohl Messungen mit dem Lineal keine signifikanten Veränderungen ergeben haben. Die Zahl der Bearbeiter hat sich um einen auf 22 erhöht. 18 sind an Hochschulen tätig, vier sind Richter der Verwaltungs- oder der Sozialgerichtsbarkeit.

Ein allgemeines Literaturverzeichnis enthält das Werk nicht; immerhin führt das Abkürzungsverzeichnis das

wichtigste Schrifttum auf. Den Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen sind eingehende Schrifttums- und (größtenteils auch) Inhaltsübersichten vorangestellt. Die – umfangreichen – Belege finden sich leider zum Teil noch immer im Haupttext, überwiegend sind sie erfreulicherweise jedoch in Fußnoten ausgelagert. Die Sätze der Vorschriften sind durchnummeriert.

Für einen Grobkommentar wäre es angemessen, den Erläuterungen einen unkommentierten Gesetzestext voranzustellen. Ein Desiderat wäre ferner eine Einleitung, in der die verfassungsrechtlichen Grundlagen (Art. 19 Abs. 4, Art. 92 ff. GG), die Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Entstehung der VwGO dargestellt wird. Ansätze hierzu enthalten die Erläuterungen zu § 1 (*Kronisch*) und § 40 (*Sodan*).

Vor der Kommentierung der VwGO findet sich ein 80-seitiger Abschnitt „Europäischer Verwaltungsrechtsschutz“ (S. 33 - 112), in dem *Oliver Dörr* den Rechtsschutz durch den EuGH und die – stetig zunehmenden – Einwirkungen des EU-Rechts und der EMRK auf die deutsche Verwaltungsgerichtsbarkeit darstellt. Eine weitere Besonderheit dieses Werks besteht darin, dass häufig auch diejenigen Vorschriften abgedruckt und größtenteils auch kommentiert sind, auf welche die VwGO verweist, z.B. §§ 21a - 21j GVG (Gerichtsorganisation, S. 159 - 162), §§ 1 - 18 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (S. 322 - 328), §§ 159 - 165 ZPO (Niederschrift über die mündliche Verhandlung, S. 2182 - 2201), § 110 ZPO (Prozesskostensicherheit, S. 3284 - 3292), §§ 114 - 127 ZPO (Prozesskostenhilfe, S. 3293 - 3337) oder die an die Stelle von aufgehobenen Bestimmungen der VwGO getreten sind (§§ 17 - 17b GVG: Zulässigkeit des Rechtswegs, S. 561 - 598). Erläuterungen zu den zuletzt genannten GVG-Vorschriften finden sich allerdings auch in den anderen VwGO-Kommentaren unter dem (aufgehobenen) § 41VwGO. Erfreulich ist ferner, dass zu Beginn der Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen deren Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte dargestellt wird.



Der Kommentar wertet nicht nur die Rechtsprechung gründlich aus, sondern bezieht auch die Literatur in ihrer ganzen Breite (Kommentare, Lehrbücher, Zeitschriftenaufsätze, Monografien und Beiträge zu Sammelwerken) ein (siehe etwa die Schrifttumsangaben von *Sodan* zu § 42 [S. 598 – 606], die allerdings schon fast des Guten zu viel sind).

Bereits der Umfang des Bandes legt die – durch Stichproben bestätigte – Annahme nahe, dass der *Sodan/Ziekow* alle von der Verwaltungsgerichtsordnung aufgeworfenen Probleme detailliert abhandelt und in dieser Hinsicht kaum Wünsche offen lassen dürfte.

3. Zu den altbewährten Kommentaren zählt auch

Eyermann, Verwaltungsgerichtsordnung. Verlag C.H. Beck, 14., überarbeitete Aufl., München 2014, ISBN 978-3-406-66567-7. Leinen, XXI, 1372 Seiten, 99,- €.

Begründet wurde er 1960 von Erich Eyermann und Ludwig Fröhler, die bereits zehn Jahre zuvor einen Kommentar zu den übereinstimmenden Verwaltungsgerichtsgesetzen der Länder der amerikanischen Besatzungszone (VGG) verfasst hatten. Autoren der neuen Auflage wie schon der Voraufgabe, die in der Ausg. 2/2012 (S. 40 und 42) vorgestellt wurde, sind *Harald Geiger*, Präsident des VG München, *Michael Happ*, Vorsitzender Richter am Bayerischen VGH, *Ingo Kraft*, Richter am BVerwG, Klaus Rennert, Vizepräsident des BVerwG, und *Jörg Schmidt*, Vizepräsident a.D. des VGH Baden-Württemberg. Bei diesem Erläuterungsbuch handelt es sich also um einen reinen Richterkommentar; der Verlag wirbt für ihn mit dem Slogan „Richterkommentar für die anwaltliche Praxis“. Geiger, Kraft, Rennert und Schmidt sind aber zugleich Honorarprofessoren von Universitäten.

Das Werk wendet sich lt. „Waschzettel“ an „Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit in allen Instanzen, Rechtsanwälte, insbesondere Fachanwälte für Verwaltungsrecht sowie an Verwaltungsjuristen“. Folgerichtig orientieren sich die Erläuterungen primär an der höchst- und obergerichtlichen Judikatur. Daneben sind aber auch die anderen VwGO-Kommentare sowie die in den Fachzeitschriften veröffentlichten Aufsätze und Entscheidungsanmerkungen in erheblichem Umfang herangezogen.

Der *Eyermann* enthält ein (allgemeines) Literaturverzeichnis (S. XIII – XVI). Übersichten des Spezialschrifttums zu den einzelnen Paragraphen fehlen jedoch.

Eine willkommene Bereicherung stellt die (erstmalige) Kommentierung des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) vom 7. Dezember 2006 (S. 1285 – 1304) dar, das in der Praxis eine gewichtige Rolle spielt und zahlreiche Streitigkeiten provoziert hat. Als Anhang ist der Streitwertkatalog abgedruckt (S. 1305 ff.). Abgeschlossen wird der Band durch ein Sachregister.

Die Sätze der Vorschriften sind bedauerlicherweise nicht nummeriert. Sämtliche Belege sind im Text integriert (keine Fußnoten), das ist der Lesbarkeit teilweise recht abträglich. Den umfangreicheren, aber längst nicht allen Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen sind Inhaltsübersichten vorangestellt. Die Orientierung wird erleichtert durch die – etwas sparsame – Hervorhebung von Stichworten mittels Fettdrucks.

Der Umfang ist um 108 Seiten gestiegen, die Kommentierung der VwGO allerdings nur um 85 Seiten.

4. Das gewerberechtliche Prädikat „alt und bewährt“ verdient auch der Kommentar

Ferdinand O. Kopp/Wolf-Rüdiger Schenke, VwGO. Verlag C.H. Beck, 20., neubearbeitete Aufl., München 2014, ISBN 978-3-406-66214-0. XXX, 2028 Seiten, Leinen, 64,- €.

dessen 17. Auflage von 2011 in der Ausg. 1/2012 S. 43 vorgestellt wurde. Jedes Jahr erscheint eine neue Auflage. Dass es sich dabei nicht um einfache Nachdrucke handelt, ergibt sich schon daraus, dass der Umfang seither um gut 80 Seiten zugenommen hat. Die neue Auflage berücksichtigt lt. Vorwort die bis zum 1. Januar 2014 erschienene Judikatur und Literatur; vereinzelt hätten noch im laufenden Jahr erschienene Veröffentlichungen eingearbeitet werden können.

Im Gegensatz zu fast allen anderen VwGO-Kommentaren ist der *Kopp/Schenke* stets von nur einem Wissenschaftler bearbeitet worden: von der 1. bis zur 10. Auflage von dem früh verstorbenen Ferdinand Kopp, seit der 11. Auflage von dem Mannheimer Professor Wolf-Rüdiger Schenke, der nunmehr von seinem Sohn Professor Ralf Peter Schenke (Universität Würzburg) entlastet wird. Hieraus resultiert die außerordentliche Geschlossenheit des Werkes.

Es enthält ein kombiniertes Abkürzungs- und Literaturverzeichnis sowie ein Sachverzeichnis. Den Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen sind Literaturhinweise und bei umfangreicheren Kommentierungen auch Inhaltsübersichten vorangestellt. Durch Fußnoten im Gesetzestext wird darauf hingewiesen, wo die Erläuterungen zu dem jeweiligen Begriff zu finden sind. Das mag hilfreich sein, hat aber zur Konsequenz, dass die Sätze des Gesetzestextes bedauerlicherweise nicht nummeriert sind. Die – außerordentlich zahlreichen – Belege sind inzwischen größtenteils in Fußnoten ausgelagert, sodass der Lesefluss nicht mehr so oft gestört wird, wie dies früher der Fall war. Wichtige Stichworte sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Einigen Vorschriften sind Vorbemerkungen vorangestellt, die paragrafenübergreifende Übersichten vermitteln: Vor § 40 (Klagearten und Verfahren vor den Verwaltungsgerichten), Vor § 68 (Widerspruchsverfahren), Vor § 124 (Rechtsmittel). Ein Anhang zu § 164 erläutert § 52 Gerichtskostengesetz und gibt den Streitwertkatalog wider. Das Werk wertet nicht nur die Rechtsprechung, die Zeitschriftenaufsätze und die anderen Kommentare, sondern auch die sonstige Literatur (Lehrbücher, Monographien, Beiträge zu Sammelwerken) gründlich aus, setzt sich mit ihnen inhaltlich auseinander und entwickelt des Öfteren eigene Ansichten, die nicht selten zu Änderungen der Judikatur oder der herrschenden Meinung geführt haben. Die Grundlage dafür bieten zahlreiche Veröffentlichungen Schenkes in Zeitschriften und Sammelwerken, in denen er die Probleme aufbereitet, bevor er seine Erkenntnisse in den Kommentar (und in sein Lehrbuch des Verwaltungsprozessrechts, dessen 13. Auflage 2012 erschienen ist) einstellt. ■

BIX

Der Bibliotheksindex

Der Bibliotheks- index BIX

Leistungsvergleich für Bibliotheken

Jetzt anmelden bis

30.9.2014

unter www.bix-bibliotheksindex.de

dbv

Deutscher
Bibliotheksverband e.V.

Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht

Prof. Dr. Michael Droege

Der Stiftungsboom ist ungebrochen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen dieses Booms sind hoch dynamisch. Im vergangenen Jahr hat das Ehrenamtsstärkungsgesetz nicht nur die steuerlichen Rahmenbedingungen für gemeinnützige Organisationen erneut modifiziert, es hat auch mit der ausdrücklichen gesetzlichen Anerkennung der Verbrauchsstiftung das Stiftungsprivatrecht bereichert. Schließlich dauern die Arbeiten an der Rechtsform der Europäischen Stiftung an. Der nicht zuletzt aus diesen Entwicklungen gespeiste Beratungsbedarf der Akteure spiegelt sich auch in den Büchern wieder, die hier vorgestellt sein sollen.

Meyn, Christian/Richter, Andreas/Koss, Claus/Gollan, Anna Katharina, *Die Stiftung. Umfassende Erläuterung, Beispiele und Musterformulare für die Rechtspraxis*, 3. überarbeitete und ergänzte Auflage 2013, 763 Seiten, Haufe Verlag Freiburg, ISBN 978-3-448-08027-8, 89,00 EUR.

Das Stiftungsrecht zeichnet sich durch ein komplexes Zusammenspiel des Zivilrechts, des Steuerrechts und des Stiftungsaufsichtsrechts aus. Die hier vorgelegte Neuerscheinung ist ein typisches Beispiel für Praktiker-Literatur im besten Sinne. Das Handbuch gibt einen Überblick von der Stiftungsgründung bis hin zur laufenden Stiftungstätigkeit und entfaltet das Zusammenspiel der genannten Rechtsordnungen am konkreten Fall. Die wissenschaftliche Nachweiskultur ist natürlich ausbaufähig, die durchaus inkomplexen und komplexen Fragestellungen, man denke etwa nur an die Dimension des europäischen Spendenrechts, werden natürlich nicht bis in die letzte Tiefe verfolgt. Das Handbuch liefert aber einen Überblick und einen ersten Zugriff für in der Stiftungspraxis Tätige. Die Ausführungen sind jeweils gut verständlich formuliert, und knapp gehalten. Sie schaffen also im besten Sinne ein widerständiges Angebot zur Stiftungsgestaltung. In der dritten Auflage ist das Handbuch an die aktuelle Rechtslage angepasst worden. Das Werk zeichnet sich durch ergänzende Arbeitshilfen aus, wie etwa Muster für Stiftungsrecht und Stiftungsgeschäft und Satzungen, im ABC der steuerbegünstigten Zwecke sowie Muster und Vorlagen zur Rechnungslegung von Stiftungen. Ein wenig erstaunlich ist es, dass die Autoren durchaus die Neuregelung des Stiftungs- und Stiftungssteuerrechts im Zuge des Gesetzes zur Stär-



kung des Ehrenamtes, das im Wesentlichen im März 2013 in Kraft getreten ist, aufgenommen wissen wollen, dass indes wesentliche Gehalte dieser Gesetzgebung nicht in angemessenem Umfang schon in die Ausführungen eingebaut worden sind. Erstaunlich ist auch das Desinteresse des Handbuchs an der Gestaltungsform der Verbrauchstiftung, also derjenigen Stiftung die gerade nicht dem Grundsatz der Kapitalerhaltung unterliegt, sondern durch die autonome Entscheidung des Stifters ihr Stiftungsvermögen zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verzehrt. Diese hat doch gerade durch das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes im Bürgerlichen Gesetzbuch ausdrückliche Anerkennung gefunden und sollte eine zumindest gleichgewichtig dargestellte Alternative zur von den Autoren umfänglich gewürdigten Treuhandstiftung darstellen. Dieses Monitum mag dem Geschmack des Rezensenten geschuldet sein, indes ist ein Handbuch, das mit dem Anspruch auftritt, umfassende Gestaltungshinweise für die Beratungspraxis zu geben, gehalten, sich selbst eine Verpflichtung aufzuerlegen, nämlich, die Gestaltungsvarianten und -alternativen umfassend darzulegen. Dieses Ziel wird auch in der dritten Auflage dieses Handbuchs nicht immer erreicht.

Schleder, Herbert/Myzen, Michael/Feierabend, Arlett, *Steuerrecht der Vereine*, 10. Auflage 2012, NWB Verlag Herne, ISBN 978-3-482-42970-5, 59,80 EUR.

Das hier nachzutragende Handbuch zur Vereinsbesteuerung adressiert klar die Praxis. Neben einer kurzen Einführung der vereinsrechtlichen Grundlagen wendet sich das Werk der steuerlichen Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung zu, um sodann im Rahmen der Einzelsteuerbefreiungen die hieraus abzuleitenden Konsequenzen zu ziehen. Auf rund fünfhundert Seiten findet sich eine Vielzahl von erläuternden und veranschaulichenden Beispielen. Die leicht verständlichen und gut gegliederten Ausführungen bieten eine barrierefreie Einführung in das Vereinssteuerrecht. Außerordentlich störend für denjenigen Leser, der über die Grundzüge hinaus eine fundierte Einschätzung der steuerlichen Behandlung von Vereinsaktivitäten erwartet, ist die dürftige Nachweispraxis. Zwar bewegt sich der Text durchweg auf dem aktuellen Stand der Verwaltungsauffassung und Rechtsprechung, indes wird gerade letztere viel zu zurückhaltend rezipiert. Mit dieser Einschränkung bringt die 10. Auflage das Werk allerdings auf den aktuellen gemeinnützigkeitsrechtlichen Stand. Berücksichtigt werden insbesondere der neue Anwendungserlass zur Abgabenordnung und die Problematik der Auslandsspende im Unionsgebiet. Gerade für denjenigen, für den das Vereinssteuerrecht nicht das tägliche Brot in der Beratung darstellt, hat das Nachschlagewerk einen sicher nicht zu verachtenden Wert. Dort, wo die Fragen komplizierter werden, dort, wo Vertiefung in den dogmatischen Veräs-



telungen des Gemeinnützigkeitsrecht angezeigt ist, dort liegen nicht die Stärken des Schleder.

Götz, Hellmut/Pach-Hanssenheimb, Ferdinand, Handbuch der Stiftung, NWB Verlag Herne, ISBN: 978-3-482-64581-5, 589 Seiten, 99,00 EUR.

Auch dieses Handbuch hat einen klaren Praxisbezug gewählt und will so insbesondere den Stiftungswilligen begleiten. Aufgenommen werden die zivilrechtlichen und steuerrechtlichen Strukturen der Stiftung und das weite Feld der Rechnungslegung. Das Handbuch geht so von der Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung des Privatrechts aus, widmet sich dann der möglichen Alternative der unselbstständigen Stiftung und wendet sich sodann den Alternativen der Familienstiftung und der steuerbefreiten, gemeinnützigen Stiftung zu, bevor Kombinationen von und mit Stiftungen erörtert werden. Abschließend widmet sich der Band der Rechnungslegung von Stiftungen und schließlich dem Internationalen Stiftungs- und Stiftungssteuerrecht in Form einiger Ausführungen zu Auslandsstiftungen und vergleichbaren Rechtsformen. Die Ausführungen sind deswegen praktisch brauchbar, weil sie auf jede Überfrachtung mit wissenschaftlichen Diskursen verzichten. Die Nachweisdichte ist dessen ungeachtet für praktische Bedürfnisse ausreichend. Die Texte bemühen sich um anschauliche Beispiele und bieten wiederholt Formulierungsmuster für praktische Fragen. Im Rahmen der Rechnungslegung hätte man sich gewünscht, dass die Verfasser auf die zum Zeitpunkt der Drucklegung noch im Entwurfsstadium befindlichen neuen Rechnungslegungsstandards des IDW eingegangen wären. Der Band enthält neben den genannten Inhalten schließlich einen umfassenden Normenanhang, der die Landesstiftungsgesetze in der geltenden Fassung wiedergibt. Das Buch stellt eine durchaus brauchbare Arbeitshilfe dar. Die wissenschaftliche Durchdringung des Stiftungs- und Stiftungssteuerrechts ist hingegen überschaubar und wird durch die am Markt gut etablierten Handbücher in besserem Maße geleistet. Der Mehrwert des Bandes auf dem Markt zum Stiftungssektor sollte deshalb aber nicht gering geschätzt werden. Er ist eine brauchbare Arbeitshilfe, aber eben nicht mehr.

Von Campenhausen, Axel/Richter, Andreas (Hrsg.), Stiftungsrecht-Handbuch, 4. Auflage 2014, 1126 Seiten, Verlag C. H. Beck, ISBN 978-3-406-64774-1, 189, 00 EUR.

„Der Lotse geht von Bord“ – so wird zumeist die Bildunterschrift unter einer Karikatur der englischen Zeitschrift Punch ins Deutsche übersetzt, die Otto von Bismarck als Lotse nach seiner Entlassung als Reichskanzler, ein Schiff verlassend zeigt, über dessen Reling sich gelangweilt Kaiser Wilhelm II lehnt. „Der Lotse geht von Bord“ könnte auch über dieser Neuauflage des Stiftungsrecht-Handbuchs stehen. Das Handbuch ist auch in der mittlerweile vierten Auflage ganz auf der Höhe der Zeit. Es informiert umfassend über nahezu alle Rechtsfragen des Stiftungsrechts und gibt einen erschöpfenden Überblick über die Rechtsformen und die sich hier stellenden Rechtsfragen. Inhaltliche Änderungen zur dritten Aufla-

ge sind Ergänzungen durch zwei Kapitel, nämlich den hilfreichen Ausführungen zu altrechtlichen Stiftungen sowie die von Jakob kenntnisreich betreuten Ausführungen zum Abschnitt Internationale Stiftungen. Verlag und Autoren ist zu danken, dass die Neuauflage trotz ihres zeitnahen Erscheinens schon die steuerlichen und zivilrechtlichen Neuregelungen des Ehrenamtsstärkungsgesetzes, also insbesondere die vielfältigen Rechtsfragen der Verbrauchsstiftung, und die für die Praxis hoch bedeutsamen neuen IDW Standards zur Rechnungslegung von Stiftungen aufgenommen hat. Etwas anderes ist vom führenden Handbuch zum Stiftungsrecht allerdings auch nicht zu erwarten. Das wirklich Bemerkenswerte an der vierten Auflage und der Grund für das Eingangszitat ist der sich andeutende, allmähliche Rückzug des Herausgebers Axel Freiherr von Campenhausen, der mit Ausnahme der Stiftungsrechts- und Stiftungsgeschichte, die von ihm verantworteten Teile des Handbuches zu den Grundlagen, den Stiftungen des öffentlichen Rechts, den kirchlichen Stiftungen und den kommunalen Stiftungen in die kongeniale Co-Autorenschaft des Hallenser Stiftungsrechtlers Christoph Stumpf gegeben hat. Diese Änderung in der Autorenschaft hat an der Qualität der Beiträge dieses Handbuchs nichts geändert. Ihm gebührt auch in der Neuauflage der erste Rang in der deutschen stiftungsrechtlichen Literatur. (md) ■



fachbuch *journal*

FACH- UND SACHINFORMATIONEN FÜR DEN BUCHKAUF

NOVITÄTENSPECIAL+++NOVITÄTENSPECIAL+++NOVITÄTENSPECIAL+++NOVITÄTENSPECIAL

Schwabe Verlag Basel

Das neue Standardwerk

auf dem aktuellen Forschungsstand, umfassend und thematisch vielfältig



Georg Kreis (Hrsg.)

Die Geschichte der Schweiz

2014. 645 Seiten,
372 farbige Abbildungen, Grafiken,
Tabellen und Karten. Gebunden.
Subskriptionspreis bis 30.6.2014:
sFr. 98.– / € (D) 82.– / € (A) 84.50
Preis ab 1.7.2014:
sFr. 128.– / € (D) 107.– / € (A) 110.–
ISBN 978-3-7965-2772-2

- 11 Epochenkapitel
- 22 thematische Fensterbeiträge, u.a. zu: Umwelt- und Klimageschichte, Stadtgeschichte, Agrarentwicklung, Sozialpolitik, Wirtschaftsgeschichte
- ausführlicher Anhang:
Chronologie, Glossar, Register, allgemeine Bibliographie zur Schweizer Geschichte



Schwabe AG
CH-4010 Basel

Tel. +41 (0)61 278 95 65
Fax +41 (0)61 278 95 66

www.schwabe.ch
verlag@schwabe.ch

Schwabe
publiziert und produziert



Josef Schneider

Die Ehescheidung im Einkommensteuer- und Unterhaltsrecht, 2. Auflage 2014

Mit zahlreichen neuen Beispielen zu der Aufteilung der Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen bzw. Handwerkerleistungen in Trennungs- und Scheidungsfällen, zum Versorgungsausgleich sowie zur Berücksichtigung von Steuererstattungen. Steueroptimale Beratung über die Scheidungsfolgen im Einkommensteuer- und Unterhaltsrecht. Mit der neuen Düsseldorfer Tabelle 2013

Umfang: 232 Seiten. Inhalt zweifarbig. Kartoniert. Preis: 49,90 €. ISBN: 978-3-95554-065-4

www.hds-verlag.de



Sören Goebel/Markus Ungemach (Hrsg.)

Praktiker-Kommentar Umwandlung von Unternehmen

Praxisnahe Kommentierung der relevanten zivil- und steuerrechtlichen Vorschriften (inklusive der internationalen Aspekte des UmwStG)

Dieser Praktiker-Kommentar bietet einen kompletten und aktuellen Überblick über das Recht der Umwandlung von Unternehmen. Der Kommentar bietet sowohl dem Kenner als auch dem Einsteiger in die Materie des Umwandlungs(steuere)rechts eine Einstiegs-, Arbeits- und Orientierungshilfe für die komplexe Materie des Umwandlungsrechts sowie Umwandlungssteuerrechts. Zahlreiche Beispiele, Schaubilder und Checklisten runden die Ausführungen ab. Zu den einzelnen Umwandlungsarten werden einleitend die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen kurz und prägnant dargestellt. Der Schwerpunkt der umwandlungssteuerrechtlichen Kommentierung liegt auf der Darstellung der relevanten Aspekte der einzelnen Paragraphen des UmwStG (inklusive Hinweise auf Auslegungsfragen und Rechtsprechung).

Umfang: 656 Seiten. Gebunden. Inhalt zweifarbig. Preis: 119,90 € ISBN: 978-3-941480-67-4

www.hds-verlag.de



Paket Steuerungsveranlagungsbücher Kompakt 2013

5. Auflage 2014

Informationen für die Steuererklärung 2013! Das Paket besteht aus den folgenden vier Büchern:

1. **Perbey, Körperschaftsteuererklärung 2013 Kompakt:** Die Gesetzesänderungen sowie Änderungen in Rechtsprechung und Verwaltung sind in die Vordrucke eingearbeitet worden. Mit Checkliste zur Bearbeitung der Körperschaftsteuererklärung 2013.
2. **Arndt, Einkommensteuererklärung 2013 Kompakt:** Wichtige Erläuterungen zu den amtlichen Vordrucken, die Schritt für Schritt erklärt werden. Mit einer Checkliste zur Bearbeitung der Einkommensteuererklärung 2013.
3. **Deutsch/Lähn, Umsatzsteuer-Erklärung 2013/Umsatzsteuer-Voranmeldung 2014 Kompakt:** Erläuterung der Umsatzsteuervordrucke Zeile für Zeile und der für die Steuererklärung wichtigen Fragen. Checkliste zur Bearbeitung der Umsatzsteuererklärung 2013/Umsatzsteuervoranmeldung 2014.
4. **Perbey, Gewerbesteuererklärung 2013 Kompakt:** Erläuterung der amtlichen Gewerbesteuerdrucke Zeile für Zeile mit den für die Steuererklärung wichtigen Fragen. Mit einer Checkliste zur Bearbeitung der Gewerbesteuererklärung 2013.

Umfang: 4 Bücher mit insgesamt 1.488 Seiten. Kartoniert. Paket-Preis: 209,90 € statt 236,60 €
Sie sparen 26,70 €
ISBN: 978-3-95554-015-9

www.hds-verlag.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Carla Horn-Friesecke [chf], c.horn-friesecke@dinges-frick.de
Erwin König [ek], [06 11] 9 31 09 41, e.koenig@fachbuchjournal.de

Redaktion (verantw.):

Angelika Beyreuther [ab], [06 11] 3 96 99 - 24, a.beyreuther@fachbuchjournal.de

Druck-, Verlags- und Redaktionsadresse:

DINGES & FRICK GmbH, Medientechnik, Drucktechnik & Verlag
Hausanschrift: Greifstraße 4, 65199 Wiesbaden
Postanschrift: Postfach 2009, 65010 Wiesbaden
Telefon [06 11] 3 96 99 - 0 | Telefax [06 11] 9 31 09 - 43
Geschäftsführer: Wolfgang Dinges, Dipl.-Ing. Helmut Frick, Carla Horn-Friesecke

Anzeigen (verantw.):

Ursula Maria Schneider, [06 11] 7 16 05 85 u.schneider@fachbuchjournal.de

Bankverbindung:

Wiesbadener Volksbank, BLZ 510 900 00 Konto-Nr. 7 142 234

Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Wiesbaden

Anzeigenpreise:

Preisliste Nr. 5, gültig ab 1.1.2013

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 7,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 40,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten (Inland: € 12,- Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnements-Kündigungen jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums

Erscheinungsweise:

6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Linde empfiehlt Herbstnovitäten 2014



AUCH ALS E-BOOK ERHÄLTLICH

Projektmanagement

Patzak/Rattay
6., überarb. Aufl. 2014
816 Seiten, geb.
ISBN 978-3-7143-0266-0
EUR 59,-
Erscheint Mitte August



AUCH ALS E-BOOK ERHÄLTLICH

Handbuch/Handbook Asset Liability Management

Enthofer/Haas
2014, 1.000 Seiten, geb.
ISBN 978-3-7143-0262-2
ca. EUR 148,-
Erscheint Ende September



AUCH ALS E-BOOK ERHÄLTLICH

Handbuch des internationalen Bauvertrags

Hamerl/Weselik (Hrsg.)
2014, 300 Seiten, geb.
ISBN 978-3-7143-0271-4
ca. EUR 78,-
Erscheint Ende September



AUCH ALS E-BOOK ERHÄLTLICH

Controlling für Führungskräfte

Mussnig/Giermaier/Bleyer/Rausch
3., überarb. Aufl. 2014
640 Seiten, geb.
ISBN 978-3-7143-0268-4
ca. EUR 60,-
Erscheint Ende September



AUCH ALS E-BOOK ERHÄLTLICH

Englische Grammatik für die Wirtschaftskommunikation

Mautner
3., erw. Aufl. 2014, 300 Seiten, kart.
ISBN 978-3-7143-0215-8
ca. EUR 29,-
Erscheint Ende September



KODEX Internationale Rechnungslegung IAS/IFRS 2014/15

Doralt (Hrsg.)/Wagenhofer (Bearb.)
15., akt. Aufl. 2014, 700 Seiten, kart.
ISBN 978-3-7143-0275-2
ca. EUR 24,70
Erscheint Anfang September

Preisänderungen und Irrtum vorbehalten. Preise Bücher inkl. 7% MwSt.

Unsere Auslieferung LKG nimmt
Ihre Bestellung gerne entgegen:

Karoline Zborala
Tel: 034206 65-127
kzborala@lkg-service.de

www.lindeverlag.de

Linde
international

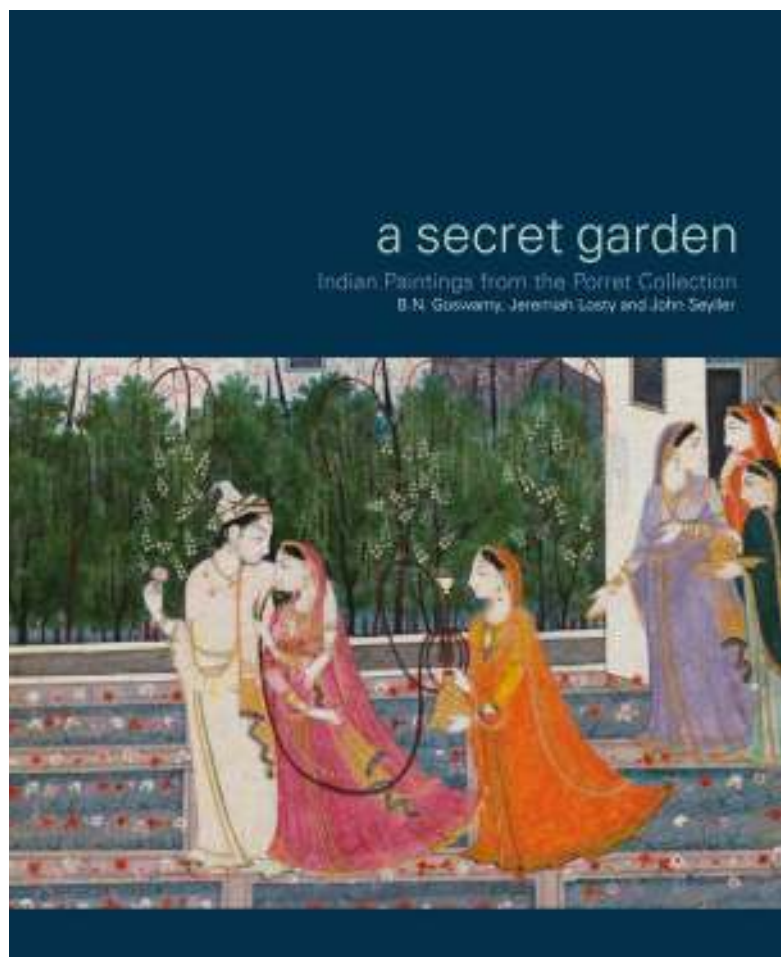
Indien

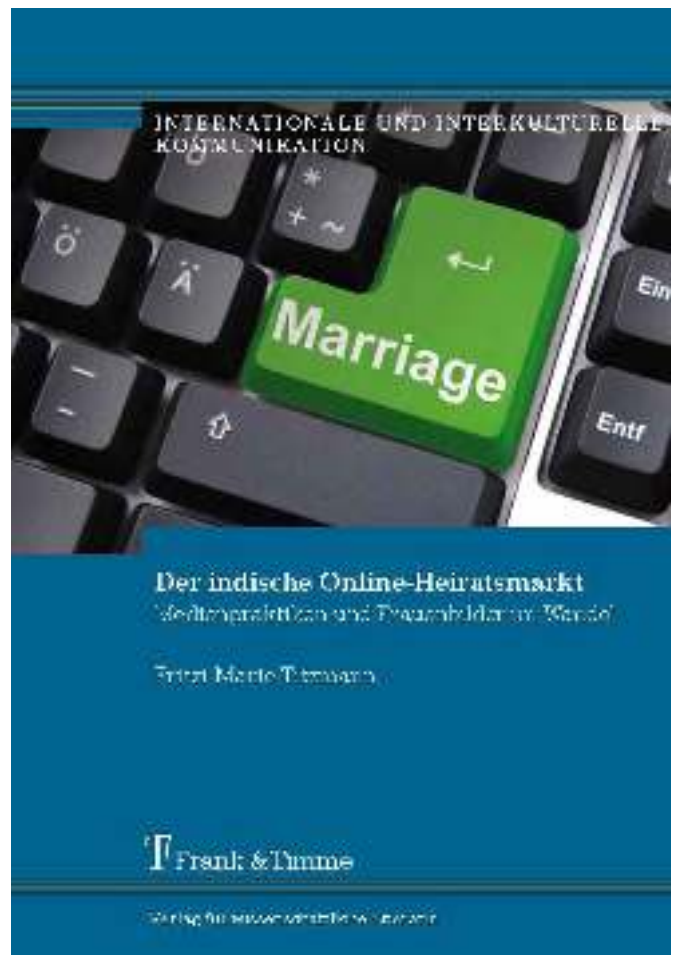
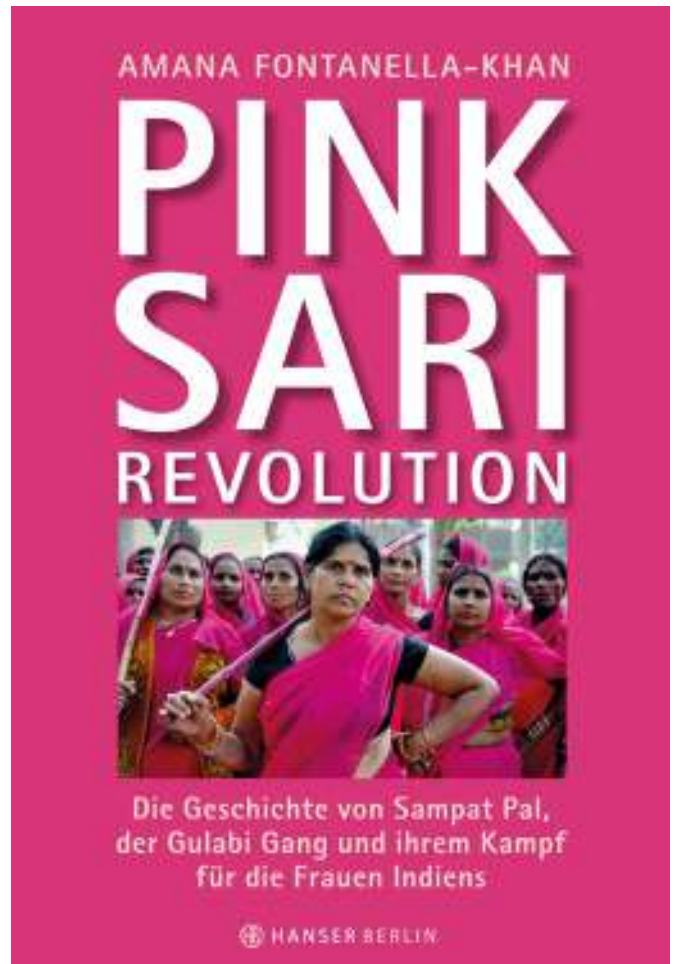
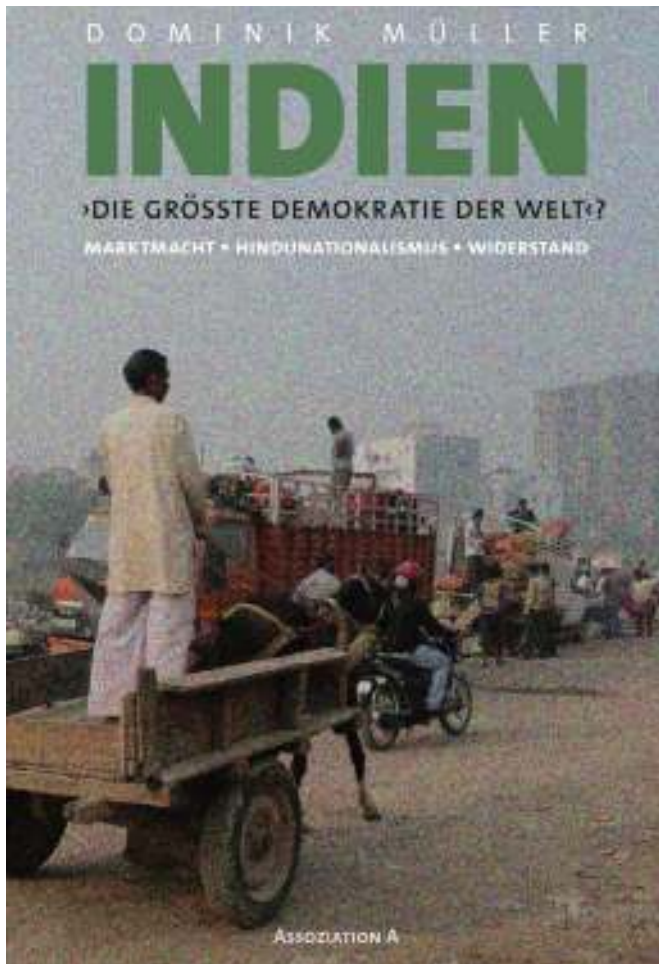
Dr. phil. Thomas Kohl

B.N. Goswamy, Jeremiah P. Losty, John Seyller: A Secret Garden. Indian Paintings from the Porret Collection. Katalog zur Ausstellung im Museum Rietberg. In engl. Sprache. 216 Seiten, 105 farb. Abb. Zürich : Scheidegger & Spiess 2014. ISBN 978-3-85881-750-1. Kt. € 38,-

Indien im Jahr 1934: im Auftrag der britischen Kolonialverwaltung bereist der 27jährige William Archer mit seiner Frau Mildred die ländlich-abgelegenen Regionen von Bihar, und die beiden werden nach und nach zu Sammlern und Kennern einheimischer Kunst, eine Tätigkeit, die sie nach der Unabhängigkeit des Landes im Jahr 1947 als Kustoden an den bedeutendsten Londoner Museen und Sammlungen fortführen. In den 1960er Jahren ließ sich die Schweizerin Danielle Porret von der Sammelleidenschaft dieser beiden Indienkenner hinreißen und baute mit bescheidenen Mitteln – Porret war Übersetzerin bei der UNESCO – eine eigene Kollektion zierlicher Bildnisse auf, zumeist nordindische Kunst der Provinz-Fürstehöfe des 12.-19.Jahrhunderts. Wohl dem, der so früh sammelte! Die Fälscherszene schläft nicht, und obendrein dürfte es heute kaum noch erschwinglich sein, einen vergleichbaren Fundus zusammenzutragen. Das Museum Rietberg in Zürich hat jetzt der Sammlung Porret eine Ausstellung mit Katalog gewidmet – wohl ein Vertrag auf Gegenseitigkeit, hat sich das Museum doch damit den weiteren Verbleib des sammlerischen Lebenswerkes gesichert. Der englischsprachige Katalog erlaubt nun erstmals einen Spaziergang durch weite Bereiche dieses „abgeschiedenen Gartens“, freilich muss der Besucher selber schauen, wie er sich in dieser Anlage zurechtfindet, fehlt es doch – bis

Indien hat gewählt, und der erdrutschartige Sieg der hindu-nationalistischen BJP-Partei hat große Sorgen auf der einen, erleichterten Jubel auf der anderen Seite hervorgerufen. (...) Dem Land könnte künftig manch bittere Medizin mit allerhand Risiken und Nebenwirkungen verordnet werden.





auf eine kurze Einleitung – an Inhaltsverzeichnis, Register oder allgemeinen Erläuterungen.

Den 105 Farbabbildungen in vorzüglicher Wiedergabequalität steht jeweils ein beschreibender bzw. erklärender Text gegenüber; wer aber Aufschluss über das geschichtliche Umfeld oder Erläuterungen zu kunsthistorischen Begriffen erwartet, sieht sich herbe enttäuscht: Malmaterialien und -techniken bleiben meist unerwähnt, historische oder geographische Erläuterungen gibt es kaum. Hier sind Fachleute unter sich; literatur- und musikästhetische Begriffe werden als bekannt vorausgesetzt, die verwickelten politisch-dynastischen Verhältnisse Nordindiens nur am Rande erwähnt. Das ist selbst für Kenner der Materie oft recht wenig, und auch das ausführliche und aktuelle Literaturverzeichnis am Ende des Bandes ist in dieser Hinsicht nur von geringem Nutzen.

Von dieser gewissermaßen hermetischen Vorgehensweise abgesehen, besticht der Bildband durch seine Farbenpracht und die dynamische Komposition der Abbildungen. Die Originale sind meist in kleinerem Format gehalten und thematisch nicht auf Mythos und Religion beschränkt – das Spektrum des Dargestellten reicht von Porträts über Pflanzen und Tieren bis zu Jagd- und Liebesszenen. Das Auge weidet sich an dem fast unverblühten Glanz der Naturfarben: Ocker, *eau-de-Nil*, kräftiges Orange oder leuchtendes Gelb verleihen den dargestellten Dingen bis auf den heutigen Tag lebendigen Ausdruck, auch wenn hier und da ein erstarrter Formalismus oder Kleinteiligkeit den Eindruck stören. Der Betrachter kann sich an den abgebildeten Stoffen, Waffen, dem Schmuck, den sprechenden Gesten, individuellen Gesichtern von Männern und Frauen und am metaphorischen Farbglanz der *Ragamalas*¹ gar nicht satt sehen; diese „Kette der Ragas“ stellt die personifizierten Stimmungen der indischen Musik dar und ist traditionell Gegenstand vieler Bilderserien. Die wenigen im Katalog enthaltenen Skizzen mit Kohlestift zeigen, wie meisterhaft die provinziellen Schulen den Bildaufbau gestalteten. Wehmütig gedenkt der Betrachter der versunkenen Fürstentümer, die in Ruinenstädten wie Mandu wie selbstverständlich als Förderer solcher Kunst auftraten, mochten die Künstler selbst nun Hindus oder Muslime sein.

Es ist schön, nun erstmals den „*secret garden*“ der Danielle Porret zu durchwandern. Dass sich der Charme dieses „geheimnisvollen Gartens“ durch erläuterndes Beiwerk noch erheblich hätte steigern lassen, sei dabei nicht verschwiegen.

Dominik Müller: Indien. Die größte Demokratie der Welt? Marktmacht – Hindunationalismus – Widerstand. Hgb. in Zusarb. mit Recherche International e.V. Berlin: Assoziation A 1014. 190 S. Br. € 16,-

Indien hat gewählt, und der erdrutschartige Sieg der hindunationalistischen BJP-Partei hat große Sorgen auf der einen, erleichterten Jubel auf der anderen Seite hervorgerufen. Der neue Präsident, Narendra Modi, bisher Regierungschef in dem wirtschaftlich recht erfolgreichen Bundesstaat Gujarat, scheint mit seiner Kombination von wirtschaftsfreundlichem Kurs und nationalistischer Hindu-Politik eine janusköpfige Periode des Umbruchs anzukündigen. Dem Land könnte

manch bittere Medizin mit allerhand Risiken und Nebenwirkungen verordnet werden.

Der Autor des vorliegenden Bändchens verbindet Kapitalismus- und Liberalismuskritik mit politischer Analyse und sieht in den ehemaligen Kolonialherren sowie den ausländischen Konzernen die größte Gefahr für das demokratische Indien. Gleichzeitig informiert er aber auch über die Unabwendbarkeit gewisser Anpassungen, die das Land seit dem in der Zeit vor Rajiv Gandhi fast eingetretenen Staatsbankrott zu Zugeständnissen an die Jetztzeit zwingen.

Dominik Müller wirft in dem gut geschriebenen Bändchen einen eher skeptischen Blick auf die Dinge. „Totengräber der Demokratie“ nennt er das Kapitel, in dem er die im Westen noch weitgehend unbekanntere politisch-kulturelle Bewegung der *Hindutva* (des „Hindu-Seins“) mit all ihren organisatorischen Verästelungen kenntnisreich und übersichtlich darstellt. Die Nähe zu den faschistischen Bewegungen des europäischen 20. Jahrhunderts stimmt nachdenklich, und der Rigorismus (wenn nicht Schlimmeres) gegenüber der muslimischen Bevölkerungsgruppe – ihr Anteil beträgt etwa 13% – lässt wenig Gutes erwarten.

In Indien spiele sich ein Teil des allgemeinen Kampfes gegen „das westliche, vom Kapitalismus getriebene Entwicklungsmodell, mit Freihandelsabkommen, internationalen Direktinvestitionen, Sonderwirtschaftszonen und großen Industrie- und Energieprojekten“ ab, „Kleinbäuerinnen und Kleinbauern [stünden] faktisch an der Spitze der Bewegung gegen den globalisierten Kapitalismus“ – hier stellt sich die Frage nach den Alternativen. Sind es die Naxaliten, die, an den „organisatorischen Prinzipien der chinesischen Revolution und des Vietcong orientiert“, inzwischen mehrere hundert Bezirke im Innern des Landes kontrollieren? Wie lässt sich die zurzeit wenig effektive indische Landwirtschaft und das Los der Millionen Kleinbauern auf Dauer lösen? Fragen, denen sich die Regierung Modi stellen muss und über deren Beantwortung der indische Wähler – das haben die Wahlergebnisse der vergangenen Jahre gezeigt – nach Ablauf einer Bewährungsfrist mitleidslos zu urteilen pflegt.

Wie ernst ist die Gefahr eines Roll-Back in einen Hindu-Fundamentalismus? Nun, dass der Autorennamen „Dominik Müller“ nur ein *nom de guerre* ist, den sich der Verfasser, ein Journalist, aus Angst vor Problemen bei der Wiedereinreise zugelegt hat, gibt zu denken, zumal es sich nicht um den einzigen Fall handelt, in dem missliebigen Presseleuten und NGOs die Einreise nach Indien verwehrt wurde. Sieht so das neue, das „Shining India“ aus?

Wer sich umfassend und aktuell über das heutige Indien informieren möchte, ist mit dem vorliegenden Bändchen bestens und preiswert bedient. Dass der Rezensent ein Register vermisst – so hat er vergeblich nach Hinweisen auf den Shah-Bano-Prozess von 1985 gesucht, der der Hindubewegung starken Auftrieb verschaffte –, lässt sich vielleicht bei der nächsten Auflage beheben.

Amara Fontanelle-Khan: Pink Sari Revolution. Die Geschichte von Sampat Pal, der Gulabi Gang und ihrem Kampf für die Frauen Indiens. Aus dem Englischen. 271 S. Berlin: Hanser 2014. ISBN 978-3-446-24503-7 Geb € 19,90

Der im Norden Indiens gelegene Bundesstaat Uttar Pradesh (UP) mit dem Gangesfluss als Hauptschlagader kann wohl als Kernland Indiens bezeichnet werden, und mit 200 Mio. Ein-

¹ Der Rezensent vermisst an dieser Stelle und im Literaturverzeichnis Habighorst, Moghul Ragamala (2006).

wohnern bildet er fast einen Staat im Staate. Zugleich handelt es sich jedoch um eines der ärmsten Gebiete der Erde, und es will viel heißen, wenn die historische Landschaft Bundelkhand im Süden gar noch als das Armenhaus dieses an sich schon armen Bundesstaates gilt. Traditionell Heimat von Räuberbanden und Armutsbewegungen, ist ausgerechnet hier, wo die Polizei ein hartes Regiment führt und ein Menschenleben nicht viel zählt, in den letzten Jahren eine Frauen- und Menschenrechtsbewegung entstanden, die in vielem typisch indisch ist: die Pink Sari-Bewegung der Sampat Pal.

Gehüllt in ihre pinkfarbenen Saris und bewaffnet mit Stöcken, verschafften sich die Frauen um ihre charismatische Anführerin in dieser teilweise rechtlosen Region seit Mitte der 1990er Jahre Stimme und Ansehen. Die resolute Sozialarbeiterin Sampat Pal, selbst Mutter von mehreren Kindern, hatte es satt, sich von den Herren der Schöpfung sagen zu lassen, was Recht sei und was nicht. Von kräftiger Statur und ausgerüstet mit einem ausgeprägten Selbstbewusstsein gründete sie kurz entschlossen eine auf sie zugeschnittene lokale Organisation, die die Frauen in ihrer Umgebung hinter sich scharte; durch unkonventionelle, stets publikumswirksame Aktionen vor Gerichten, Polizeistationen oder den Häusern der Übeltäter brachte sie es fertig, selbstherrliche Beamte, rabiate Polizisten, korrupte Politiker, überhebliche Ärzte oder gewalttätige Ehemänner allein durch öffentliche Bloßstellung in die Schranken zu weisen; Fernsehen und Presse wurden bald auf die Aktivistin aufmerksam, die stets für einen Coup gut war, und begleiteten Sampat bei ihren Robin-Hood-Aktivitäten, und auch an männlichen Unterstützern, die sich der rechtlosen Situation im Lande schämten, mangelte es nicht – eine Grassroot-Bewegung mit schließlich über 20.000 Mitgliedern war geboren.

Soweit wäre das Ganze eine erhebende, wenn auch etwas fade Story über Zivilcourage und Frauenpower in einem Entwicklungsland, träten da nicht als kräftige Würze einige typisch indische, fast komödiantische Züge hinzu: nicht nur, dass und wie die Übeltäter (und Übeltäterinnen – die gibt es auch!) reihenweise vor den Pink-Sari-Frauen in die Knie gehen, sondern auch, dass diese selbst (ihre Anführerin eingeschlossen) alles andere als Unschuldslämmer sind: da sitzt ein Bruder wegen Mord ein, der Sohn einer anderen will sich an der Bewegung materiell gesundstoßen, eine Unterführerin probt aus Geldgier den Aufstand, die Gründerin bringt die eigenen Töchter all ihren Auffassungen über Frauenrechte zum Trotz selbst im Kindesalter unter die Haube – kurz, es menschelt auf allen Ebenen, und in einer so informellen Gesellschaft wie der indischen ist es für den Außenstehenden nahezu unmöglich, in dem Wust von Beschuldigungen, Leugnen, Intrige und Gegenintrige die Wahrheit im rechtlichen Sinn herauszufinden – es bleibt bei allen beschriebenen Fällen eine Grauzone, in die ein Außenseiter (auch der einheimische Richter!) nicht einzudringen vermag. Wem dies nichts sagt, der möge Orwells *Burmese Days* nachlesen.

Die Autorin, Amana Fontanella-Khan, hat Sampat Pal lange Zeit auf ihrem Weg begleitet; sie war in der Lage, sich mit den AkteurInnen in der Landessprache zu verständigen – ein Vorzug, den man bei vielen Büchern, die über Indien geschrieben wurden, schmerzlich vermisst. Herausgekommen ist ein gut recherchiertes, packend geschriebenes Buch über eine sympathische Bewegung und eine beeindruckende Persönlichkeit!

Nachtrag: Inzwischen hat die Gulabi Gang ihrer Anführerin den „pink slip“ geschickt, wie es die indische Presse formu-

lierte – die Kündigung: Sampat Pal wurde wegen politischer Einseitigkeit aus der eigenen Organisation ausgeschlossen.

Sabine Preuß: „Ohne Toleranz funktioniert nichts“. Indisch-deutsche technische Zusammenarbeit: Berufsbildung, Hochschule, ländliche Entwicklung (1958–2010). Reportagen, Interviews, Porträts. Hgb. v. der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Frankfurt: Brandes & Apsel 2013. Kt. € 17,90

Macht Entwicklungshilfe arm? Was zunächst wie ein Paradox klingt, ist das ermüthende Resümee eines deutschen Botschafters a.D. nach langjähriger diplomatischer Tätigkeit in Afrika. Mit der GIZ, der staatlichen „Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit“, die für die „Entwicklungshilfe“ zuständig ist – heute spricht man von „Entwicklungszusammenarbeit“ –, geht der Diplomat dabei besonders hart ins Gericht.

Die Behörde, die in über hundert Ländern der Erde an die 17.000 Mitarbeiter beschäftigt (davon 60% einheimische Kräfte), ist auf nationaler Ebene eng mit den Ministerien für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, dem Auswärtigen Amt und weiteren Institutionen wie Ministerien, Bundesländern und Kommunen verzahnt und arbeitet u.a. mit der Weltbank, den Vereinten Nationen oder der Europäischen Kommission zusammen – die GIZ also ein bürokratischer, Geld verschlingender Moloch?

Diese ansonsten eher gesichtslose Dienststelle stellt nun einen persönlich gehaltenen Ausschnitt ihrer Tätigkeit vor – technische Zusammenarbeit am Beispiel Indiens. Zu seiner angenehmen Überraschung lernt der Leser Personen in- und außerhalb des Behördenapparates kennen, die ihre Arbeitsfelder fassbar und begreiflich, vereinzelt sogar mit anekdotischen Einschüben, darstellen. Besonders erfreulich: auch die unausbleiblichen Konflikte, Misserfolge und Flops werden nicht verschwiegen oder schöngeredet – die teilweise recht schonungslosen Darstellungen und Analysen sprechen für die journalistische Expertise der Herausgeberin, einer Umwelt- und Agrarexpertin, vor allem aber Berufsjournalistin; sie hat mit Erfolg für verständlichen Stil, Ausgewogenheit der Darstellungen und Übersichtlichkeit gesorgt. Auch hier fehlt es freilich nicht an den (nicht nur in Indien!) sehr beliebten bürokratischen Abkürzungen – alleine anderthalb Seiten sind der Auflistung der entsprechenden Kürzel gewidmet.

Berufsbildung – Hochschule – Landwirtschaft: darauf konzentrierten sich die Deutschen in Dutzenden kleinerer und größerer Projekte, die hier mit Fotos und Zeitzeugenaussagen lebendig dokumentiert sind; einige Projekte sind gescheitert, viele waren von Dauer, einige mauserten sich sogar zu Erfolgsgeschichten. Die Probleme eines Subkontinents lassen sich nicht von daheim aus mit griffigen Einheitslösungen erledigen, und es waren gerade die mannigfachen Ansätze, die Flexibilität, das Zuhören-Können, und die Ausdauer der Deutschen, die – nach Aussage der Einheimischen – viele Projekte erst zum Erfolg führten.

Vor allem die Arbeitseinstellung ihrer Projektleiter beeindruckte die ehemaligen Mitarbeiter: „Bei den Deutschen lernten wir die ‚Würde der Arbeit‘ kennen ... Das war eine große Sache. ... Bei uns hatte noch der niedrigste Mitarbeiter einen Helfer, einen Peon, der alles für ihn erledigte.“

Bei vielen Vorhaben, besonders in der Landwirtschaft, war die Mithilfe von Frauen erwünscht, ja unabdingbar; waren dies zu Beginn noch ungebildete Analphabetinnen, so än-

derte sich das im Lauf der Jahrzehnte; die Interviews mit den Betroffenen spiegeln den Wandel wider und zeigen, dass „Entwicklungshilfe“ in langen Zeiträumen denken muss. Aber auch wenn nicht alle Blümenträume reiften und Misserfolge eintraten, war dies für die GIZ Anlass, die Konzepte zu überprüfen oder zu modifizieren. Während die erste Generation der Berater noch entwicklungspolitisch unbedarft war, aber aus der Kriegserfahrung heraus noch wusste, was Hunger bedeutet, waren die späteren Experten zwar besser vorbereitet – es fehlte ihnen jedoch das Verständnis für die Subsistenzwirtschaft

Der vorliegende Band ist eine Hommage an die über fünfzigjährige Arbeit vieler Experten und Expertinnen in Indien, die bleibende Spuren hinterlassen hat. Mag dies in anderen Ländern und Kontinenten anders sein – in Indien, einem politischen Schwergewicht, trug und trägt die Tätigkeit der GIZ Früchte. Und wo man nicht mehr weiter wusste, da trifft man bis heute auf die Vertreter der Kirche; beim gescheiterten Projekt Okhra in Delhi war es ein irischer Pater, der die Herausgeberin mit verschmitztem Lächeln zu den Resten des ehemaligen Berufsbildungsprojektes führte; ein Schweizer Jesuit, ausgezeichnet mit deutschen und indischen Verdienstorden, engagierte sich weiter bei den Grundwasserprojekten. Von solchen Institutionen lernt man, in langen Zeiträumen zu denken. Was sind da schon 50 Jahre?

Der Band ist gut zu lesen, schön aufgemacht, durchweg farbig illustriert und preiswert – man sollte ihn aufmerksam durchlesen, ehe man den Erfolg von Entwicklungszusammenarbeit beurteilt.

Fritzi-Marie Titzmann: Der indische Online-Heiratsmarkt. Medienpraktiken und Frauenbilder im Wandel. Berlin: Frank & Timme 2014. (Internationale und Interkulturelle Kommunikation. Bd. 10). 340 S. Softcover € 49,80

Cricket, Film und Heirat – das sind die drei Obsessionen, denen sich die Inder mit besonderer Leidenschaft hingeben, wie kürzlich eine Kennerin der Materie meinte. Während Bollywood und Cricket sich seit jeher großer Medienaufmerksamkeit erfreuen, bleibt die Frage: Was tut sich auf dem indischen Heiratsmarkt, den bisher die Zeitungen mit ihren berühmten Anzeigenseiten dominierten? Hat sich das Matchmaking durch den zunehmenden Einfluss des Internets gewandelt? Oder wird nur alter Wein in neue Schläuche gegossen? Fritzi-Marie Titzmann ist dieser Frage in ihrer Studie nachgegangen, die zugleich 2013 von der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation angenommen wurde.

Die Verfasserin konzentrierte sich dabei ganz pragmatisch auf Indiens wohl erfolgreichste *matrimonial website* – *Shaadi.com*, hindi für „Heirat.com“ –, um sich dann auch kleinere Webseiten vorzunehmen, die die Bedürfnisse von Untergruppen bedienen, in diesem Fall der geschäftstüchtigen Gujaratis. Wurden die neuen Kontaktmöglichkeiten zunächst noch überwiegend von Auslandsindern und -inderinnen genutzt, so sind es heute 70% InländerInnen, die die Such- und Analysefunktion des Mediums nutzen. Religion, Kaste, Hautfarbe, Vorbildung, Essgewohnheiten, Horoskop, Körpermaße – all das sind nur Teile der Fragekriterien, wie sie der hoch differenzierten indischen Gesellschaft entsprechen. Das überraschende Fazit: ohne eine gewisse konservative Grundhaltung aufgeben zu müssen, haben sich die gebildeten, meist städtischen Schichten – Männer wie Frauen – die Möglichkeiten des Internet-

Heiratsmarktes ganz zwanglos angeeignet; modern, offen, oft global orientiert und an Individualität bei der Partnerwahl interessiert, möchte man seine Indianness doch nicht aufgeben und schätzt den *comfort of the same community*.

Bei den Frauen ist „Überqualifizierung“ ein zunehmendes Problem; oft wesentlich besser ausgebildet als ihre männlichen Gegenüber, suchen sie sich mehr und mehr Partner aus „besseren“ Familien. Wer nicht in eine traditionelle Familie mit den dazugehörigen, zugegebenermaßen oft außerordentlich beschwerlichen Pflichten einer Schwiegertochter einheiraten will, greift oft zu drastischer Wortwahl („*how many garbages at home?*“).

Ist zwischen den Partner alles klar, bleibt noch das Problem „wie sag ich's meiner Familie?“ Diese Klippe will umschiffert sein, und auch hier finden sich alle Schattierungen zwischen Familienorientierung und Selbstbestimmung.

Der hier besprochene Internet-Heiratsmarkt ist nur einer unter vielen anderen auf dem Subkontinent, noch dazu der sichtbarste und transparenteste. Es gibt aber noch zahllose andere, unübersichtliche, keineswegs digitale, sondern ganz triviale, „analoge“ Heiratsmärkte: so versorgen am Bahnhof von Kolkata Heiratsmakler aus Hariyana, dem Bundesland mit einer Frauenquote von 750 auf 1.000 männliche Geburten, die unterversorgten Männer ihrer Region mit armen westbengalischen Mädchen – ein abstoßender Menschenhandel, bei dem 800–1.000 Euro in bar für die Braut gezahlt werden, einer jungen Frau, die weder der Sprache ihres Mannes mächtig ist noch dessen Glauben angehört, sind es doch oft Musliminnen², die da von ihren eigenen Eltern aus schierer Not an Hindus in der Fremde verhöckert werden. Solche Heiratsmärkte lassen sich naturgemäß nur schwer und wenn, dann mit viel Aufwand untersuchen und wollen auch nicht so recht in das von den Ausländern geschätzte Bild vom *Shining India* hineinpassen. Der „Heiratsmarkt“ (im Wortsinn) in Kolkata ist dabei keineswegs marginal oder untypisch – doch auch er ist nur eine Facette aus dem Mosaik Indiens.

Zugegeben: eine Dissertation ist eine Spezialstudie und keineswegs ein Lese- und Lehrbuch, doch sei nicht verschwiegen, dass sich der Leser bisweilen jene Korffsche Lesebrille wünscht, „deren Energien ihm den Text zusammenziehen“, genauer gesagt, die ihm viel sperriges Soziologendidiom auf den Kern reduzieren könnte. Auch eine durchsichtigerer Gliederung täte bei einer Überarbeitung gut. Wie wäre es übrigens mit einer Kurzfassung dieser hoch interessanten Dissertation – gerne auch in einer Publikumszeitschrift? So etwas interessiert viele, auch außerhalb der Zunft. (tk) ■

² Heißt es doch im indischen Sprichwort: „Schlägt irgendwo der Blitz ein, dann trifft er immer den armen Muselman“; nach dem Wahlsieg Modis dürfte das noch mehr stimmen.

Dr. phil. Thomas Kohl (tk) ist Herausgeber und Übersetzer mehrerer Bände zur indischen Geschichte und Kultur: Jean Antoine Dubois, Leben und Riten der Inder, Bielefeld 2002. Jacob Haafner, Reise- werke, 5 Bände, Mainz 2003–2006; William Henry Sleeman, Die Thags von Indien, Mainz 2009. Dr. Thomas Kohl ist seit 1981 im Buchhandel tätig. Er ist Inhaber von zwei Sortiments- und zwei Fachbuchhandlungen in Bad Kreuznach, Ludwigshafen und Mainz und bereist regelmäßig Südasien. thomas.kohl@debitel.net

China

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer

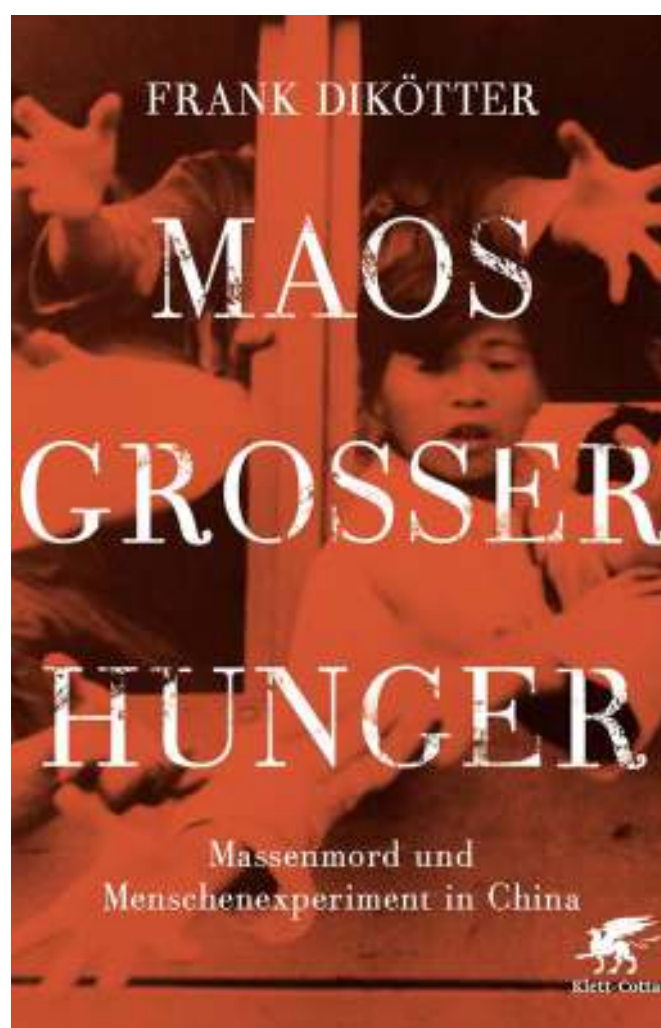
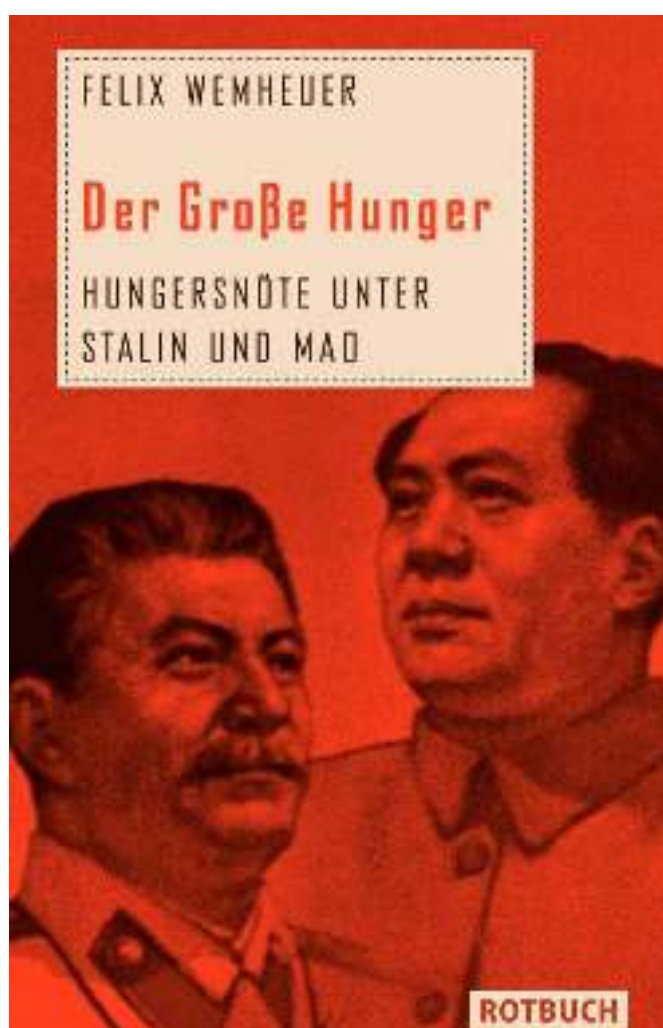
Felix Wemheuer, *Der Große Hunger. Hungersnöte unter Stalin und Mao*, Berlin: Rotbuch Verlag 2012. ISBN 978-3-86789-169-1. – 256 Seiten. € 19,95.

Frank Dikötter, *Maos Grosser Hunger. Massenmord und Menschenexperiment in China (1958-1962)*. Aus dem Englischen von Stephan Gebauer. Stuttgart: Klett-Cotta 2014. ISBN 978-3-608-94844-8. – 526 Seiten. € 29,95.

China befindet sich in einer Phase beschleunigter Transformation. Die Bevölkerung sieht sich zunehmend als Teil der Weltgesellschaft und sucht ihren Anteil an der internationalen Wohlstandsentwicklung. Die Mehrheit versteht sich als Mitspieler in heutiger Kommunikationsstrukturen – von den über 1,3 Milliarden Chinesinnen und Chinesen verfügt die Hälfte über Internetzugang, und fast 90 Prozent verwenden Handys. Junge Chinesen ziehen in die Welt und

berichten über ihre Erfahrungen, und entsprechend reorganisiert China seine internationalen Beziehungen und Kontakte. Diese Transformation ist umso erstaunlicher als noch vor einem halben Jahrhundert China hinter einem „Bambusvorhang“ verborgen schien und in tiefstes Elend versunken war. Auch heute leben noch über 100 Millionen unter der Armutsgrenze, und neue Spannungen entstehen zwischen den zahlreichen Regionalökonomien. Zwar sucht die Zentralregierung ihre Steuerungseffizienz zu steigern, um rasch bis auf die lokale Ebene durchgreifen zu können, doch bleibt die Lage prekär.

Da ist es sinnvoll, frühere Weichenstellungen bei der Adjustierung von gesamtstaatlichen Zielen und regionaler Entwicklung neu in Augenschein zu nehmen. Ein besonderer Fall war der „Große Sprung nach vorn“. Diese mit dem Namen Mao Zedong verbundene Kampagne führte zur verlustreichsten Hungersnot im 20. Jahrhundert, deren Details uns dank der Archivstudien Frank Dikötters nunmehr deutlicher



vor Augen geführt werden. Was Felix Wemheuer noch in weltgeschichtlichem Kontext unter Einbeziehung anderer Hungersnöte, etwa unter Stalin und der Königin Victoria (1849–1901) schilderte, dem hat Frank Dikötter nun mit ausschließlicher Augenmerk auf China eine umfangreiche Analyse zur Seite gestellt. Diese „furchtbarste Katastrophe der chinesischen Geschichte“ – China wurde „eine Hölle auf Erden“ – war die Folge der Absicht Mao Zedongs und der KP Chinas, „in weniger als 15 Jahren“ die Industriena-tion Großbritanniens einholen zu wollen. Dazu hatten ihn die Erfolge der Sowjetunion ermutigt. Um Landwirtschaft und Industrie gleichzeitig zu modernisieren, wurde die Landbevölkerung in riesigen Volkskommunen organisiert und zu gewaltigen Arbeitsdiensten verpflichtet. Während Schätzungen der Opferzahlen lange Zeit zwischen 15 und 32 Millionen lagen, zeigt Dikötter, dass die Zahl der aufgrund der Hungersnot über die übliche Todesrate hinaus zwischen 1958 und 1962 gestorbenen Menschen in China mindestens 45 Millionen beträgt. Dabei waren Zwang, Terror und systematische Gewalt Säulen dieses „Großen Sprungs“, bei dem „der Traum vom chinesischen Schlaraffenland“ nicht nur eines der grauenhaftesten Massensterben auslöste, sondern den Zusammenbruch eines ganzen Kontinents zur Folge hatte. Auch wenn die Akten des Zentralen Parteiarchivs in Peking wohl noch auf absehbare Zeit unzugänglich bleiben werden, so ermöglichen doch die von Dikötter besuchten Provinzarchive Einblicke in die

Konsequenzen der von Mao ausgegebenen und von seiner Umgebung gestützten Propaganda, die eine „Gesellschaft in Auflösung“ zur Folge hatte (S.17). Es wurden „fast alle Chinesen von der Spitze bis zur Basis der Hierarchie zu Dieben.“ (18)

Erich Follath, *Die neuen Großmächte. Wie Brasilien, China und Indien die Welt erobern.* München: Deutsche Verlags-Anstalt 2013. ISBN 978-3-421-04601-7. – 448 Seiten. € 22,99.

Christan Geinitz, *Chinas verborgene Schätze. Wie wir am nächsten Aufschwung mitverdienen.* Frankfurt am Main: Frankfurter Allgemeine Buch 2013. ISBN 978-3-95601-027-9. – 311 Seiten. € 24,90.

Juan Pablo Cardenal, Heriberto Araújo, *Der große Beutezug. Chinas stille Armee erobert den Westen.* München: Carl Hanser Verlag 2014. ISBN 978-3-446-43871-2. – 390 Seiten. € 24,90.

Ein halbes Jahrhundert später hat China anscheinend die Ziele des Großen Sprungs nach vorn weit hinter sich gelassen und ist dabei, mit anderen Schwellenländern gemeinsam die Welt zu erobern, wie dies der Spiegel-Autor Erich Follath schildert, für den China eine der „neuen Großmächte“ ist, neben Indien und Brasilien. Nach der Schilde-



Die Entwicklungsläufe in diesen Ländern kommt Follath zu dem Fazit, dass am Ende doch Europa und dort vor allem Deutschland auch in den nächsten Jahrzehnten die Nase vorn behalten werde. Im Jahre 2015 fänden sich die „Top Ten“ unter allen lebenswerten Städten in Europa, wo „die Mehrheit der Menschen auf der Welt leben“ wolle. Zweifellos ein riskanter Traum – insbesondere weil er die unterschiedlichen globalen Abhängigkeiten nicht ausreichend berücksichtigt. Die Wiederholung eines „Großen Sprungs“ an welchem Ort auch immer würde Europa nicht mehr so unberührt lassen, wie dies noch vor einem halben Jahrhundert der Fall war!

Eine andere Perspektive für die Chancen, welche die Entwicklung Chinas für uns in Europa bietet, eröffnet der Wirtschaftskorrespondent der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Christian Geinitz in seinem neuesten Buch, in dem er von erwartbaren Entwicklungen im Inneren Chinas, in Chinas „Westen“, und von neuen Märkten nicht nur für deutsche Konsumgüterhersteller, sondern auch in der Umwelttechnik spricht. Und dort, im „Westen“ in der Hauptstadt der Provinz Sichuan, beginnt sinnfälliger Weise Bundeskanzlerin Angela Merkel ihre China-Reise im Sommer 2014.

Eine dritte Perspektive entwickeln die spanischen Ostasienkorrespondenten Juan Pablo Cardenal und Heriberto Araújo in ihrem neuen Buch vom „Großen Beutezug“, welche mit den Licht- und den Schattenseiten

von Chinas Aufschwung im Blick die vielfältigen Beteiligungen Chinas an europäischen Unternehmen in den Vordergrund stellen. Doch auch sie entgehen nicht der Versuchung, starke Kontraste zu setzen und einerseits den Führungsanspruch der KP Chinas angesichts der Verdienste und Arbeitsleistungen der 1,3 Milliarden Menschen zu bestreiten, weil sie sich weniger für die systemischen Hintergründe und die langfristigen Entwicklungsperspektiven als vielmehr für einzelne Beobachtungen interessieren, in denen sie das schildern, was sie als „Chinas stille Armee“ bezeichnen und womit sie tatsächlich ein wesentliches Element des internationalen Erfolgs der Wirtschaft Chinas kennzeichnen. Doch wenn die Autoren andererseits das „chinesische Modell“ als Krankheit bezeichnen und die 1,3 Milliarden Menschen gegen „das Regime“ argumentativ in Stellung zu bringen versuchen und eine „neue Periode von Gerechtigkeit und Respekt“ fordern, verfehlen sie die Ambivalenz der Menschen in China gegenüber dem politischen System der Volksrepublik China, welches gerade dabei ist, sich gänzlich neu zu erfinden.

Timo Eidemüller, Mauern aus Harmonie, China zwischen traditionellen Harmoniezwängen und modernem Kapitalismus am Beispiel von „Woju“. Marburg: Tectum Verlag. ISBN 978-3-8288-3286-2. – 424 Seiten, Hardcover. € 39,95.



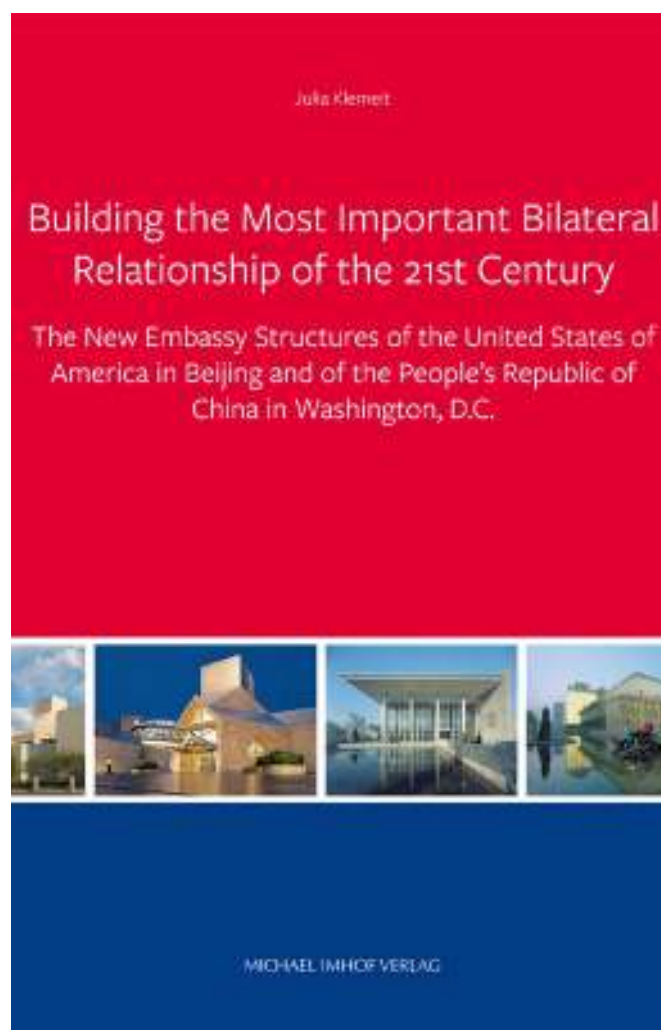
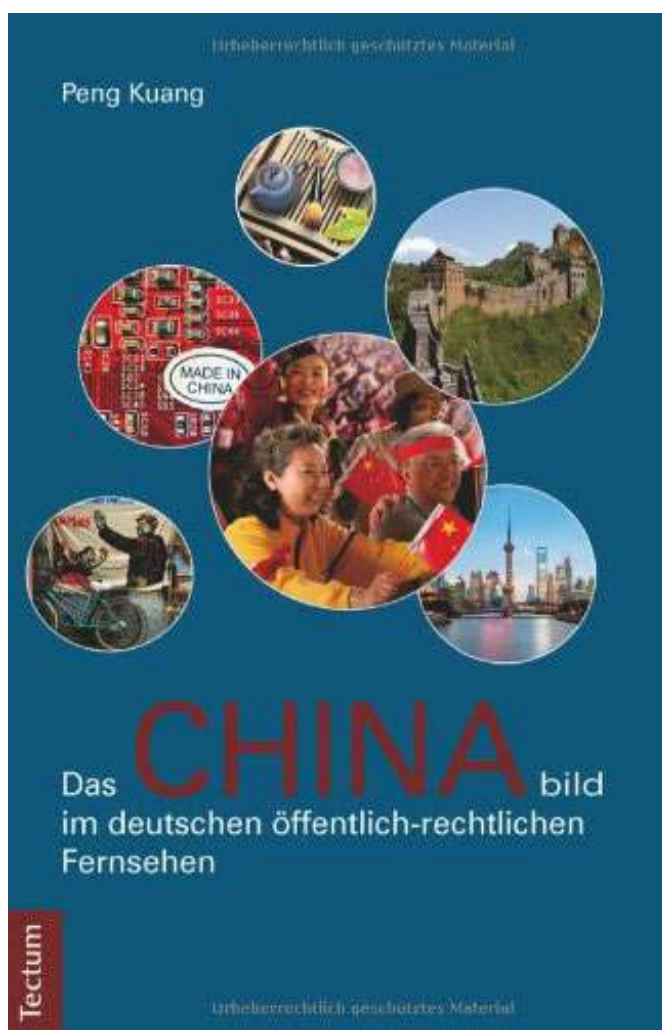
Peng Kuang, *Das Chinabild im deutschen öffentlich-rechtlichen Fernsehen*. Marburg: Tectum Verlag. ISBN 978-3-8288-3310-4. –322 Seiten, Hardcover. € 39,95.

Julia Klemeit, *Building the Most Important Bilateral Relationship of the 21st Century. The New Embassy Structures of the United States of America in Beijing and of the People's Republic of China in Washington, D.C.* [= *Studien zur Internationalen Architektur- und Kunstgeschichte* 107]. Petersberg: Imhof Verlag 2014. ISBN 978-3-86568-869-9. – 192 Seiten. € 69,00.

Bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass trotz größter Katastrophen im 20. Jahrhundert das heutige China das Ergebnis eines seit etwa 200 Jahre andauernden Veränderungsprozesses ist, in dem die westlichen Mächte einschließlich Russland sowie Japan treibende Kräfte waren, die in China ebenso erinnert werden wie die Volksaufstände und Bürgerkriege seit dem 19. Jahrhundert und die jüngsten innerparteilichen Richtungskämpfe. Insofern ist die Geschichte des neuen China eine geteilte Geschichte. Die Erfahrungen der Vergangenheit, die Erinnerungen und Traumatisierungen, die nach wie vor auf der chinesischen Gesellschaft lasten, werden immer wieder neu gedeutet. Galten etwa lange Zeit die Bauernaufstände und Unruhen der Kaiserzeit als Vorboten der neuen Herrschaft unter Führung der Kommunistischen Partei, werden diese Auf-

stände heute eher als rückwärtsgewandt charakterisiert. Dagegen werden Jubiläen von Institutionen inszeniert, welche in der Zeit der Gründung der Republik China vor hundert Jahren errichtet wurden, darunter Universitäten, Hochschulen, Kliniken und die Nationalbibliothek. Die lange Zeit als Rückfälle und Verzögerungen verstandenen Kampagnen der Führung der Kommunistischen Partei wie der Große Sprung nach Vorn und die Kulturrevolution sind inzwischen detaillierter erforscht worden. Auch deswegen schrumpfen sie zu einer Vorgeschichte der weiter beschleunigten Entwicklung seit dem Ende der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts, als deren Folge neue Herausforderungen drohen: Die prekären Arbeitsverhältnisse vor allem der Wanderarbeiter, die Alterung der Gesellschaft und damit verbundenes neues Elend und neue soziale Spannungen. Damit werden alte Themen neu belebt, nicht nur die Frage nach den Menschenrechten und den Bedingungen von Rechtsstaatlichkeit, sondern vor allem die Themen Gerechtigkeit, Korruption und Willkür staatlichen Handelns.

Im Ringen um die Fortsetzung der Modernisierung werden Anleihen nicht nur an den Vorbildern der fortgeschrittenen westlichen Industriegesellschaften gemacht, sondern auch ureigene chinesische Lösungswege angestrebt. Das Vertrauen auf eine Fortsetzung des eingeschlagenen Modernisierungsweges erweist sich als fragil. Die seit der Jahrtausendwende verstärkte Beschwörung einer „Harmo-



*Das China-Bild der deutschen
Öffentlichkeit wird in erheblichem Maße
durch Fernsehberichte geprägt, durch
das Aufrufen von Klischees und
Dauerthemen wie Smog, Verkehrschaos
und harsche Ordnung mit versteinerten
Gesichtern ihrer Hüter.*

nischen Gesellschaft“ ist nur Ausdruck einer tiefgreifenden Verunsicherung, die inzwischen mit der Rede vom „Chinesischen Traum“ beschwichtigt wird, zumal inzwischen durch die internationalen Verflechtungen Abhängigkeiten entstanden sind, deren Auswirkungen auf den sozialen Frieden im Inneren zur größten Herausforderung werden könnten.

Erst die Zukunft wird zeigen, wie dauerhaft sich China in seiner heutigen Gestalt wird behaupten können; doch die Erfahrungen der dramatischen Veränderungen in der Vergangenheit werden auf absehbare Zeit das Selbstverständnis der Akteure prägen. So bleibt in einem für Mitglieder der westlichen Gesellschaften zunächst nur sehr schwer nachzuvollziehenden Ausmaße weiterhin gänzlich offen, in welcher Weise in China und vor allem von den Chinesen selbst ein „Neues China“ konzipiert wird.

Ein Diskurs über die zukünftige Rolle dieses „Reichs der Mitte“ hat längst begonnen. Die Teilnahme daran setzt die Kenntnis der Vergangenheit voraus.

Dazu gehört aber auch, den Menschen der Gegenwart zuzuhören und nicht nur die Vorstellungen und Träume, sondern auch das praktische Handeln der zahllosen jungen Chinesinnen und Chinesen zur Kenntnis zu nehmen, die sich in der Welt tummeln, in den globalen Arbeitsmärkten und Forschungsinstitutionen betätigen und lernen, und von denen in nicht geringem Maße die Zukunft Chinas abhängen wird. Einblicke gewähren dort Verarbeitungen realer Prozesse in den Medien wie in dem in einer, dann auch verbotenen Fernsehserie verfilmten Roman „Das Schneckenhaus“. Die von Timo Eidemüller vorgelegte Untersuchung dieser Episodenfolge, in der es um Immobilienerwerb, Beamtenkorruption und Nebenfrauen ebenso geht wie um die Spiegelung der volksrepublikanischen Wirklichkeit in fiktionaler Repräsentation, zeichnet „das Bild einer kollektivistischen Kultur“, „in der einzelne Menschen sich ... moderne individualistische Denkweisen angewöhnt haben“. Der Autor konstatiert: „Die Tradition ist bereits soweit geschwächt, dass sie die egoistischen Tendenzen nicht länger unterdrücken kann, so dass diese sie weiter zersetzen. Die Leidtragenden sind dabei die Traditionalisten, auf deren Kosten die Individualisten die Modernisierung vorantreiben.“ Diese medientheoretisch fundierte Studie liest sich wie ein Nachschlagewerk zu über 100 Hypothesen zum Sozialverhalten und Wertekanon in den gegenwärtigen Transformationsprozessen in China. Solche Studien bieten einen guten Einstieg für

eine Betrachtung der auf DVDs erhältlichen Serie und zu einem differenzierteren Verständnis der Veränderungen in den Köpfen und Herzen der heutigen chinesischen Bevölkerung. Wenn man bedenkt, dass mindestens die Hälfte der zahllosen öffentlichen Proteste – inzwischen etwa fünfhundert jeden Tag! – mit Landnutzungsfragen bzw. dem damit verbundenen Immobilienmarkt verknüpft sind, wird deutlich, wie wichtig eine solche Studie ist, bei der das Streben nach Wohneigentum zum Zentralthema einer Gesellschaft geworden ist.

Das China-Bild der deutschen Öffentlichkeit wird in erheblichem Maße durch Fernsehberichte geprägt, durch das Aufrufen von Klischees und Dauerthemen wie Smog, Verkehrschaos und harsche Ordnung mit versteinerten Gesichtern ihrer Hüter. Die medientheoretische Analyse der Chinaberichterstattung im Zweiten Deutschen Fernsehen im Jahre 2008 von Peng Kuang reflektiert und seziert die Berichterstattung im deutschen öffentlich-rechtlichen Fernsehen und belegt, dass das so generierte Chinabild nicht zuletzt zur Bestätigung bestehender Klischees und Vorurteile dient. So lohnend solche Analysen für die notwendige Medienkritik sind und so sehr sie zur Reflexion von Selbst- und Fremdwahrnehmungsprozessen dienen, so führen doch Analysen wechselseitigen und zum Teil reziproken Handelns zu gänzlich neuen Einsichten und schärfen unsere Blicke für die facettenreiche Wirklichkeit. Beispielhaft ist hier die Studie zum Bau der Botschaften der USA in Peking sowie der Botschaft der Volksrepublik China in Washington, D.C. von Julia Klemit. Eingebettet in einen historischen Rückblick auf die Beziehungen zwischen den USA und China seit dem späten 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart im allgemeinen und in die Geschichte der jeweiligen Botschaftsbauten auf beiden Seiten wird die Entstehung und der Charakter der beiden im Jahre 2008 eröffneten Botschaftsgebäude nachgezeichnet, analysiert und kontrastiert. In dieser Baugeschichte spiegelt sich eine neue Form bilateraler Beziehungen „Auf Augenhöhe“ jener zwei Länder, die nach eigenem Verständnis die beiden wichtigsten Akteure des 21. Jahrhunderts sind, beginnend mit einer Vereinbarung zwischen beiden Ländern im Jahre 1991, auf die mehrere weitere Vereinbarungen folgten. Dabei ging es um Grundstücke und Lagen, um Architekten und Bauausführungen. Im Ergebnis entstanden auf beiden Seiten Botschaftsanlagen als Ausdruck wechselseitiger Anerkennung und jeweils eigener Ansprüche und Ambitionen und Designkonzepte. Dabei ist aufschlussreich, welche der Vorschläge der Architekten, gerade auch hinsichtlich der Ausgestaltung durch Künstler, abgelehnt und welche befolgt wurden. (hsg) ■

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer (hsg) ist seit 1993 Direktor der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel und Professor für Sinologie an der Universität Göttingen. Er unterrichtete an den Universitäten Bonn, Hamburg, München und Hannover und war von 2008 bis 2013 Vorstandsvorsitzender der Deutschen Vereinigung für Chinastudien (DVCS) mit Sitz in Berlin. Er ist Autor zahlreicher Publikationen zur Geschichte und Kulturgeschichte Chinas. schmidt-gl@hab.de

Japan

Prof. Dr. Wolfgang Schwentker

Berlin vor 100 Jahren. Die Berliner Skizzen und andere Schriften des japanischen Schriftstellers Iwaya Sueo (Sazanami Sanjin, 1870–1933). Hrsg. und bearb. von Hartmut Walravens unter Mitarbeit von Setsuko Kuwabara. Wiebaden: Harrassowitz Verlag, 2013 (=Asien- und Afrika-Studien der Humboldt-Universität zu Berlin; Bd. 40), 180 S., ISBN 978-3-447-06827-7

Zu lesen, was Besucher aus der Fremde über das eigene Land, seine Landschaften und Städte oder seine Gebräuche geschrieben haben, überrascht oft und ist lehrreich zugleich. Denn vieles, was uns selbstverständlich erscheint, mutet für ausländische Gäste fremdartig an. So notierte der 30jährige Japaner Iwaya Sueo – im Japanischen wird der Familienname dem Vornamen vorangestellt – wenige Wochen nach seiner Ankunft in Berlin, welche merkwürdigen Sitten doch zur Weihnachtszeit im Deutschen Reich gepflegt würden. Zwar schenke man sich auch in Japan etwas zum Neujahrstage, aber ungewöhnlich und doch „aufmerksam“ sei es, dass in Deutschland nicht nur die Alten den Jungen etwas schenken würden, sondern auch umgekehrt die Kinder den Eltern und Großeltern, meist auf der Basis eines Wunschzettels, – „ein System, das sich empfiehlt.“

Iwaya, der sich als Schriftsteller auch Sazanami Sanjin nannte, kam Ende 1900 nach Berlin, um für zwei Jahre am Seminar für Orientalische Sprachen als Lektor zu wirken und ansonsten die Verhältnisse in Berlin und Umgebung zu studieren. (Der Titel des Buchs ist nicht gut gewählt, denn er ist, was die Jahreszählung betrifft, im Erscheinungsjahr schon veraltet.) Im Gegensatz zu anderen Japanern, die sich als Politiker oder Schriftsteller einen Namen gemacht haben, ist Iwaya in Deutschland weitgehend unbekannt. Dabei ist er in Japan ein berühmter Mann, denn er gilt, wie der Herausgeber in einer instruktiven Einleitung schreibt, als „Schöpfer der modernen japanischen Kinderliteratur.“ (S. 14) Während seines Aufenthalts in Berlin besuchte Iwaya zahlreiche Einrichtungen; er ging ins Theater und in die Museen der Stadt, besichtigte Waisenhäuser und Krankenhäuser und beobachtete aufmerksam das Alltagsleben der Berliner um die Jahrhundertwende. Über seine Erlebnisse und Erfahrungen berichtete er seinen jungen Landsleuten in kurzen Artikeln für die Zeitschrift „Die Welt der Jugend“ und andere Organe. Häufig stellte er dabei Vergleiche an, wobei sein Gastland nicht immer nur positiv beurteilt wurde. So monierte er, dass die Deutschen im Gegensatz zu den Japanern viel weniger über das Ausland wüssten. Das Andenken an die Toten würde in Deutschland, so schien es ihm, schnell verblassen, während man in Japan sieben und 100 Tage, ein Jahr und drei Jahre nach dem jeweiligen Sterbetag eine bestimmte Zeremonie abhalte. Dafür feiere man seinen

eigenen Geburtstag und lade sogar dazu Gäste ein. Sehr unangenehm war für den japanischen Gast, wenn er für einen Chinesen gehalten wurde: „Muß da ein reizbarer Japaner nicht aus der Haut fahren?“ (S.57) Lobend äußerte sich der fremde Gast über einige öffentliche Einrichtungen wie die Deutsche Post, – „eine praktische Einrichtung der Zivilisation“ (S. 59); ein modernes Postwesen befand sich damals in Japan noch im Aufbau. Dass man auch schon um 1900 in Berlin die japanische Küche genießen konnte, fand eine mehr als wohlwollende Erwähnung.

Bislang waren die „Berliner Skizzen“ Iwayas, die Tagebuchaufzeichnungen, seine Märchen und Possen sowie einige Erzählungen in Deutschland so gut wie unbekannt, obgleich sie noch zu seinen Lebzeiten ins Deutsche übersetzt worden waren; aber sie waren oftmals an entlegener Stelle, beispielsweise in Fachzeitschriften, publiziert oder waren verschollen. Es ist das Verdienst der Herausgeber, die deutschsprachigen Texte dieses aufmerksamen Gasts aus Japan nun in einem Band versammelt zu haben. Die „Berliner Skizzen“ werden von anderen Texte begleitet und ergänzt, wobei die Märchen und Erzählungen deutlich mehr Lesevergnügen bereiten als die doch recht nüchternen Tagebucheinträge, die den Tagesablauf nur stichwortartig schildern und ansonsten die jeweiligen Ausgaben auflisten. Sie beanspruchen glücklicherweise nur wenige Seiten in diesem Band. Den größten und unterhaltsamsten Teil stellen die an ein junges Lesepublikum gerichteten „Briefe eines Japaners aus Deutschland“ und die „Hundert Plaudereien über Berlin“ dar. Wer wissen will, wie der Alltag der Berliner vor mehr als 100 Jahren von einem Japaner erlebt wurde, dem sei diese verdienstvolle Edition zur Lektüre empfohlen.

Angelika von Ortenberg, ema. Motiv und Hintergrund japanischer Votivtafeln. München: Iudicium, 2012, 239 S., ISBN 978-3-86205-134-2

Der vorliegende Band ist kein Sachbuch im strengen Sinne des Wortes, sondern ein mit 134 Abbildungen reich ausgestatteter und sachkundig kommentierter Bildband. Er erlaubt beim Betrachten der Votivtafeln (jap. ema), die meist von Shintô-Schreinen, aber auch von buddhistischen Tempeln an die Besucher ausgegeben werden, tiefe Einblicke in die japanische Volksreligiosität. Der Begriff „ema“ basiert auf zwei Schriftzeichen, die die Bedeutung von „Bild“ (e) und „Pferd“ (ma) tragen. Was hat es damit auf sich?

In der Frühgeschichte Japans wurden hochgestellte Personen, etwa Clanführer, gelegentlich zusammen mit noch lebenden Pferden beerdigt. Pferde, die ursprünglich von China nach Japan gelangt waren, galten als besonders wertvoll; sie symbolisierten Kraft und Macht. Später hat man Pferde als Tonfiguren modelliert und diese den To-

ten mitgegeben, bevor das Pferdemotiv auf Bildtafeln erschien, die als Grabbeigaben für die Gräber von Aristokraten verwendet wurden. Heute haben sich die Bildtafeln von dem Motiv der Pferde weitgehend gelöst und stellen zahlreiche Facetten des täglichen Lebens und der Natur dar. Auch ist die Opfergabe nicht mehr nur Sache höherer sozialer Kreise, sondern ist mittlerweile tief in der japanischen Volkskultur verankert. Nur die Bezeichnung „ema“ ist den meist fünfeckigen, ca. 17 cm breiten und 12 cm hohen Holztafelchen geblieben. Besucher von Schreinen und Tempeln können sie dort erwerben, auf der Rückseite ihre Wünsche aufschreiben und die Tafelchen dann an einem eigens dafür vorgesehenen Ständer aufhängen. Es ist Sitte, dabei auch einen Blick auf die bereits vorhandenen Tafeln und die dort verzeichneten Wünsche und Dank-sagungen an die Götter zu lesen. Am Ende eines Jahres werden die Tafeln eingesammelt und in einem besonderen Ritual verbrannt.

Die Verfasserin leitet den Band mit einer knappen histo-rischen Einführung ein, der wir entnehmen können, dass sich die auf den Votivtafeln abgebildeten Motive im Wesentlichen in zwei Gruppen unterteilen lassen: Zum einen geht es um religiöse Botschaften oder historische Legen-den, zum anderen um persönliche Bekundungen derjeni-gen, die diese Tafelchen am Schrein oder im Tempel erwor-ben haben. Man könnte die Tafeln auch als ein Medium beschreiben, durch das die Gläubigen mit den verschie-denen Göttern (im Shintô) oder mit Buddha in Kontakt treten. Dabei geht es bei den persönlichen Botschaften der Gläubigen manchmal um existenzielle Dinge wie die Gesundheit, gelegentlich aber auch um profane Belange wie das erhoffte Bestehen einer Prüfung oder den Erfolg im Berufsleben.

Leider erfährt man über die persönlichen Botschaften, die auf der Rückseite dieser Votivtafeln aufgeschrieben wer-den, vergleichsweise wenig. Dafür wird man mit vielen Informationen über die thematische Vielfalt der Abbil-dungen auf der Vorderseite der Votivtafeln entschädigt. Die Verf. unterteilt die Votivtafeln, was die dort abgebil-deten Motive betrifft, in acht Abschnitte. Dabei kommen die japanische Mythologie, Tiere als Boten der Götter, der ostasiatische Tierkreis, Naturgottheiten, die sieben Glücks-götter, Geschichte und Legenden, die zahlreichen Feste sowie die Wünsche der Besucher, beispielsweise bei der Partnersuche, zum Ausdruck. Die einzelnen Abbildungen sind sorgfältig dokumentiert. Man erhält wichtige Infor-mationen über den Schrein oder Tempel, aus dem die Tafeln stammen, und über den Fundort und die Größe, all das versehen mit kulturgeschichtlichen Erläuterungen. Wer am Beispiel der zum Teil sehr kunstvoll gestalteten ema einen Blick in die religiöse Alltagskultur der Japaner werfen möchte, für den bietet der Band im wahrsten Sinne des Wortes reichhaltiges Anschauungsmaterial. (wsch) ■



Prof. Dr. Wolfgang Schwentker (wsch) ist seit 2002 Professor für vergleichende Kultur- und Ideengeschichte an der Universität Osaka und Mitherausgeber der Neuen Fischer Weltgeschichte.
schwentker@hus.osaka-u.ac.jp

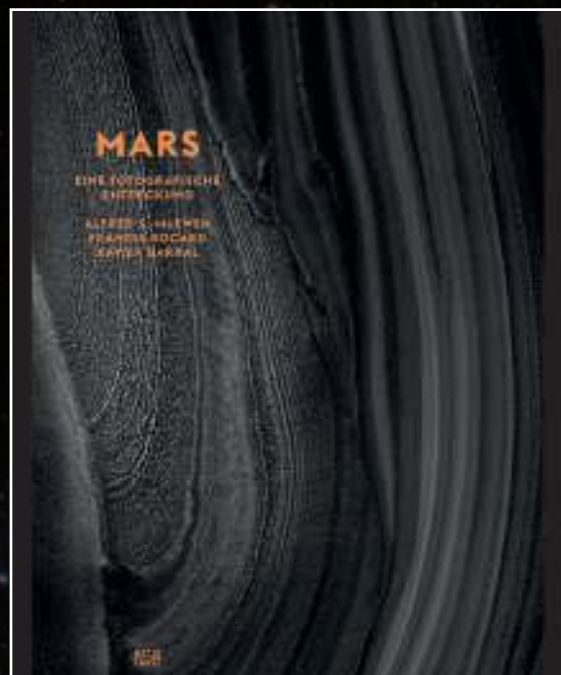
Faszination Astronomie

Dr. Peter Sattelberger

Herschel, Caroline: Memoiren und Briefwechsel.
Herausgegeben von Frau John Herschel. Mit einem
Nachwort von Ernst-Jochen Beneke. 410 Seiten, 13 Abb.
gebunden. Reprint Olms-Verlag Hildesheim 2013. ISBN
978-3-487-15010-9 € 29,80

Caroline Herschel war die jüngere Schwester des Uranus-Entdeckers Friedrich Wilhelm Herschel, die einen für eine Frau dieser Zeit beeindruckenden Lebensweg hatte. Vom Vater und gegen den Willen ihrer Mutter zur Musikerin protegiert, folgte sie ihrem Bruder nach England, wo dieser vom Musi-

ker zum Berufsastronomen wurde. Caroline assistierte ihrem Bruder bei seinen nächtlichen Durchmusterungen des Sternhimmels, protokollierte und bearbeitete die Beobachtungen tagsüber und fand darüber hinaus auch die Zeit für eigene Streifzüge am Himmel, bei denen sie mehrere Kometen entdeckte. Als sie hochdekoriert und hochgeachtet im Alter von fast 98 Jahren in Hannover starb, war es die Frau ihres Nefen, die die Korrespondenz und die Tagebücher von Caroline Herschel der Öffentlichkeit zugänglich machte. Dieses Buch in deutscher Übersetzung wurde nun versehen mit einem erläuternden Anhang als Reprintausgabe neu veröffentlicht.



McEwen, Alfred S./ Rocard, Francis/ Barral, Xavier: Mars. Eine fotografische Entdeckung. 277 Seiten, 151 Abbildungen. Leinen mit Schutzumschlag. Hatje Cantz Verlag Ostfildern 2013. ISBN 978-3-7757-3713-5 € 79

Der Mars ist zur Zeit das Ziel mehrerer Raumfahrtmissionen. Eine davon fotografiert den Mars aus einer niedrigen Umlaufbahn und hat in den letzten 8 Jahren mehr als 28.000 Aufnahmen von der Oberfläche mit bisher unbekannter Auflösung (ca. 30 Zentimeter pro Bildpunkt) gemacht. Eine kleine Auswahl davon werden in diesem aufwändig hergestellten Buch vorgestellt. Die Schwarzweiß-Bilder zeigen einen Oberflächenstreifen mit je 6 km Breite und bis zu 30 km Länge. Sie zeigen unter anderem Wüstenlandschaften, Sanddünen, Canyons, ausgetrocknete Flusstäler, Vulkangebiete und auch uralte Landschaftsformen ohne Entsprechung auf der Erde. In dieser Auflösung erscheinen die Aufnahmen deutlich verschieden von den Bildern, die man von anderen Marsmissionen gewöhnt ist, teilweise von surrealistischer Schönheit. Der Leser findet eine kurze Beschreibung jedes dargestellten Bildes im hinteren Teil des Buches, zusammen mit Übersichtskarten von der Marsoberfläche und einem lesenswerten Kapitel über die Geologie des Mars.

Posch, Thomas/ Hölker, Franz/ Freyhoff, Anja/ Uhlmann, Thomas (Hg.): Das Ende der Nacht. Lichtsmog: Gefahren – Perspektiven – Lösungen. 232 Seiten, 50 Abbildungen, Hardcover. Wiley-VCH Verlag Weinheim 2. Auflage 2013. ISBN 978-3-527-41179-5 € 29,90

Die immer weiter zunehmende Umweltverschmutzung durch Licht zwingt viele Amateurastronomen, weite Reisen in abgelegene Gegenden zu unternehmen, um ihrem Hobby nachzugehen und einmal den Sternhimmel ungestört durch künstliche Beleuchtung in seiner ganzen Pracht erleben zu können. Denn in den hell erleuchteten Innenstädten sind

die Milchstraße und andere lichtschwache Himmelsobjekte immer seltener zu sehen. Die nächtlichen Himmelsbeobachter sind aber nicht die Einzigen, die Probleme mit Lichtsmog haben. Seit 1988 kämpfen in der „International Dark Sky Association“ Astronomen, Biologen, Ärzte, Lichttechniker und Naturschützer für den Erhalt des Nachthimmels. In diesem Buch werden die Auswirkungen von Kunstlicht auf Insekten, Vögel, Meeresschildkröten und andere Lebewesen geschildert. Auch die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen werden in immer stärkerem Maße negativ beeinflusst. Viele Zusammenhänge erkennt man erst seit jüngerer Zeit, sie sind noch kaum erforscht. Das Buch zeigt nicht nur den aktuellen Stand der Forschung auf, sondern stellt auch Lösungsmöglichkeiten vor.

Bührke, Thomas/ Wengenmayr, Roland (Hrsg.): Geheimnisvoller Kosmos. Astrophysik und Kosmologie im 21. Jahrhundert. 258 Seiten, 285 Abbildungen. Hardcover. 3. aktualisierte und mit neuen Beiträgen versehene Auflage. Verlag Wiley-VCH Berlin 2014. ISBN 978-3-527-41267-9 € 29,90

Diese Sammlung von aktualisierten Fachbeiträgen, ursprünglich für die Zeitschrift „Physik in unserer Zeit“ geschrieben, wurde in der aktuellen Auflage durch sieben neue Beiträge ergänzt. Thematisch deckt sie weite Bereiche der modernen Astronomie ab: die Erforschung unseres Planetensystems und der Planeten außerhalb des Sonnensystems, Untersuchungen an Sternen und Schwarzen Löchern sowie der Milchstraße und der Galaxien. Viele Fortschritte der Astronomie kommen durch die Erschließung des gesamten elektromagnetischen Spektrums der Strahlung und der Untersuchung der hochenergetischen Teilchen, die die Erde aus dem Weltraum erreichen, der Simulation komplexer astrophysikalischer Vorgänge durch immer leistungsfähigere Computer und dem Bau immer leistungsfähigerer Fernrohre. Auch neue Erkenntnisse der



Elementarteilchenphysik befruchten die Erforschung des frühen Universums kurz nach dem Urknall. So bekommt der Leser einen Überblick über aktuelle Forschungsfelder der Astronomie und Astrophysik.

Kuphal, Eckart: Den Mond neu entdecken. Spannende Fakten über Entstehung, Gestalt und Umlaufbahn unseres Erdtrabanten. 210 Seiten, 97 Abbildungen in Farbe. Hardcover. Springer Spektrum, Berlin Heidelberg 2013. ISBN 978-3-642-37723-5. € 29,99

Der Autor stellt uns einen vertrauten Himmelskörper aus der Sicht eines Physikers vor: den Mond. Er betrachtet dabei ganz unterschiedliche Aspekte: Ein Kapitel behandelt die Geschichte der Erforschung des Erdtrabanten von der Antike bis ins Raumfahrtzeitalter, in anderen Abschnitten wird der Mond mit anderen Monden des Sonnensystems verglichen, die Theorien zu seiner Entstehung diskutiert, seine Geologie und Oberflächenformationen vorgestellt. Der Leser erfährt, dass das Leben auf der Erde ohne die Existenz des Mondes gar nicht möglich gewesen wäre. Breiten Raum nimmt die Diskussion der komplizierten Mondbahn ein, deren Bewegung nicht nur durch die Erde, sondern auch von der Sonne wesentlich beeinflusst wird. Natürlich müssen in einem Buch über den Mond auch die Gezeiten (Ebbe und Flut) sowie Sonnen- und Mondfinsternisse behandelt werden. Kleinere Formeln und Berechnungen, die nicht über die Kenntnisse einer gymnasialen Oberstufe hinausgehen, tragen zum Verständnis zusätzlich bei und zeigen die eine oder andere erstaunliche Tatsache auf.

Hanslmeier, Arnold: Faszination Astronomie. 246 Seiten, 175 Abbildungen. Hardcover. Springer Verlag, Berlin Heidelberg 2013. ISBN 978-3-643-37353-4. € 29,99

Das Buch des Astrophysik-Professors entstand aus einer sehr populären Vorlesung für Hörer aller Fachbereiche und

ist nicht nur für Studenten, sondern auch für andere Interessierte ein Einstieg in die moderne Astronomie. Hanslmeier beginnt mit der heutigen Sicht der Physiker auf Kräfte und Wechselwirkungen, die das Universum bestimmen, um danach einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung über die Vergangenheit und Zukunft des Kosmos zu geben. Danach erst stellt er uns die Himmelskörper vor: Ausgehend von den Mitgliedern unseres Planetensystems, den Planeten, Monden und Kleinkörpern hin zur Sonne als Prototyp eines Sterns, denen dann der folgende Abschnitt gewidmet ist. Die nächsten Stufen der kosmischen Hierarchie bilden die Galaxien und Galaxienhaufen. Den Abschluss dieses Einführungsbuchs bildet die Frage nach der Existenz von Leben außerhalb der Erde.

Scholz, Mathias: Planetologie extrasolarer Planeten. 673 Seiten, 167 Abbildungen. Gebunden. Springer Verlag Berlin Heidelberg 2014. ISBN 978-3-642-41748-1 € 49,99

Die Entdeckung des ersten Planeten außerhalb unseres Planetensystems liegt mittlerweile 19 Jahre zurück, eine der wenigen astronomischen Erkenntnisse, die es bis auf das Titelblatt eines deutschen Nachrichtenmagazins schaffen. Seitdem wurden schon über 1000 dieser Himmelskörper entdeckt, über 3500 Kandidaten müssen noch durch weitere Beobachtungen bestätigt werden. Die Gesamtzahl der Planeten allein in unserer Milchstraße schätzt man mittlerweile aufgrund der Beobachtungsergebnisse auf viele Milliarden. In diesem Buch wird im ersten Teil der Frage nachgegangen, durch welche Nachweismethoden Exoplaneten entdeckt werden. In den nachfolgenden Kapiteln wird der Leser ausführlich und mit vielen konkreten Beispielen darüber informiert, auf welchen Bahnen sich diese Körper um ihre Muttersonne bewegen, wie sie im Inneren aufgebaut sein könnten und aus welchen Bestandteilen ihre Atmosphären bestehen (so sie denn welche haben). Es zeigt sich eine Vielfalt an Formen, die weit über die unseres Planeten-



systems herausgeht. Ein weiteres Kapitel stellt die Theorien vor, die man heute von der Entstehung von Planetensystemen aus den Staubscheiben, die junge Sterne umgeben, hat. Das Buch, geschrieben für ein naturwissenschaftlich interessiertes Publikum, bietet eine Fülle von Informationen und zusammen mit den umfangreichen Literaturhinweisen die Möglichkeit, tiefer in dieses aktuelle und hochinteressante Gebiet der Astronomie einzudringen.

Freistetter, Florian: Die Neuentdeckung des Himmels. Auf der Suche nach Leben im Universum. 256 Seiten, Pappband. Carl Hanser Verlag München 2014. ISBN 978-3-446-43878-1 € 18,90

Auch dieses Buch handelt vom gleichen hochaktuellen Forschungsgebiet der Astronomie, der Erforschung der Planeten außerhalb unseres Sonnensystems. Der Autor gibt nach einer geschichtlichen Einführung ebenfalls einen Überblick über die Methoden, die zum Auffinden dieser Himmelskörper führte, und stellt uns einige prominente Vertreter dieser Objektklasse vor. Sein Hauptaugenmerk gilt aber der Suche nach Leben im Weltall und daher nach einem erdähnlichen Exoplaneten und der Beantwortung der Frage, wie man erkennen könnte, dass es auf diesem Planeten Leben geben könnte. Er zeigt auf, dass trotz der Milliarden Planeten, die allein in unserer Milchstraße vermutet werden, Leben, so wie wir es kennen, eher die äußerst seltene Ausnahme sein wird. Dieses populärwissenschaftliche Werk ist im flüssigen, gut verständlichen Erzählstil geschrieben und daher einem breiten Leserkreis zugänglich.

Usher, Oli/ Lindberg Christensen, Lars: Hubble-Das Universum im Visier. 170 Seiten, 167 Abb., Hardcover. Wiley-Verlag Weinheim 2014. ISBN 978-3-527-41208-2 € 29,90

Das Hubble-Weltraum-Teleskop umkreist seit mehr als 20 Jahren die Erde und hat in dieser Zeit spektakuläre

Aufnahmen von Planeten, Sternen, der Milchstraße und anderer Galaxien geliefert. Auch unser heutiges Weltbild und unsere Kenntnisse zur Vergangenheit und Zukunft des Weltalls wurden mit Hilfe der Forschungsergebnisse dieses Satelliten entscheidend beeinflusst. Die Autoren (beide erfahrene Wissenschaftsjournalisten) stellen eine repräsentative Auswahl in Wort und Bild vor, so dass der Leser einen Einblick in die aktuelle astronomische Forschung und ihre Themenfelder erhält. Auf der beiliegenden CD findet man 10 Episoden der Videoreihe Hubblecast, die deutsch untertitelt sind.

Vaas, Rüdiger: Vom Gottesteilchen zur Weltformel. Urknall, Higgs, Antimaterie und die rätselhafte Schattenwelt. 511 Seiten, 55 Schwarz-Weiß-Fotos, 46 Illustrationen, gebunden. Kosmos-Franck-Verlag Stuttgart 2013. ISBN 978-3-440-13855-7 € 24,99

Am Forschungszentrum CERN wurde 2012 die Entdeckung eines langgesuchten Teilchens bekannt gegeben, dessen zugrunde liegendes Feld anderen Elementarteilchen ihre Masse verdanken. Die theoretischen Physiker, die vor Jahrzehnten schon seine Existenz vorhersagten, wurden 2013 mit dem Physik-Nobelpreis geehrt. Das so genannte Standardmodell der Elementarteilchenphysik hatte ein weiteres Mal einen experimentellen Test glänzend bestanden. In diesem Buch beschreibt der Autor den gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse auf diesem Gebiet und die Jagd nach dem „Gottesteilchen“ wie das Higgs-Boson plakativ genannt wird. Aus astronomischen Beobachtungen ergeben sich aber viele Fragestellungen, die durch das Standardmodell nicht erklärt werden, etwa die riesige Asymmetrie in der Häufigkeit von Materie und Antimaterie im Kosmos, die Frage, aus was die dunkle Materie besteht und wie man die dunkle Energie erklären kann. Der Autor führt den Leser bis an die vorderste Front der theoretischen Physik auf das Gebiet



z.B. der Supersymmetrie und der Stringtheorie, mathematisch hochkomplexe Spekulationen, die weit über die heutigen gesicherten Theorien hinausgehen und durch weitere Beobachtungen und Experimente getestet werden müssen. Ein spannend und lebendig geschriebenes, populärwissenschaftliches Buch, aber keine leichte Kost für Nichtphysiker.

Möhlmann, Diedrich/ Ulamec, Stephan: Raumsonde Rosetta. Die abenteuerliche Reise zum unbekanntem Kometen. 160 Seiten, 44 ,Abb. 78 Bilder. Laminiertes Pappband. Franckh-Kosmos Verlag Stuttgart 2014. ISBN 978-3-440-13083-4 € 24,99

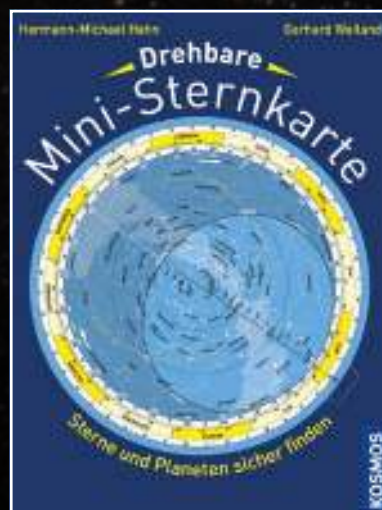
Es ist bisher ambitionierte Mission der Europäischen Weltraumagentur ESA: Eine Raumsonde zu einem Kometen zu bringen, sie dort in eine Umlaufbahn einschwenken zu lassen und eine Landesonde auf dem Kometenkern abzusetzen. Vor 10 Jahren auf ihren langen Weg zum Kometen Churyumov-Gerasimenko gestartet, ist die Raumsonde Rosetta nun dabei, dieses Vorhaben in der zweiten Hälfte dieses Jahres zu verwirklichen. Die Autoren, zwei der vielen Wissenschaftler aus 17 Nationen, die an diesem Projekt beteiligt sind, stellen uns die Sonde Rosetta und ihren Lander Philae im Detail vor und beschreiben die vorgesehenen Experimente und Messungen. Der Leser erhält einen kleinen Einblick in die jahrelangen Planungen und Vorbereitungen eines solchen Mammutprojekts. Außerdem wird in diesem Buch der aktuelle Kenntnisstand der Kometenforschung vorgestellt und ein Rückblick auf vergangene Raumfahrtmissionen zu diesen Himmelskörpern gegeben.

Hahn, Hermann-Michael/ Weiland, Gerhard: Drehbare Mini-Sternkarte. Sterne und Planeten sicher finden. 7. Auflage Kosmos-Verlag Stuttgart 2014. ISBN 978-3-440-14021-5 € 9,99

Der Kosmos Verlag bietet mehrere Modelle von drehbaren Sternkarten an, diese ist die kleinste. Sie passt in jede Tasche. Sie funktioniert genauso wie die großen Ausgaben. Man stellt das aktuelle Datum und die Uhrzeit ein und erhält den (von einem Standort in Europa aus) momentan beobachtbaren Himmelsausschnitt. So kann man versuchen, die Sternbilder zu identifizieren. Mit Hilfe der Rektaszensionsskala und dem Deklinationszeiger kann man auch sich bewegende Objekte wie Planeten, oder den Mond und Kometen nach Koordinaten (die man aus dem Internet erhält) einstellen. Die Karte besteht aus Kunststoff und übersteht so auch taufeuchte Beobachtungsnächte. Auch im Licht einer schwachen Taschenlampe ist sie gut lesbar.

Sparrow, Giles: Faszination Sternhimmel. Sternbilder, Planeten, Universum. 320 Seiten, 218 Farbfotos, 120 Sternkarten, laminiertes Pappband mit Schutzumschlag. Franckh-Kosmos Verlag Stuttgart 2014. ISBN 978-3-440-13876-2 € 29,99

In vier Abschnitten stellt uns der Autor den Sternhimmel vor. Der Leser erfährt, warum sich der Sternhimmel im Laufe der Jahreszeiten und mit dem Standpunkt des Beobachters auf der Erde verändert. Den Hauptteil des Buches bildet die Unterteilung des Sternhimmels in 88 Sternbilder, die meist einzeln vorgestellt werden. Neben den Sternen gibt es in jedem Sternbild eine Reihe von Sehenswürdigkeiten wie Gasnebel, Sternhaufen oder ferne Galaxien. Die interessantesten werden in Wort und Bild beschrieben. Viele von ihnen sind mit dem bloßen Auge, dem Fernglas oder einem Amateuerteleskop sichtbar. Durch die Sternbilder hindurch wandern im Laufe der Zeit die Mitglieder unseres Planetensystems, also Sonne, Mond, Planeten, Kleinkörper und Kometen, die alle im dritten Abschnitt vorgestellt werden. Wo und wann man die Planeten in den nächsten Jahren auffinden kann, ist ebenfalls verzeichnet. Im vierten Kapitel



findet man Himmelskarten, die den veränderlichen Anblick des Nachthimmels auf der Nordhalbkugel und der Südhalbkugel im Verlauf des Jahres zeigen.

Karkoschka, Erich: Atlas für Himmelsbeobachter. 160 Seiten, Wire-O-Bindung. 5. Auflage 2013. Franckh-Kosmos-Verlag Stuttgart 2013. ISBN 978-3-440-13800-7 € 19,99

Dieser den Amateurastronomen wohlbekannte, völlig überarbeitete Atlas ist für Beobachter mit Ferngläsern und kleineren Fernrohren konzipiert. Er zeigt den gesamten Sternhimmel auf 50 Karten sowie 250 interessante Himmelsobjekte auf Detailkarten. Auf den gegenüberliegenden Seiten findet der Leser die grundlegenden Informationen zu den Nebeln. Außerdem sind dort 900 Sterne und 250 Doppelsterne mit ihren wichtigsten Daten, auf den neuesten Stand gebracht, aufgelistet. Zu sämtlichen 250 Objekten findet man im Anschluss an den Kartenteil eine fotografische Abbildung. Auch die restlichen Seiten des Buchs und die Innenseiten des Umschlags sind mit Erläuterungen, Tabellen und Hinweisen regelrecht vollgestopft. Der Atlas und die Bindung halten auch kalte und feuchte Beobachtungsnächte aus. Eine ideale Ergänzung zum „Himmelsjahr“ des gleichen Verlags.

Keller, Hans-Ulrich: Kosmos Himmelsjahr 2014. Sonne, Mond und Sterne im Jahreslauf. 288 Seiten, Breitklappenbroschur. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH Stuttgart 2013. ISBN 978-3-440-13546-4 € 16,99

Dieser Klassiker unter den astronomischen Jahrbüchern liefert dem Leser eine schnelle Übersicht über den aktuellen Sternhimmel und die schönsten Beobachtungsobjekte, den Stand von Sonne, Mond und Planeten, der Sichtbarkeit sowie die Auf- und Untergangszeiten dieser Himmelskörper. Für die Beobachtung von Kleinplaneten findet man Aufsuchkarten und für die hellen Monde der Planeten Ju-

piter und Saturn Grafiken, die die Identifikation der Lichtpünktchen neben der Planetenscheibe ermöglichen. In den 12 Monatsthemen werden aktuelle Forschungsergebnisse und neue astronomische Beobachtungsinstrumente vorgestellt. Im Tabellenteil findet der fortgeschrittene Amateur weitergehende Daten für sein Hobby. Der Leser kann so über das ganze Jahr hinweg sich schnell über den aktuellen Sternhimmel informieren oder die nächste Beobachtungsnacht planen.

Herrmann, Dieter B.: Planeten, Sterne, Galaxien. Ein Streifzug durch das Weltall. Illustriert von Vitali Konstantinov. 64 Seiten, durchgehend farbig, gebunden. Gerstenberg Verlag Hildesheim 2014. ISBN 978-3-8369-5710-6 € 14,95

In diesem Buch nimmt der Autor die Kinder mit auf eine Reise durch das Weltall und stellt ihnen mit einem leicht verständlichen Text die Mitglieder unseres Sonnensystems, die Sterne, die Milchstraße und andere Galaxien vor. Erste Kenntnisse über das Weltall, unser heutiges Weltbild und die Geschichte der Astronomie werden so vermittelt. Anstelle von Aufnahmen der Himmelskörper ist das Buch mit einer ganzen Reihe von Illustrationen versehen. Erstmals ist dieses jetzt überarbeitete Werk 1981 erschienen. (ps) ■

Dr. Peter Sattelberger (ps) ist Physiker und arbeitet an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Seit mehr als 35 Jahren beschäftigt er sich in seiner Freizeit mit der Astronomie. Er ist ehrenamtlicher Leiter des Fachbereichs Astronomie der Schlossakademie Dhaun und Mitarbeiter an der Volkssternwarte Wiesbaden. sattelbe@uni-mainz.de



Weißt Du wie viel Sternlein stehen ...

Neue Astronomie- und Mathematikbücher für Kinder

Antje Ehmann

Weißt Du wie viel Sternlein stehen ... Wer kennt es nicht, das berühmte Kinderlied. Außer den Sternen entdecken Kinder auch den Mond und die Sonne am Himmel und schon sind sie mitten im Thema Astronomie. Bei der Mathematik verhält es sich etwas anders. Für Zahlen und selbst bis zehn zählen können begeistert sich noch fast jedes Kind. In der Schule kann sich diese anfängliche Faszination aber schnell verflüchtigen, wenn das Kind das Gefühl hat, einfach nichts mehr zu verstehen. Antje Ehmann hat die Neuerscheinungen gesichtet, fünf interessante Astronomie- und Mathematikbücher für Kinder entdeckt und stellt sie vor.

Dieter B. Herrmann, Vitali Konstantinov: **Planeten, Sterne, Galaxien**. Gerstenberg Verlag 2014, € 14,95

Brigitte Hoffmann, Jochen Windecker, Steffen Meier: **Planeten und Sterne**. Carlsen Verlag 2013, Reihe Explorer, € 4,99

Nadia Budde: **Tierisch zahlreich**, Bilderbücherei Aladin Verlag 2014, € 8,95

Tom Schamp: **1,2,3 – zähl mit!**, Hanser Verlag 2014, € 14,90

Jonathan Litton, Thomas Flintham: **Mathe: Total cool!**, Fachberatung: Professor Beutelspacher vom Mathematikum Gießen, Carlsen Verlag 2014, € 16,90

Dieter B. Herrmann war lange Jahre Direktor der Archenhold-Sternwarte in Berlin und hat die Erfahrung gemacht, dass Kinder zwischen fünf und zwölf Jahren einen großen Anteil der Gruppen ausmachen, die sich zu einem Besuch im Planetarium aufmachen. „Bei mir fing das Interesse an Astronomie mit elf Jahren an. Damals war der Wunsch



nach dem Begreifen so mächtig, dass mich dieser Bereich nie mehr losgelassen hat. Astronomie umfasst so vieles und wissenschaftliche Antworten gelingen nur, wenn man sorgfältig beobachtet und das Beobachtete richtig deutet. Alle Disziplinen kommen zum Zug: Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und sogar Philosophie, Geschichte, Religion und Kunst. So entwickelt sich schließlich ein großes Bild von der Welt, das niemals fertig ist und zum immer Weiterforschen zwingt“, so erklärt Herrmann. Nun erscheint sein Sachbuch „**Planeten, Sterne, Galaxien**“ für Kinder ab acht und überzeugt durch seine klare Gliederung, die kurzen Zusammenfassungen am Ende eines jeden Kapitels und vor allem sprachlich durch seine anschaulichen Vergleiche. So lesen wir, wenn die Sonne die Größe eines Kürbis hätte, wäre die Erde so groß wie ein Stecknadelkopf und der Mond mit bloßem Auge



nicht zu erkennen. „Ein gewisses Talent, komplizierte Sachverhalte einfach darzustellen, war bei mir wohl schon immer vorhanden. Das Meiste habe ich aber in den persönlichen Begegnungen mit Kindern gelernt. Da merkt man sehr schnell, was nicht verstanden wird, weil es den Horizont der Kinder überschreitet. Man merkt aber auch, wie viel selbst kleinere Kinder schon wissen und wie außerordentlich neugierig und begeisterungsfähig sie sind“, so Dieter B. Herrmann. Die Illustrationen des mehrfach ausgezeichneten Künstlers Vitali Konstantinov sind zunächst als Bleistiftskizzen und dann mit Farbtusche und Feder entstanden.

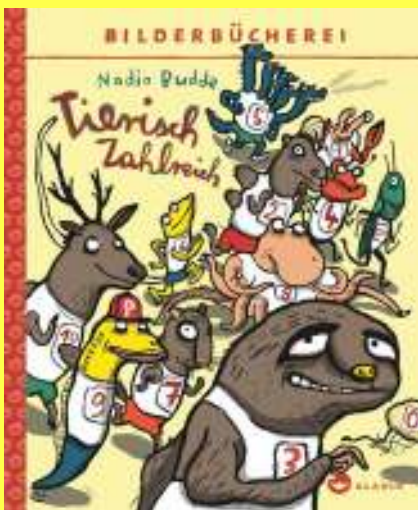
Humor- und fantasievolle Details bereichern den Text ungemein. „Ich habe immer wieder Sachbücher für Kinder illustriert, denn mein Herz schlägt eher auf der naturwissenschaftlichen Seite“, so Konstantinov.

Ein anderes interessantes Sachbuch, das auf Fotografien setzt, ist „**Planeten und Sterne**“ aus der Sachbuchreihe Explorer für Kinder ab acht Jahren. Band 10 und 11 erscheinen noch in diesem Jahr und immer ist das Konzept wie folgt: „Die Bücher dieser Reihe sind journalistisch abwechslungsreich geschrieben. Für diesen Band bedeutet das, rechts und links der gängigen Basisthemen zu schauen. Wir wollten den Kindern nahebringen, warum Astronomie eine spannende und wichtige Wissenschaft ist und wollten ungewöhnliche Fragen beantworten: Warum ist die Farbe eines Sterns so bedeutsam? Wie wahrscheinlich ist es, Leben auf einem anderen Planeten zu

mit den verschiedenen Fahrzeugen. Otto soll während einer Autofahrt mit seinem Papa alles zählen, was er entdeckt. Klappt man die letzte, ein Meter lange Doppelseite auf, haben Kinder den Blick frei auf den Bauch einer Fähre und sehen alle Fahrzeuge, die sie im Laufe der Geschichte schon entdeckt haben, wieder. Tom Schamp malt in Acrylfarben auf Karton und begeistert mit seinem Farbgespür. Auf www.tomschamp.com ist noch mehr von seiner Arbeit zu entdecken.

Ähnlich originell aber stilistisch vollkommen anders geht Nadia Budde das Thema Zahlen an. „Es gab vor einer Weile eine Ausstellung mit dem Titel „**Zahlen, bitte!**“. Dort ging es unter anderem um Tiere, und welchen Bezug sie zu Zahlen haben. Dazu gab es damals schon ein winziges Heftchen mit dem Titel „Tierisch zahlreich“, in dem ich das Thema Tiere und Zahlen ein kleines bisschen

überlegt: Passen Experimente und Text zusammen? Sind die mathematischen Begriffe richtig übersetzt und wurde nichts Wichtiges vergessen?“. Mathe ist großartig, kann man als Einstieg in das Sachbuch lesen. Es gibt einen Überblick, welche Themen den Betrachter erwarten und dann geht es auf je einer prall gefüllten Doppelseite um Zahlen, Geometrie, Wahrscheinlichkeit und Statistik. Dabei schafft es Jonathan Litton mit seinen kurzen Texten, Begeisterung für sein Fach zu vermitteln. So zum Beispiel mit „Null ist eine großartige Zahl – Sie bedeutet nichts, aber sie kann eine 1 in eine 10 eine 22 in eine 220 und 123 in 1023 verwandeln ... Davor brauchte man zum Zahlenschreiben viel Platz an der Wand“. Andere Aha-Effekte gibt es noch jede Menge. „Mich fasziniert an der Mathematik, dass alles klar ist. Wenn man einmal etwas kapiert hat – was lange dauern kann! – dann hat man es ein für alle Mal verstanden. Besonders



finden? Warum kreisen Planeten eigentlich auf Umlaufbahnen und wie bleibt die Ordnung in einem Sonnensystem erhalten?“, so Cordula Thörner. „Weltall-Wörter“ auf der letzten Seite runden die aufschlussreiche Lektüre gelungen ab, und man weiß deutlich mehr rund um das faszinierende Gebiet, wenn man das nächste Mal in den nächtlichen Sternenhimmel schaut!

Mindestens genau so interessant wie die Astronomie ist die Mathematik, mit der sich die folgenden Bücher beschäftigen. Ganz kleinen Kindern erschließt sich zunächst einmal das Interesse an Zahlen. Auf ganz besondere Art und Weise verknüpft der erfolgreiche belgische Illustrator in „**1,2,3 – zähl mit!**“ die Zahlen



unernst auf die Spitze getrieben habe. Daher stammt auch die Idee, aus Tieren, die eine Zahl im Namen haben – so etwa Einsiedlerkrebs, Siebenschläfer oder Neunaugen – ein Bilderbuch zu machen“, so Nadia Budde. Schwarz konturierte, keck-karikaturhafte Tierfiguren kombiniert mit eingängigen und lustigen Reimen – so ist der vielfach ausgezeichneten Berliner Künstlerin mal wieder ein großer Wurf gelungen.

Mit Klappen, Pop-up Elementen und Drehscheiben vermag das Mitmachsachbuch „**Mathe: total cool!**“ auch ausgesprochene Mathematikskeptiker zu überzeugen. Prof. Beutelspacher vom Mitmachmuseum Mathematikum in Gießen hat die Fachberatung der Lizenz aus Großbritannien übernommen: „Ich habe die Vorlage durchgesehen und



schön sind die Momente, in denen es einem plötzlich ‚wie Schuppen von den Augen fällt‘ und man erkennt, wie wunderbar alles zusammenpasst.“ Könnte dieses Mathebuch seinen Platz auch in der Schule haben, wollte ich von Prof. Beutelspacher noch wissen: „Klar. Es bringt durch seine interaktiven Elemente neuen Schwung in mathematische Überlegungen. Ich habe als Kind und Jugendlerner solche Bücher geliebt!“ ■

Antje Ehmann hat Literaturwissenschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe Universität in Frankfurt am Main mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendliteratur studiert. Nach kurzer Tätigkeit am Kindertheater ist sie seit über zehn Jahren als freie Journalistin, Referentin und Jurorin in diesem Bereich tätig.
antje.ehmann@gmx.de

Unser Fragebogen

Antworten von Jörg Sundermeier,
Verbrecher Verlag, Berlin

Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

An das allererste Buch kann ich mich wohl nicht erinnern. Aber sehr früh habe ich „Der Bär auf dem Försterball“ von Peter Hacks lesen dürfen. Das Buch liebe ich noch immer.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Robert Musil: „Der Mann ohne Eigenschaften“
Heinar Kipphardt: „März“
Irmtraud Morgner: „Leben und Abenteuer der Trobadora Beatriz nach Zeugnissen ihrer Spielfrau Laura“

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Wenn es sein muss.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Beim Lesen.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Ich bin durch Zufall zu einem Verlag gekommen. Ein guter Zufall.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Aus Übermut!

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Vorbilder: Bruno Cassirer, Siegfried Unseld, Lutz Schulenburg, Jörg Schröder, Katharina Wagenbach

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Man liest die Zeitung, schaut in die Online-Auftritte der Fachblätter, schaut bei perlentaucher.de vorbei.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Man liest die Zeitung, schaut in die Online-Auftritte der Fachblätter, schaut bei perlentaucher.de vorbei.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Die erste Begegnung mit Georg Kreisler.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Das Verbot von Kitsch.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2015 durch elektronische Informationen erwirtschaften?

Vielleicht 8 Prozent?

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Die großen Verlage und Buchhandlungen werden den kleinen entgegenfallen, die umsatzstarken mit ihren Umsätzen den umsatzschwachen. Letzteren wird es nur bedingt helfen. Aber es wird sie bestärken.



Das Neue Testament sportlich betrachtet

Sport und Bibel – hat das etwas miteinander zu tun? Vielleicht mehr als Sie denken. Entdecken Sie, wie die Bibel das Leben bekannter Sportlerinnen und Sportler geprägt hat.



MORE. Das Neue Testament

Mit 30 Lebenszeugnissen bekannter Sportlerinnen und Sportler
 Bibeltext: BasisBibel
 15 x 23 cm, 512 Seiten
 Fadenheftung, Hardcover, Goldprägung
 ISBN 978-3-438-02375-9
 €(D) 12,90
 (Mengenpreise)



Deutsche
 Bibelgesellschaft Balingen Straße 31 A 70567 Stuttgart

Bibelkompetenz seit 1812

Gebührenfreie Bestell-Hotline 0800-242 3546 www.dbg.de



Staunen, eintauchen und sich begeistern lassen

Die spannendsten Winkel und Erkenntnisse unserer physikalischen Welt



- Ein wundervoller Brückenschlag zwischen Astronomie und Mythologie

978-3-642-55342-4
€ (D) 29,99



- Rekorde des Weltalls – die schnellsten, hellsten und anderweitig extremen Objekte des Universums

978-3-662-43391-1
€ (D) 14,99



- Eine atemberaubende neue Disziplin der Astronomie

978-3-642-41748-1
€ (D) 49,99



- Die verständliche Einführung für alle, die von Astronomie fasziniert sind

978-3-642-37699-3
€ (D) 39,99

Besuchen Sie uns auf springer.com/Astronomie

